



Stadt Oldenburg

Vorbericht zum Haushalt 2024



0 INHALT

1 Einleitung – Finanzlage der Stadt (Kernhaushalt ohne Stiftungen)

1.1 Entwicklung im Ergebnishaushalt

1.2 Entwicklung im Finanzhaushalt

2 Gesamtergebnishaushalt 2024 (inklusive Stiftungen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Fehlbeträge und Überschüsse

2.1.2 Abweichungen im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr

2.2 Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

2.3 Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4 Entwicklung von weiteren wichtigen Erträgen und Aufwendungen

2.4.1 Allgemein

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

2.4.2 Teilhaushalte

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

3 Gesamtfinanzhaushalt 2024 (Inklusive Stiftungen)

3.1 Allgemein

3.2 Entwicklung von weiteren wichtigen Einzahlungen und Auszahlungen

3.2.1 Investitionen Allgemein

3.2.2 Investitionen nach Teilhaushalten

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

4 Entwicklung des Vermögens

5 Entwicklung der Nettoposition

6 Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

7 Klimaschutz

8 Demografischer Wandel

1 EINLEITUNG – FINANZLAGE DER STADT (KERNHAUSHALT OHNE STIFTUNGEN)

1.1 ENTWICKLUNG IM ERGEBNISHAUSHALT

Die Planungen des Ergebnishaushaltes 2023 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2024 deutlich in der Finanzsituation der Stadt Oldenburg widerspiegeln. Eine verlässliche Planung ist weiterhin nur bedingt möglich. Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute sind teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt bzw. führen kann. Insbesondere Steuereinnahmen sind daher nur sehr schwer zu planen. Darüber hinaus führt der sehr hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten der Kommunen für 2024 zu einer starken Belastung des Haushaltes.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg in jedem Jahr einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften, zuletzt im Jahr 2022 in Höhe von rund 14,7 Millionen Euro. Auch für das Jahr 2023 wird sich nach vorläufigen Prognosen ein Haushaltsüberschuss ergeben. Dass sich diese Entwicklung ab 2024 voraussichtlich nicht fortsetzen würde, ist dem Haushaltsplan 2023 bereits tendenziell zu entnehmen.

Nachdem bereits für 2023 nach vielen Jahren erstmalig ein planerischer Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rund 8,8 Millionen Euro ausgewiesen wurde, verschlechtert sich die Haushaltssituation weiter. Für 2024 wird mit einem negativen Jahresergebnis von rund 31,9 Millionen Euro geplant. Die Erträge können die Aufwendungen daher nicht in gleicher Höhe decken. Auch die mittelfristige Finanzplanung 2025-2027 weist nun dauerhaft Fehlbedarfe aus. Es ist daher eine zumindest mehrjährige Richtungsumkehr zu erkennen.

In den Jahren bis 2022, in denen im Ergebnishaushalt regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet wurden, konnten gezielt Überschussrücklagen gebildet werden, auf die in finanzwirtschaftlich schwierigeren Zeiten zurückgegriffen werden kann (unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2022 inzwischen 164,7 Millionen Euro). Von dieser haushaltsrechtlichen Möglichkeit soll auch im Haushalt 2024 Gebrauch gemacht werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 31,9 Millionen Euro soll mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden, um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Vergleich zur Planung des Haushaltes 2023 insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (10 Millionen Euro abzgl. 0,8 Millionen Euro Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage) sowie bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (insgesamt circa 6,5 Millionen Euro) erwartet. Diese Verbesserung relativiert sich unter anderem aber durch prognostizierte Mindererträge beim Finanzausgleich (rund 8,1 Millionen Euro) und teilhaushaltsübergreifend durch die Mehraufwendungen für den hohen Tarifabschluss (etwa 10,7 Millionen Euro). Es ergeben sich (saldierte) Budgetverschlechterungen im Teilhaushalt Soziales und Gesundheit (circa 10,1 Millionen Euro), Teilhaushalt Jugend und Familie (circa 8,0 Millionen Euro), sowie im Teilhaushalt Finanzmanagement und Recht bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (circa 3,9 Millionen Euro).

Das prognostizierte Defizit in 2024 von 31,9 Millionen Euro ist nahezu eine Verdreifachung des geplanten Defizites für 2023. Neu ist dabei die Erkenntnis, dass sich die planerischen Defizite in den Jahren 2025 - 2027 in vergleichbarer bzw. steigender Höhe verstetigen. Zumindest in 2024 kann die Stadt Oldenburg aufgrund ihrer finanziell soliden Basis dieses Defizit noch auffangen. Bei sich fortsetzenden defizitären Haushalten werden die Rücklagen aber perspektivisch aufgebraucht werden, so dass sich die Stadt Oldenburg bei nicht ausreichenden Gegensteuerungsmaßnahmen in die Haushaltssicherung begeben müsste.

Damit das planerische Defizit in 2024 in Höhe von 31,9 Millionen Euro nicht noch höher ausgefallen ist, mussten die Teilhaushalte nach 2023 erneut spürbar wahrnehmbare Kürzungen ihrer Budgets hinnehmen. Neben einer Prognosekorrektur bei den Personalaufwendungen von 5% wurde teilhaushaltsübergreifend eine pauschale Kürzung der Sachaufwendungen von 6 Millionen Euro vorgenommen. Dieses wird zur Folge haben, dass in 2024 (und darüber hinaus) noch deutlichere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu erreichen.

1.2 ENTWICKLUNG IM FINANZHAUSHALT

Die Stadt Oldenburg braucht seit 2015 keine Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen mehr aufzunehmen und kann seitdem Kassenüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen einsetzen. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren keine Kredite für Investitionen des Kernhaushaltes mehr aufgenommen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren weist der Finanzhaushalt 2024 erstmals wieder einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3,1 Millionen Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen der Kernverwaltung, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) und des Bäderbetriebes Oldenburg (BBO) steht daher keine überschüssige Liquidität zur Verfügung.

Der EGH bewirtschaftet alle städtischen bebauten Liegenschaften. Er hält hierfür sowohl das Vermögen als auch die Schulden und erbringt gebäudewirtschaftliche Dienstleistungen vorwiegend für den Kernhaushalt der Stadt. Seine Aufwendungen werden durch Leistungsentgelte aus dem Kernhaushalt erstattet. Aus diesen Gründen sind der Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan des EGH immer zusammen zu betrachten.

Der EGH ist naturgemäß nicht in der Lage, seine Investitionen über die Abschreibungshöhe hinaus selbst zu finanzieren. Hierfür benötigt er entweder die finanzielle Unterstützung durch den Kernhaushalt oder Fremdkredite.

Das zu finanzierende Investitionsvolumen beträgt 2024 im Kernhaushalt 51,7 Millionen Euro. Davon sind lediglich insgesamt 18,1 Millionen Euro gegenfinanziert (investive Einzahlungen), so dass ca. 33,6 Millionen Euro noch zu finanzieren sind. Zur Finanzierung der 33,6 Millionen Euro kann auf die Liquiditätsüberschüsse der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden. Die Aufnahme neuer Kapitalmarktkredite ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Kernhaushaltes nicht erforderlich.

Die zu finanzierenden Nettoinvestitionsvolumen des EGH (34,1 Millionen Euro) und des BBO (13,3 Millionen Euro) können trotz der noch guten Liquiditätsslage nicht mehr aus den in den letzten Jahren im Kernhaushalt erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen finanziert werden, da diese bereits weitestgehend für die noch umzusetzende Finanzierung der Maßnahmen aus den Wirtschaftsplänen des EGH und des BBO der Jahre 2022 und 2023 vorgemerkt sind. Die Ausleihung weiterer Finanzmittel an die Eigenbetriebe EGH und

BBO ist nicht möglich, da diese Ausleihungen nach der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Kernverwaltung in 2025 bereits sofort wieder zurückgefordert werden müssten.

Damit konnte das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr ohne Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt geplant werden. Unter Berücksichtigung einer Tilgung am Kapitalmarkt von rd. 10,2 Millionen Euro (Kernhaushalt und Eigenbetriebe), wird damit für das Haushaltsjahr 2024 eine Netto-Neuverschuldung (für den (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg) geplant, und zwar in Höhe von rund 36,7 Millionen Euro.

2 GESAMTERGEBNISHAUSHALT 2024 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

2.1 ALLGEMEIN

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Er bildet den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oldenburg ab. Damit unterscheidet sich der Ergebnishaushalt vom Finanzhaushalt, der alle Finanzvorfälle abbildet, die das Geldvermögen verändern. Hierzu wird ausführlich unter Punkt 3 „Gesamtfinanzhaushalt 2024“ berichtet.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022 Euro	Haushalt 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro	Haushalt 2025 Euro	Haushalt 2026 Euro	Haushalt 2027 Euro
ordentliche Erträge:	696.956.083	664.871.534	693.929.691	703.006.350	713.589.936	720.669.566
ordentliche Aufwendungen:	661.973.078	674.668.280	728.170.348	738.979.139	749.678.391	757.286.517
ordentliches Ergebnis	34.983.005	-9.796.746	-34.240.657	-35.972.789	-36.088.455	-36.616.951
außerordentliche Erträge	3.463.305	1.807.800	3.526.500	3.967.300	43.400	43.400
außerordentliche Aufwendungen	23.824.574	876.000	1.216.500	258.000	258.000	258.000
außerordentliches Ergebnis	-20.361.269	931.800	2.310.000	3.709.300	-214.600	-214.600
Jahresergebnis positiver Wert = Überschuss negativer Wert = Fehlbedarf	14.621.736	-8.864.946	-31.930.657	-32.263.489	-36.303.055	-36.831.551

(Grafik 01)

Der Haushaltsplan 2024 weist einen Fehlbedarf von rund 31,9 Millionen Euro aus.

Insgesamt übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge um 31.930.657 Euro.

Der zu erwartende Fehlbedarf wird in der Zeile „Jahresergebnis“ als negativer Wert ausgewiesen. Für die Folgejahre 2025 bis 2027 werden weitere Fehlbedarfe erwartet. Die Steuerschätzungen basieren auf der in dem Orientierungsdatenerlass des Landes prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

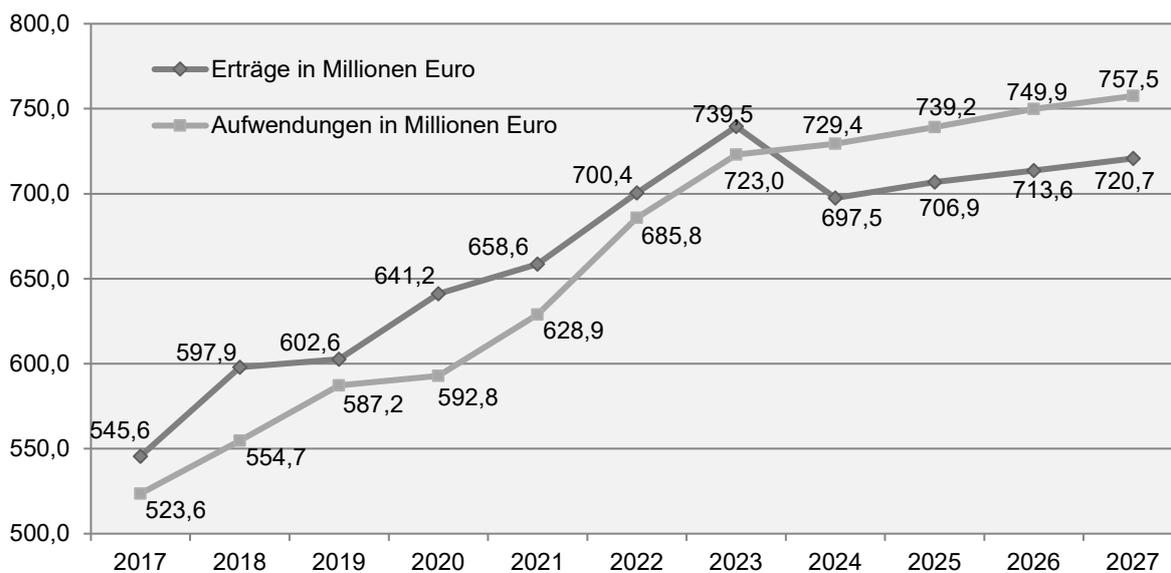
Die größten Aufwandszuwächse im Haushaltsjahr 2024 werden erneut bei den sozialen Leistungen erwartet. Im Teilhaushalt 10 - Soziales und Gesundheit führen nicht nur steigende Fallzahlen in sämtlichen Hilfearten, sondern auch Anpassungen bei den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (zum Beispiel im Bereich bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe) zu steigenden Transferaufwendungen. Ähnlich stellt

sich die Situation auch im Teilhaushalt 11 - Jugend und Familie dar. Hier begründen sich die Steigerungen der Transferaufwendungen insbesondere durch höhere Kosten pro Fall bei den Erzieherischen Hilfen sowie durch Mehrbedarfe bei den Betriebskosten im Bereich der Kindertagesstätten.

Um der weiterhin steigenden Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen gerecht zu werden und damit auch den Rechtsanspruch zu erfüllen, hat der Rat der Stadt Oldenburg am 26.09.2022 die 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen. Hintergrund der erhöhten Nachfrage ist, neben der Bevölkerungsentwicklung (inklusive der Auswirkungen des Ukraine-Krieges), eine Änderung des Nds. Schulgesetzes im Februar 2018, nach der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, die Einschulung um ein Jahr verschieben und ihr Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten belassen können.

Die verbesserte Ertragssituation lässt sich insbesondere auf die steigende Gewerbesteuer zurückführen. Darüber hinaus ist auch ein weiterer Anstieg der Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Kostenerstattungen aus dem Bundes- und Landeshaushalt für soziale Leistungen zu verzeichnen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Jahre 2017 - 2027



2017 - 2022 Ist, 2023 Prognose, 2024 - 2027 Plan (Grafik 02)

2.1.1 FEHLBETRÄGE UND ÜBERSCHÜSSE

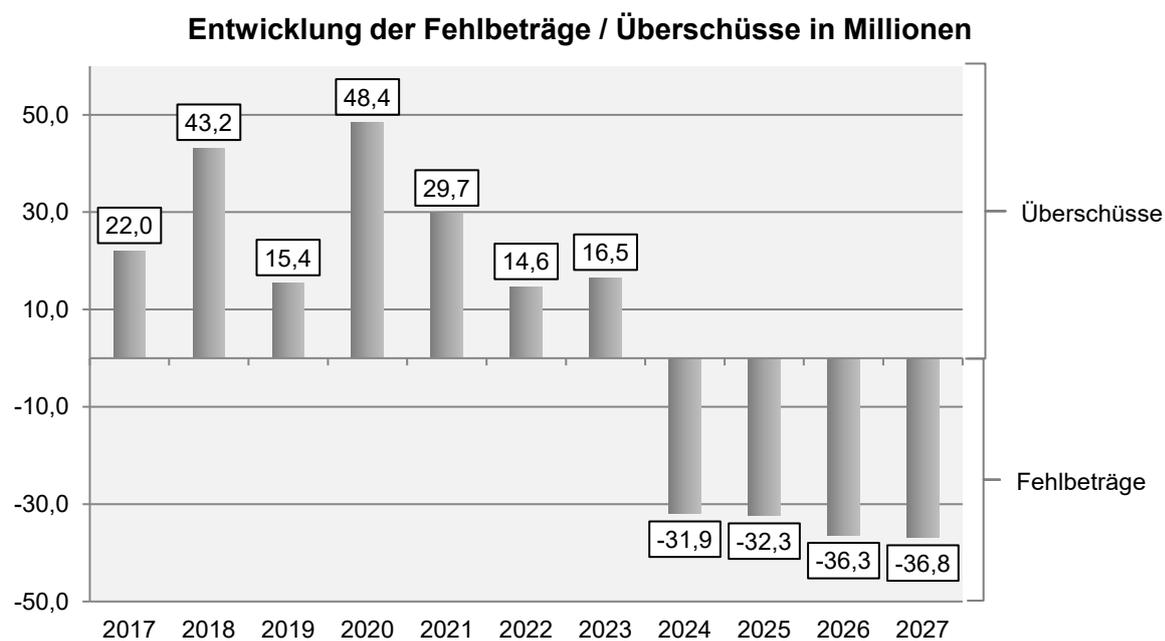
In der Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2009 ist nach dem Rechnungswesen der Kameralistik ein kumulierter Fehlbetrag von rund 65,3 Millionen Euro entstanden. Die Summe dieser sogenannten „Altfehlbeträge“ aus Vorjahren wurde in der Doppik in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushalt erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Die ersten beiden „doppischen Abschlüsse (2010 und 2011)“ wiesen ebenfalls Fehlbeträge von insgesamt 6,7 Millionen Euro aus.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg durchgängig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, was dazu führte, dass sämtliche Fehlbeträge mit dem Jahresergebnis 2017 (+ 22 Millionen Euro) vollständig abgebaut werden konnten. Die Überschussrücklage beträgt, unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2022 (+ 14,6 Millionen Euro), inzwischen 164,7 Millionen Euro.

Auch der Haushalt 2023 weist nach derzeitigem Bearbeitungsstand eine erhebliche Verbesserung aus. Anstatt eines veranschlagten Fehlbetrages in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro wird nun mit einem Überschuss in Höhe von rund 16,5 Millionen Euro gerechnet.

Für die Jahre 2025 bis 2027 werden allerdings hohe Fehlbeträge in Höhe von rund 137,3 Millionen Euro erwartet.



2017 – 2022 Ist, 2023 Prognose, 2024 – 2027 Plan (Grafik 03)

2.1.2 ABWEICHUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2024 GEGENÜBER DEM VORJAHR

Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2023 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 29,1 Millionen Euro und die Aufwendungen um rund 53,5 Millionen Euro. Folgende wesentliche Änderungen (ab 1 Million Euro) werden für das Haushaltsjahr 2024 erwartet:

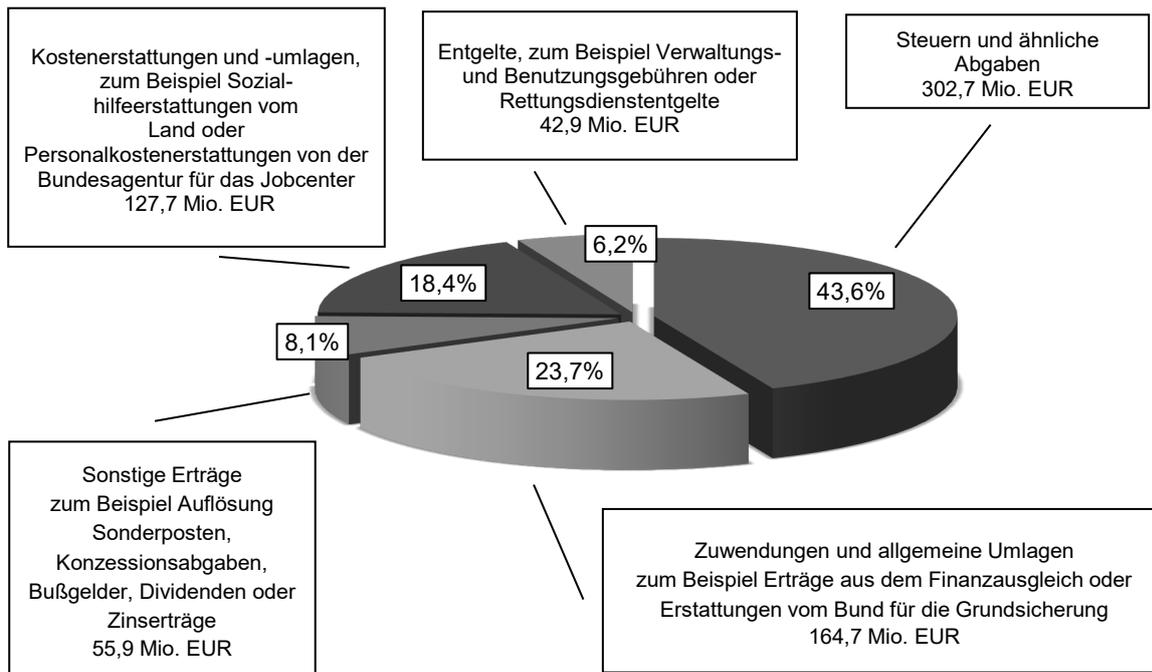
Teilhaushalt	Art des Ertrags	Abweichungen in Mio. EUR
04	Gewerbesteuer	10,0
04	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	6,5
04	Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen	-8,1
04	Zinserträge von Kreditinstituten und Verzinsung von Steuernachforderungen	4,8
05	Rettungsdienstentgelte	1,1
08	Parkgebühren	1,7
10	Ausgleichsleistungen des Landes: Stufenweise Zurückführung nach § 5 Nds. SG SGB II (Grundsicherung f. Arbeitssuchende)	-1,9
10	Erstattungen vom Land im Rahmen der Abrechnung der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8,6
11	Entgelte Jugendhilfezentrum	1,2
11	Erstattungen vom Land (u.a. Kostenerstattungen für Erzieherische Hilfen und Unterhaltsvorschuss)	2,2
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	3,0

Teilhaushalt	Art der Aufwendung	Abweichungen in Mio. EUR
02	Aufwendungen für aktives Personal	1,3
04	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Verzinsung von Steuererstattungen	1,3
04	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3,9
05	Aufwendungen für aktives Personal	4,4
05	Erstattungen an Hilfsdienste für Rettungsfahrten	1,2
06	Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Kultur und Sport	1,0
09	Aufwendungen für aktives Personal	1,4
09	Förderung "Altbausanierung" (Umveranschlagung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt)	-1,5
10	Aufwendungen für aktives Personal	2,5
10	Transferaufwendungen für verschiedene Hilfearten im Bereich SGB (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege)	14,9
11	Aufwendungen für aktives Personal	4,6
11	Unterhaltsvorschuss	1,7
11	Erzieherische Hilfen	2,1
11	Kindertagesbetreuung	3,4
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	11,3

(Grafik 04)

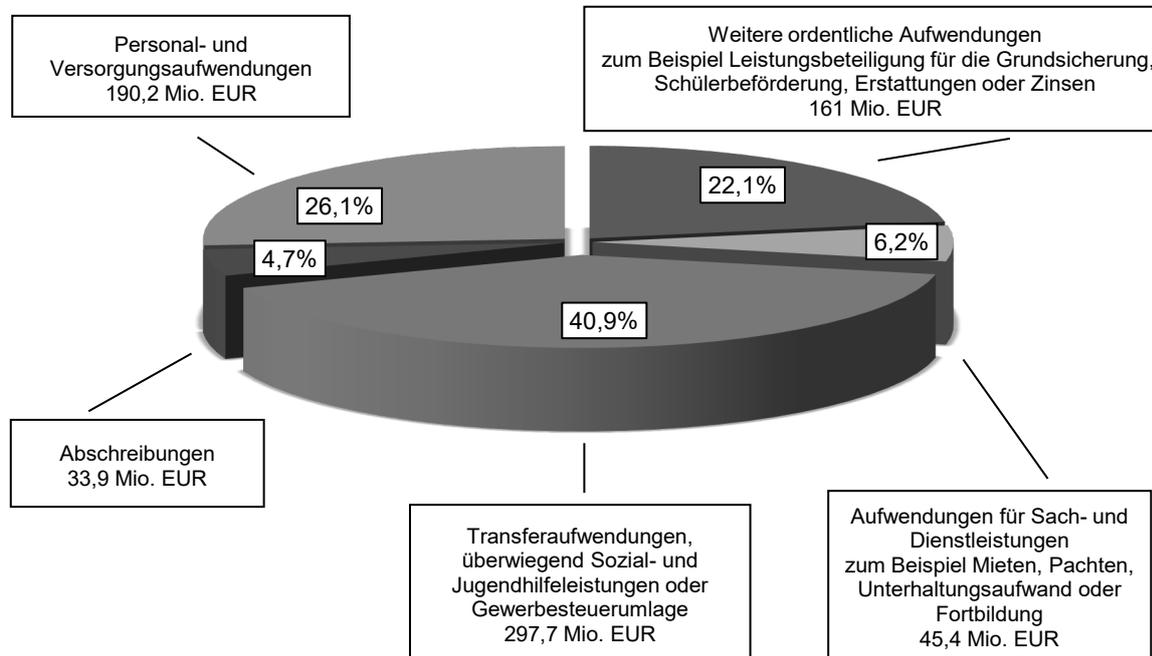
Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auch durch die Steigerung der Aufwendungen für aktives Personal (über die in der Grafik genannten Werte hinaus) in Höhe von insgesamt 17,5 Millionen Euro begründet. Einzelheiten zu den Veränderungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 werden unter der Ziffer 2.4.1.3 „Gesamtstädtische Personalaufwendungen“ erläutert.

Ordentliche Erträge: 693,9 Millionen Euro



Plan 2024 (Grafik 05)

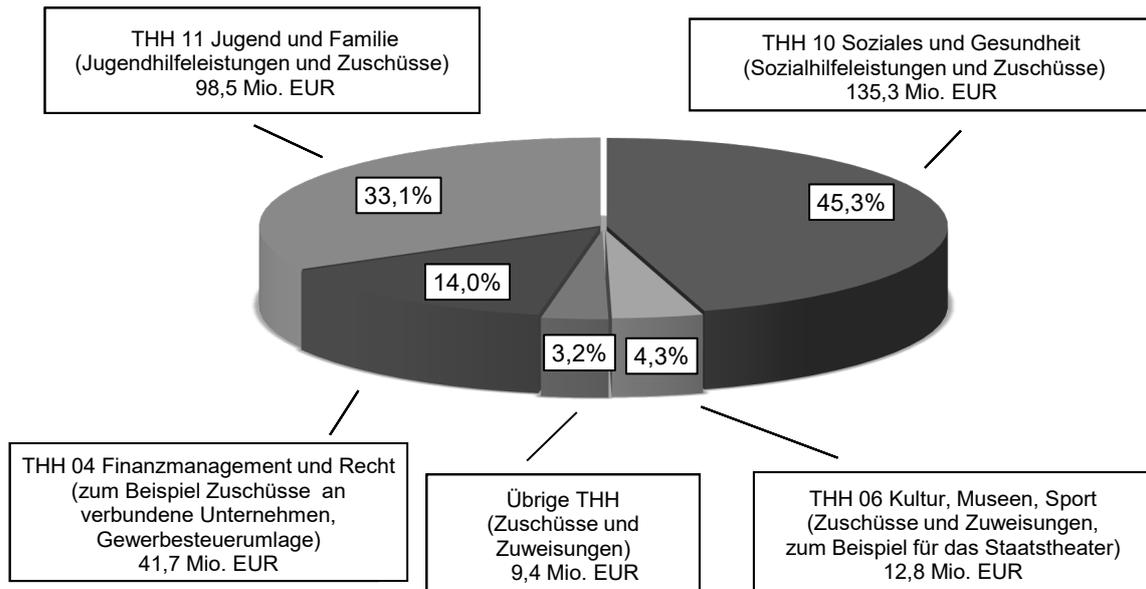
Ordentliche Aufwendungen: 728,2 Millionen Euro



Plan 2024 (Grafik 06)

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen in Höhe von 297,7 Millionen Euro verteilt sich wie aus der nachstehenden Grafik ablesbar auf die Teilhaushalte.

Transferaufwendungen in den Teilhaushalten (THH): 297,7 Millionen Euro



Plan 2024 (Grafik 07)

2.2 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS DEN EINZELNEN STEUERARTEN UND ÄHNLICHEN ABGABEN

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Haushalts-jahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuer- quote:	44,0%	42,6%	41,6%	42,1%	42,3%	42,7%

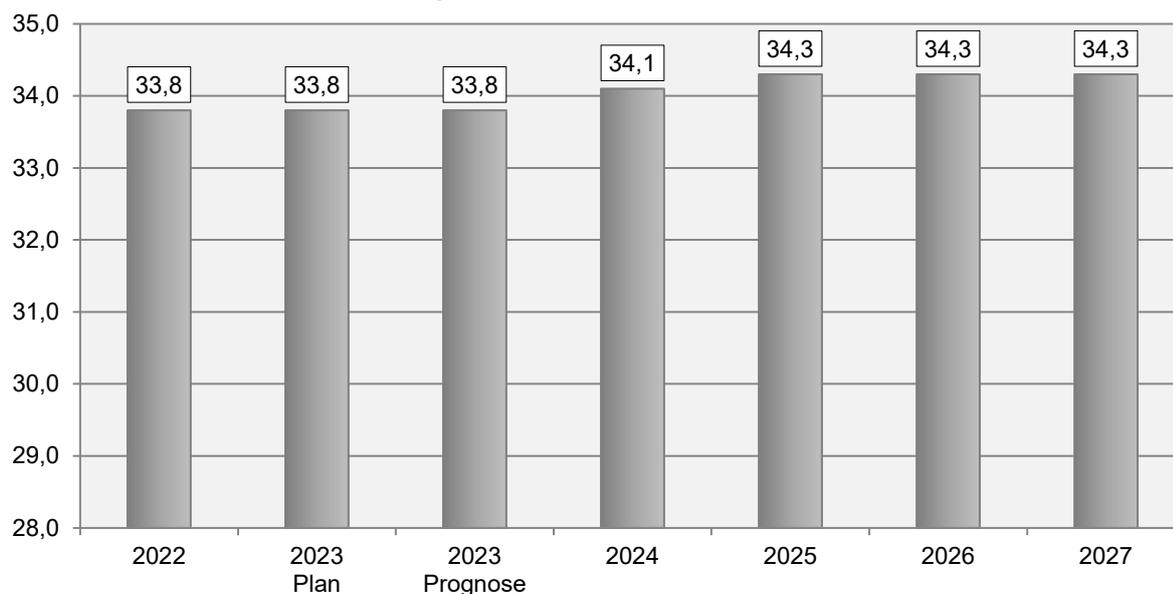
2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 67)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Haushaltsjahr 2022 leicht besser entwickelt als in der Planung 2022 erwartet wurde. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückführen. Die Steuerquote ist dennoch von 45,9 % im Jahr 2021 auf 44,0 % in 2022 gesunken. Auch für 2023 und 2024 wird mit einer abnehmenden Steuerquote gerechnet. Ab 2025 sieht die Planung wieder leicht steigende Steuerquoten vor.

Grundsteuer A + B

Die Grundsteuer A und B bleiben im Planvergleich zum Haushaltsjahr 2023 in 2024 relativ konstant. Aufgrund der schwierigen Vermarktung der Baugrundstücke durch die steigenden Zinsen wird für die Folgejahre nur mit leichten Erhöhungen der Grundsteuer B gerechnet. Für die Grundsteuer A sind für die nächsten Jahre konstante Erträge eingeplant.

Entwicklung der Grundsteuer A + B in Millionen Euro

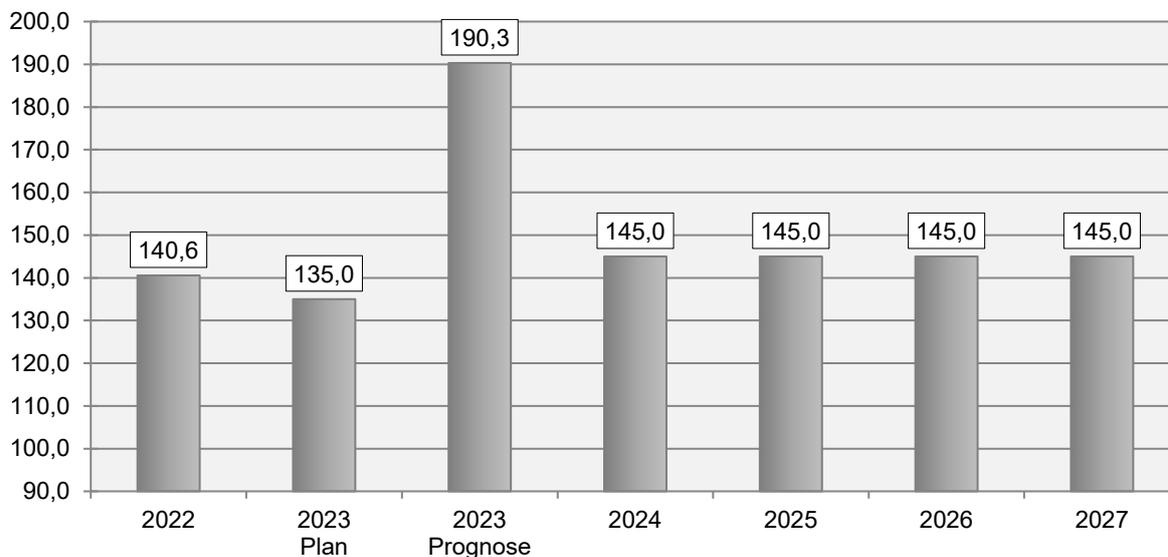


2022 Ist, 2023 Plan/Prognose, ab 2024 Plan (Grafik 08)

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge lagen in 2022 bei 140,6 Millionen Euro. Für das Jahr 2023 werden Gewerbesteuererträge in Höhe von 190,3 Millionen Euro prognostiziert. Die sehr positive Entwicklung war in diesem hohen Ausmaß nicht vorhersehbar und beruht insbesondere darauf, dass ein großer Teil der Steuerpflichtigen in der Corona-Zeit von der Möglichkeit einer unkomplizierten Herabsetzung von Vorauszahlungen auf Null Gebrauch gemacht haben. Diese Vorauszahlungen wurden nach und nach durch neue Vorauszahlungen oder entsprechende Veranlagungen wieder an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Hier kam es – insbesondere bei den „Gewinnern“ der Pandemie – in sehr vielen Fällen zu wesentlich höheren Vorauszahlungen und vor allem im vierten Quartal zu hohen Nachzahlungen aufgrund der Veranlagung. Grundlage für die Planung 2024 sind im Wesentlichen die bekannten Vorauszahlungen. Da die Vorauszahlungen durch die Corona-Pandemie bei vielen Gewerbetreibenden reduziert wurden und erst nach und nach wieder heraufgesetzt wurden, beruht die Planung für 2024 im Wesentlichen auf diesen niedrigen Werten. Momentan ist es schwer absehbar, wie sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fortsetzt. Welche Auswirkungen die steigenden Energiepreise, die Inflation und das geplante Wachstumschancengesetz auf die Gewerbesteuererträge haben werden, kann derzeit noch nicht beziffert werden, so dass für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 lediglich konstant bleibende Gewerbesteuererträge eingeplant werden.

Erträge aus der Gewerbesteuer in Millionen Euro

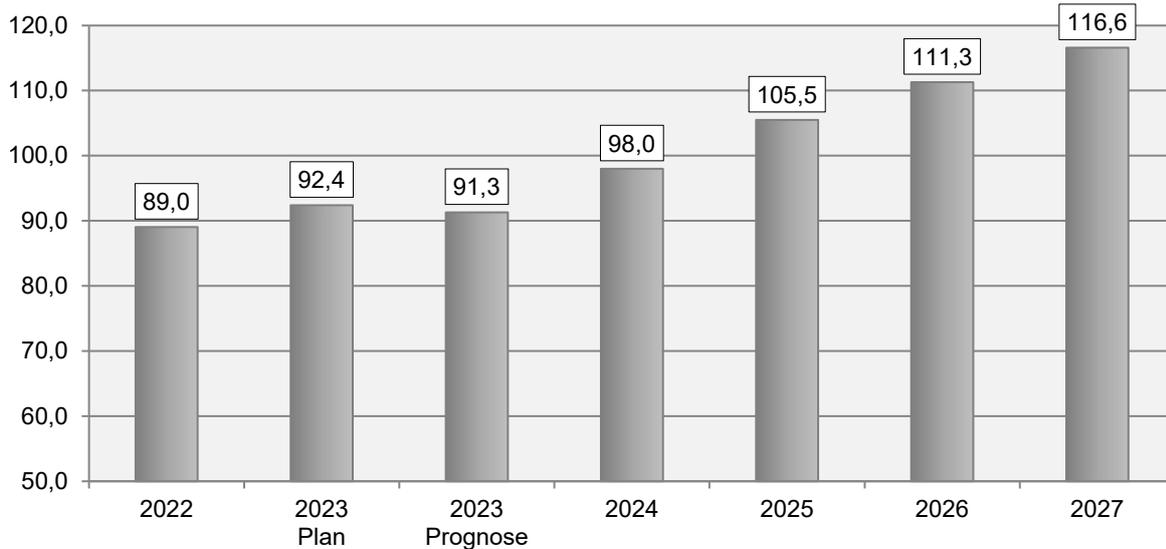


2022 Ist, 2023 Plan/Prognose, ab 2024 Plan (Grafik 09)

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Prognose der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2023 fällt schlechter als der Planansatz 2023. Die November-Steuerschätzungen gehen dennoch von einem Anstieg der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowohl für 2024 als auch für die Folgejahre aus.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Millionen Euro

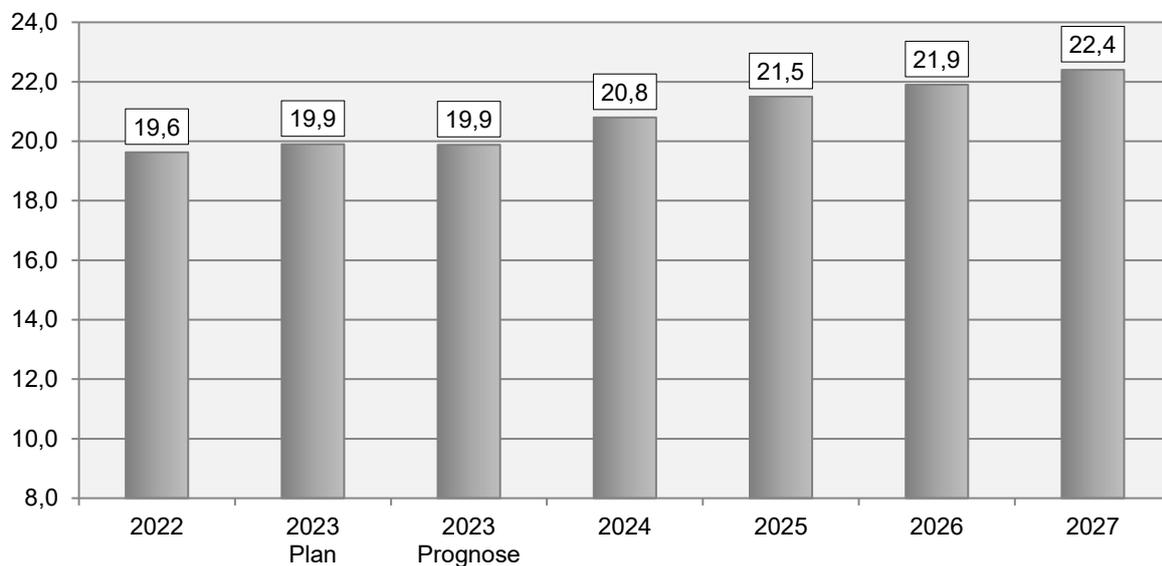


2022 Ist, 2023 Plan/Prognose, ab 2024 Plan (Grafik 10)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei den Erträgen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer wird laut der November-Steuerschätzung von leichten Verbesserungen gegenüber 2023 ausgegangen. Auch die Finanzplanung sieht hier eine positive Entwicklung vor.

Entwicklung der Umsatzsteuer in Millionen Euro



2022 Ist, 2023 Plan/Prognose, ab 2024 Plan (Grafik 11)

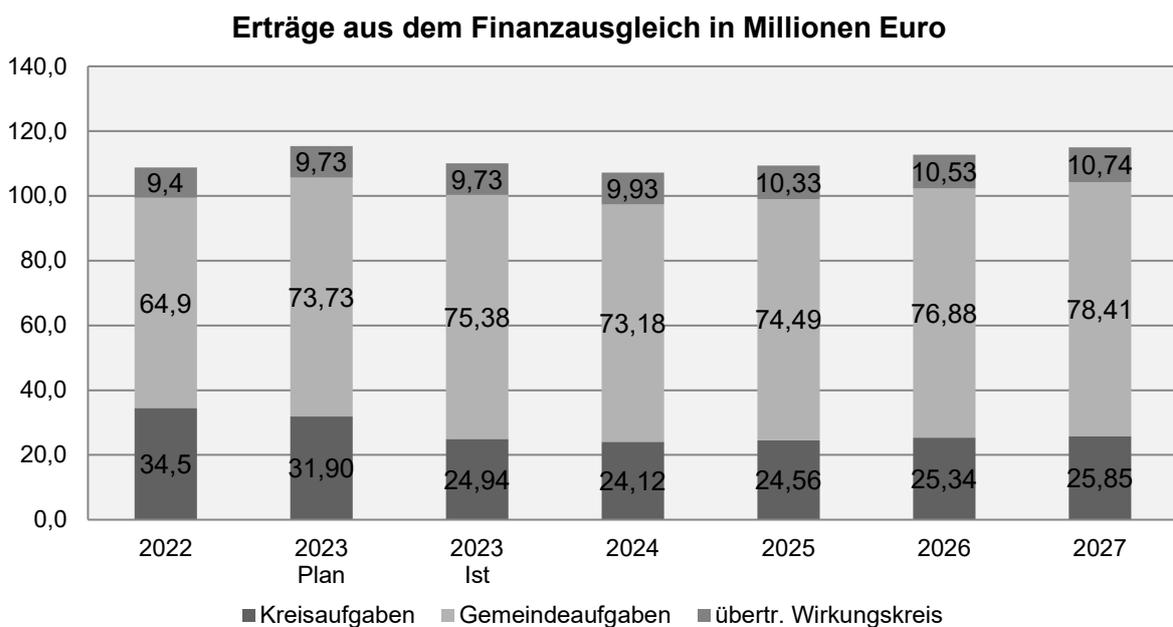
2.3 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

Unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben sowie die Zuweisungen des übertragenden Wirkungskreises (Finanzausgleich). Hiermit stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor.

Die Höhe des Finanzausgleichs 2023 lag nach dem ursprünglichen Bescheid aus April 2023 um 5,3 Millionen Euro unter der Planung 2023.

Der Planwert 2024 ist dem vorläufigen Bescheid über den Finanzausgleich entnommen, der eine Gesamtzuweisungsmasse für die Stadt Oldenburg von 107,2 Millionen Euro erwarten lässt.

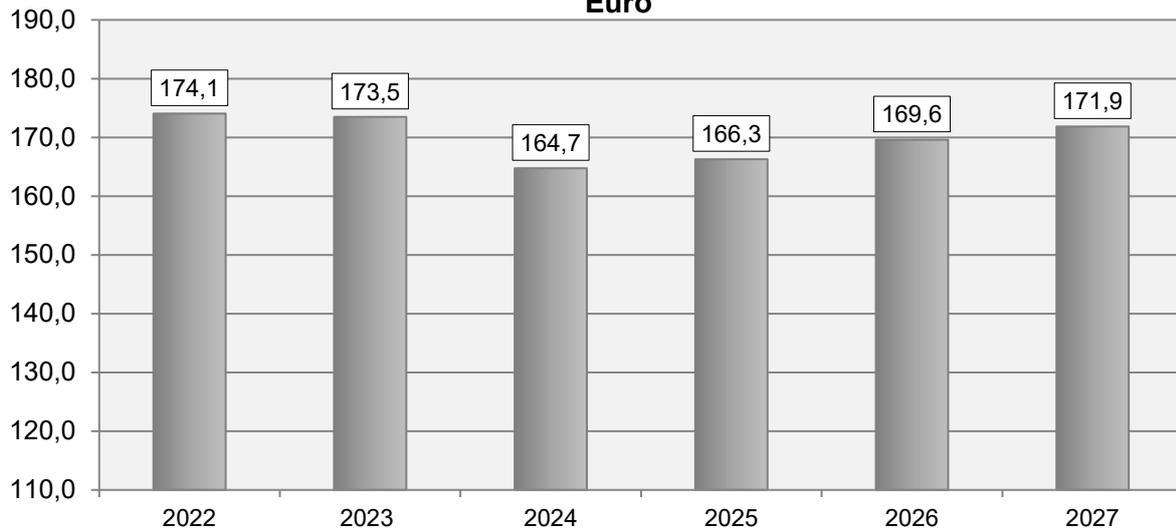
Insgesamt sind die Hochrechnungen immer risikobehaftet, da sich der Finanzausgleich aus zahlreichen Parametern berechnet, die vom Landesamt für Statistik nach dem 30.09. eines jeden Jahres gesammelt, ausgewertet und zu einem Ergebnis zusammengeführt werden.



2022 Ist, 2023 Plan/Ist, ab 2024 Plan (Grafik 12)

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich zählen zu den "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" unter anderem auch die Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung (siehe THH 10).

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Millionen Euro



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 13)

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote

Haushaltsjahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwendungsquote:	25,5%	26,1%	23,7%	23,7%	23,8%	23,8%

2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 14)

2.4 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

2.4.1 ALLGEMEIN

Zur Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge und Aufwendungen wird auf die Daten des im Band I des Haushaltsplans 2024 abgedruckten Gesamtergebnishaushalt verwiesen. Diese kann darüber hinaus auch online auf der folgenden Internetseite der Stadt Oldenburg eingesehen werden:

<https://www.oldenburg.de/startseite/politik/verwaltung-finanzen/finanzen.html>

Für die Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Personalaufwendungen, EDV-Mieten und Fernmeldekosten werden nachstehend unter Ziffer 2.4.1.1 bis 2.4.1.4 zusätzliche Informationen gegeben.

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

Parallel zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erfolgte zum 01.01.2010 die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Der EGH bewirtschaftet die städtischen Gebäude und verfolgt das Ziel kostendeckende (Leistungs-) Entgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen zu erheben.

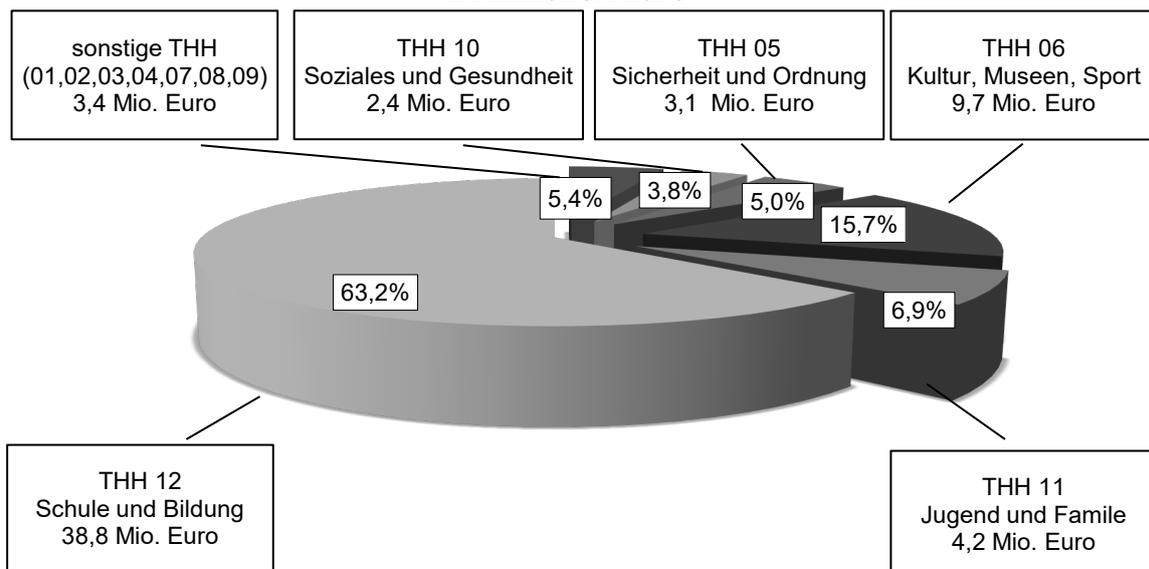
Für unterschiedliche Gebäudetypen, z.B. Verwaltungsgebäude, Schulgebäude oder Kindertagesstätten, werden unterschiedliche Preise erhoben. Benötigen Fachämter keine zusätzlichen Flächen, bleibt die Summe der zu zahlenden Leistungsentgelte grundsätzlich konstant (gleichbleibende Flächen mit gleichbleibenden Preisen), soweit es zu keiner Preisanpassung durch Neukalkulation der Leistungsentgelte gekommen ist. Benötigen Fachämter zusätzliche Flächen, ist also ein diesen Flächen entsprechendes zusätzliches Leistungsentgelt zu zahlen.

Der Gebäudebedarf und damit der Gebäudebestand der Stadt Oldenburg steigen seit der Gründung des Eigenbetriebes stetig an. Dies gilt insbesondere für die Teilhaushalte Jugend und Familie (*Kindertagesbetreuung*) und Schule und Bildung (*Schulinfrastruktur*).

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden die Leistungsentgelte neu kalkuliert. Diese Tarife sollen, trotz der inflationsbedingten Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, beibehalten werden, um weiterhin eine konstante Planungsgröße zu bieten. Die kommenden Wintermonate 2023/2024 werden zeigen, ob die bereits bekannten Einsparmaßnahmen ausreichen, die zu erwartenden Kostensteigerungen in Teilen abzumildern. In 2024 erfolgt turnusgemäß eine Neukalkulation der Leistungsentgelte für die Jahre 2025-2027.

Der folgenden Übersicht zeigt die Verteilung der Leistungsentgelte und sonstigen Entgelte auf die einzelnen Teilhaushalte:

Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen 2024 in Millionen Euro



Planzahlen 2024 (Grafik 15)

Gegenüber dem Vorjahr 2023 steigen die an den EGH zu zahlenden Leistungsentgelte voraussichtlich minimal von 58,8 Millionen Euro in 2023 auf 58,9 Millionen Euro in 2024. Hinzu kommen die seit dem Jahr 2021 neu in Rechnung gestellten Entgelte für Containeranmietungen.

Neben der Bereitstellung von Gebäudeflächen, ist der EGH aufgrund der steigenden Anfragen nach Unterbringungsmöglichkeiten oft gezwungen auf Provisorien zurückzugreifen. Dafür werden vom EGH vermehrt Container angemietet, die nach Bedarf flexibel aufstellbar sind. Die Kosten für diese Container / Provisorien werden nicht über Leistungsentgelte gedeckt, sondern den entsprechenden Ämtern gesondert in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Leistungsentgelte pro Quadratmeter werden seit dem Haushaltsjahr 2022 erhoben und sind für das Haushaltsjahr 2024 unverändert. Veränderungen des Leistungsentgeltvolumens sind insofern auf Flächenzuwächse bzw. Flächenreduzierungen in den einzelnen Bereichen zurückzuführen.

Darüber hinaus bindet die CCO-Tiefgarage beim EGH weiterhin personelle Kapazitäten und verursacht Erhaltungsaufwendungen, denen keine Erträge durch Leistungsentgelte gegenüberstehen.

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei der Ermittlung der Planwerte für Abschreibungen wurden die gebuchten Beträge aus dem Jahresabschluss 2022 zugrunde gelegt. Für die Fortschreibung in die Planungsjahre 2024-2027 wurde die Entwicklung der Abschreibungen in den vergangenen Jahren betrachtet und die entsprechende Zeitreihe berücksichtigt.

Die Höhe der Auflösungsbeträge für Sonderposten wurde in gleicher Weise ermittelt.

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

Neue Planstellen, die im Planungsjahr erstmals zu besetzen sind, werden regelmäßig für lediglich sechs Monate hochgerechnet. Im Folgejahr ergibt sich dementsprechend ein

höherer Aufwand, wenn die Personalkosten erstmals ganzjährig hochgerechnet werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit einer Tarif- und Besoldungsanpassung von 2 % geplant.

In den Ansätzen der Personalaufwendungen sind erstmals bzw. erstmals ganzjährig berücksichtigt:

- Besoldungserhöhung ab 01.12.2022 um 2,8 % sowie Erhöhung von Familienzuschlägen
- Tarifierhöhung ab 01.03.2024 in stufenindividueller Höhe von durchschnittlich rd.11,5 % (200 Euro pro Monat zuzüglich 5,5 % mindestens 340 Euro pro Monat)

Daneben ist der Inflationsausgleichstarif berücksichtigt, demzufolge in den Monaten Januar und Februar 2024 ein stundenanteiliges Inflationsausgleichsentgelt in Höhe von je 220 Euro netto pro Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gezahlt wird.

Darüber hinaus werden 2.400.000 Euro im Hinblick auf die zu erwartende Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte in die Deckungsreserve eingestellt.

Die Personalarückstellungen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgrund der komplexen Personalstruktur erheblichen Schwankungen und sind für Folgejahre nicht seriös kalkulierbar. Insoweit sind diese für die Jahre 2025 bis 2027 als Wiederholungsansatz geplant.

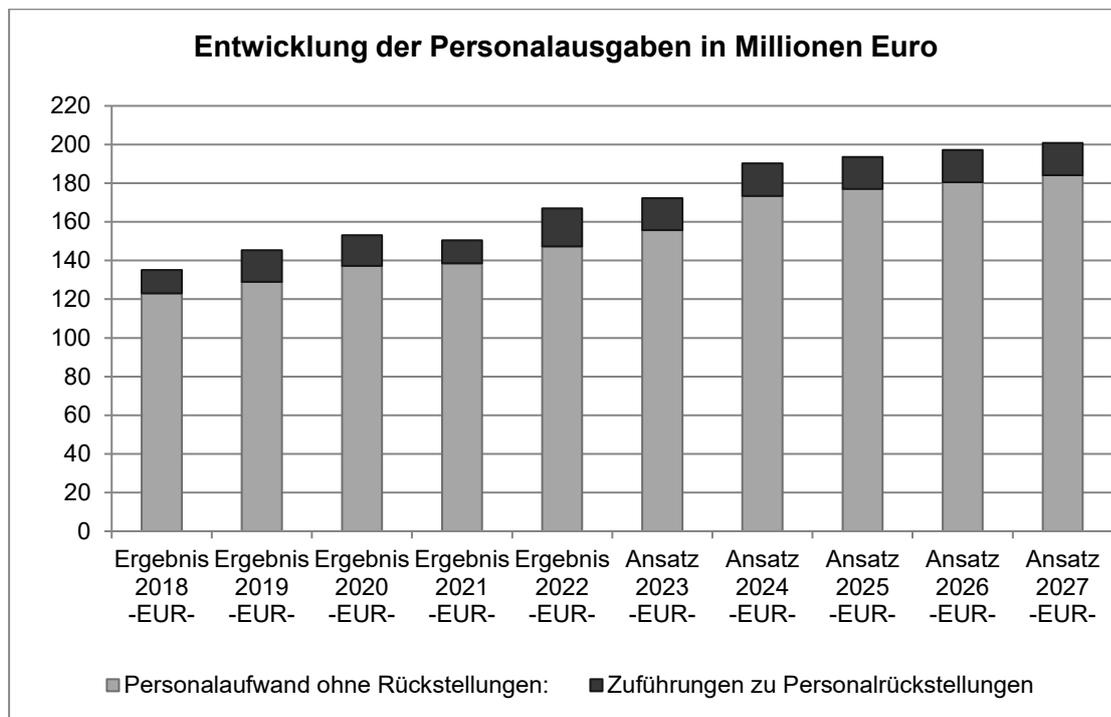
Aufwendungen für aktives Personal/Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
Personalaufwand für aktives Personal:*	156.269.655	165.843.899	183.331.543	186.730.699	190.255.093	193.848.596
Aufwand für Versorgung:*	10.643.184	6.400.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
Summe der Personalaufwendungen:	166.912.839	172.243.899	190.231.543	193.630.699	197.155.093	200.748.596
davon Zuführungen zu Personalarückstellungen:**	19.535.743	16.570.800	16.830.200	16.635.200	16.635.200	16.635.200
Personalaufwand ohne Rückstellungen:	147.377.096	155.673.099	173.401.343	176.995.499	180.519.893	184.113.396
Steigerung zum Vorjahr in %	6,3%	5,6%	11,4%	2,1%	2,0%	2,0%

* Zeilen 13 und 14 des

Gesamtergebnishaushalts

** Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung

(Grafik 16a)



(Grafik16b)

In der Mittelanmeldung für das Jahr 2024 sind die folgenden wesentlichen personellen Änderungen (> rund 120.000 Euro je Teilhaushalt) gegenüber 2023 berücksichtigt:

- Teilhaushalt 01: Im Bereich der Dezernatsleitungen soll eine neue Stelle zur administrativen Unterstützung eingerichtet werden. Daneben werden vakante Stundenanteile im Fachdienst Kommunikation wiederbesetzt. Zu Personalkostenreduzierungen im Umfang von zwei Stellen kommt es durch die Beendigung des Projektes ENaQ, das in der Stabsstelle Digitalisierung angesiedelt war. Im Gleichstellungsbüro werden zusätzliche Mittel für eine Teilzeitbeschäftigung im Projekt Männerarbeit eingesetzt.

- Teilhaushalt 02: Im Fachdienst IuK sind zwei neue Stellen zur Verstärkung des Help-Desk der Schul-IT vorgesehen. Hinzu kommt eine neue Stelle für eine/n „Verwaltungsweite/n Notfallbeauftragte/n“, deren Planung bis zur endgültigen Klärung der Verortung der Stelle ebenfalls im Fachdienst IuK erfolgt. Im Fachdienst Personal und Organisation sind erstmals die im Haushaltsvorgriff besetzten beiden Stellen für Prozessmanagement eingeplant. Die Stelleninhaber/innen sollen dazu beitragen, in der gesamten Stadtverwaltung Ablaufprozesse zu optimieren.

- Teilhaushalt 04: Im Amt für Controlling und Finanzen wird befristet für eineinhalb Jahre eine Stelle zur Sachbearbeitung in Verbindung mit der Grundsteuerreform eingerichtet. Ebenfalls in diesem Amt soll eine neue Stelle für eine Beraterin/einen Berater für Finanzwesen eingerichtet werden.

Im Rechtsamt wird eine bisher beim EGH verortete Stelle für die „Vergaberechtliche Beratung, Abwicklung und Unterstützung von Vergaben nach dem NTVergG“ angesiedelt und eingeplant.

- Teilhaushalt 05: Im Fachdienst Ausländerbüro sollen drei neue Stellen (eine davon befristet) geschaffen werden für die Bearbeitung von allgemeinen Ausländerangelegenheiten. Aufgrund der rechtlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ist es daneben notwendig, den Bereich

Staatsangehörigkeitsangelegenheiten des Fachdienstes Ausländerbüro um zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit entsprechenden Stellen zu verstärken. Weiterhin sollen eine Stelle für die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs geschaffen und Mittel für die Unterstützung der Durchführung der Europawahl bereitgestellt werden. Verschiedene Stellen sind bereits im Jahr 2023 im Haushaltsvorgriff zu besetzen und verursachen erstmals 2024 planmäßige Aufwendungen. Es handelt sich um vier befristete Stellen im Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und eine befristete Stelle für die Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen. Daneben ist der Mehrbedarf für die Höhergruppierung von 11 Stellen zur Verfügung zu stellen. Zu einer Einsparung kommt es durch die Beendigung der Arbeiten zum Zensus 2021 im März 2023.

Bei der Feuerwehr wird eine neue Stelle für „Geräteprüfung und Logistik Bevölkerungsschutz“ geschaffen sowie acht Stellen mit entsprechenden Mitteln und weitere 16 Stellen zunächst ohne Mittel, um Kündigungen von „Opting-Out“-Vereinbarungen zu begegnen. Durch die Kündigungen von diesen besonderen Arbeitszeitvereinbarungen reduziert sich die Arbeitszeit von Feuerwehrbeamtinnen oder –beamten und ist entsprechend durch zusätzliches Personal auszugleichen.

- Teilhaushalt 07: Im Stadtplanungsamt wird eine Stelle für die Beschäftigung einer Planerin oder eines Planers in der Stadtentwicklung geschaffen. Daneben soll eine Stelle für „Koordination und Konzeption des Klimaanpassungsmanagements“ eingerichtet werden und eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung von Geoinformation und Statistik (GIS)-Aufgaben. Im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung werden Mittel für die befristete Beschäftigung einer studentischen Hilfskraft im Umfang von zehn Wochenstunden eingeplant.

- Teilhaushalt 08: Im Amt für Verkehr und Straßenbau werden drei neue Stellen geschaffen und eine befristete Stelle verstetigt. Es handelt sich um zwei Stellen zur Umsetzung der im Mobilitätsplan festgesetzten Veränderungen im Verkehrsbereich und eine Ingenieurstelle für die Gewässerunterhaltung. Die Verstetigung betrifft eine Stelle in der Schilderwerkstatt.

- Teilhaushalt 09: Im Amt für Klimaschutz und Mobilität wird eine neue Stelle geschaffen für die Durchführung von Bildungsangeboten. Die Stelle soll mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit besetzt werden und wird vollständig refinanziert. Drei weitere Stellen werden geschaffen für die Umsetzungen des Mobilitätsplanes, insbesondere für die damit verbundene Verkehrsplanung und eine Stelle für die Steuerung des Projektes Wärmeplanung.

Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung werden verschiedene neue Stellen geschaffen. Zum einen ist eine Stelle zur hälftigen Besetzung vorgesehen, auf der Haushalts- und Finanzangelegenheiten bearbeitet werden sollen, zum anderen werden im Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz drei neue Stellen geschaffen. Sie sind vorgesehen für eine Ingenieurin oder einen Ingenieur in der unteren Wasserbehörde mit der Besetzung von 30 Wochenstunden, für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Bearbeitung von Geothermieangelegenheiten mit hälftigen Besetzung und für eine Baumpflegerin oder einen Baumpfleger. Der Fachdienst Stadtgrünpflege und Friedhöfe wird um zwei neue Stellen für Gärtnerinnen oder Gärtner verstärkt.

- Teilhaushalt 10: Im Gesundheitsamt wird eine neue Stelle im Verwaltungssekretariat des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Besetzung mit 20 Wochenstunden geschaffen. Daneben sind Mittel für die Weiterbeschäftigung von zwei Mitarbeitern zur

Antragsbearbeitung nach dem IFSG bis Ende des Jahres 2024 erstmals planmäßig vorgesehen. Einsparungen werden erzielt durch die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die eingegangen wurden, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht zu prüfen, Coronainfektionsketten nachzuverfolgen und zahnärztliche Leistungen, die während der Coronapandemie nicht erfolgt sind, nachzuholen.

Im Amt für Teilhabe und Soziales entsteht zusätzlicher Personal- und Stellenbedarf im Bereich Soziale Beratung, im Bereich Soziale Hilfen und im Bereich Besondere soziale Leistungen. In der Sozialen Beratung werden zwei in Teilzeit zu besetzende Stellen zur Sach- und Antragsbearbeitung geschaffen sowie zusätzliche Mittel für strategische Pflegeberatung bereitgestellt. Im Bereich Soziale Hilfen wird im Haushaltsvorgriff eine Stelle zur Bearbeitung von Neuanträgen auf existenzsichernde Leistungen geschaffen und Mehrbedarf für die Höhergruppierung von drei Stellen zur Verfügung gestellt. Stark wachsen wird der Bereich Besondere soziale Leistungen aufgrund gestiegener Fallzahlen. Hier werden elf neue Stellen geschaffen. Die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Sachbearbeitung Eingliederungshilfe eingesetzt und in der Sozialpädagogik der Eingliederungshilfe. Daneben wird eine Nachwuchskraft vorübergehend zusätzlich im Team Bildung und Teilhabe des Fachdienstes Soziale Hilfen eingesetzt.

Im Amt für Zuwanderung und Integration werden teilweise aufgrund eines Haushaltsvorgriffs zwei Mitarbeiterinnen zusätzlich bis Ende 2024 als Sprachmittlerinnen und in der Flüchtlingssozialarbeit beschäftigt.

- Teilhaushalt 11: In der psychologischen Beratungsstelle des Amtes für Jugend und Familie werden vakante Stundenanteile wiederbesetzt. Um vorübergehende Notsituationen von Kindern zu überbrücken, soll mit Hilfe der Einrichtung einer neuen Stelle „Präventive Hilfen-Versorgung in Notpatenschaften“ die Möglichkeit geschaffen werden, sogenannte Notpatenschaften zu organisieren. Die Stelle soll mit halber regulärer Stundenzahl besetzt werden. Bereits im Jahr 2023 war im Haushaltsvorgriff eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten. Hierfür wird eine Stelle geschaffen und Mittel für sieben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden zusätzliche Mittel für die Umwandlung einer Stelle zur Fachberatung in der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Erstmals geplant sind Aufwendungen für die Vergütung der Tätigkeit während der Praxisphasen in der Erzieherinnen- oder Erzieherausbildung. Diese Aufwendungen für 33 Plätze werden vollständig durch eine Landesförderung refinanziert.

Auch in anderen Teilhaushalten gibt es Personalzuwächse. Diese liegen in Summe jedoch unter 120.000 Euro je Teilhaushalt.

Personalintensitätsquote (Anteil der Personalaufwendungen für aktives Personal an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts)

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalintensitätsquote:	23,6 %	24,6 %	25,2 %	25,3%	25,4 %	25,6 %

(Grafik 18)

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

Die Aufwendungen für Standard-EDV-Arbeitsplätze (zum Beispiel PC, Bildschirm) und Festnetztelefone werden über die interne Leistungsverrechnung (EDV-Miete) zwischen den einzelnen Teilhaushalten (Aufwand) und dem Teilhaushalt 02 (Ertrag) abgerechnet. Darüberhinausgehende Komponenten, wie zum Beispiel Beamer, Notebooks, Mobiltelefone oder allgemeine Software werden vom Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Auftrage des Fachamtes beschafft und anschließend ebenfalls gemietet. Die Preise hierfür sind in einem Produktkatalog festgesetzt. In der Miete sind neben der Abschreibung der Anschaffungskosten des Standard-EDV-Arbeitsplatzes auch die Abschreibung der zentralen IT-Infrastruktur (Server, Switches, Router, LWL-Kabeltrassen, Speicher) sowie die Bereitstellungs- und Pflegekosten zum Beispiel für den Internetzugang und die IT-Sicherheit des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik enthalten. In den Fernmeldekosten der Fachämter sind lediglich die Kosten für die Grundgebühr und bestimmte Verbindungen der Mobilgeräte enthalten. Für die Festnetzanschlüsse sowie mobile Verbindungen zwischen den Diensthandys der Stadt Oldenburg untereinander und Verbindungen zwischen Festnetzanschlüssen der Stadt Oldenburg und Diensthandys besteht ein Vertrag mit einer Flatrate, der über den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik abgerechnet wird.

2.4.2 TEILHAUSHALTE

Die Berichte zu den Teilergebnishaushalten beschränken sich auf wesentliche Erträge und wesentliche Aufwendungen.

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Der Teilhaushalt 01 setzt sich aus den Budgets 01 (Büro des Oberbürgermeisters), 03 (Gleichstellungsbüro) sowie 04 (Rechnungsprüfungsamt) zusammen.

Produkt P10.111000 Gleichstellung von Frau und Mann

Es wird weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen des „Kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“ gearbeitet.

Produkt P10.111010 Digitalisierung

Für die Stadt Oldenburg wird die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie fortgesetzt und im Anschluss mit der Erstellung einer konkreten Maßnahmenplanung begonnen. Die Arbeiten am Aufbau und Betrieb des LoRa-WAN Netzwerks werden fortgeführt und weitere Anwendungsszenarien initiiert. Zudem werden ein bis zwei Prozesse der Verwaltung ausgewählt, die mithilfe einer Robotic Process Automation (RPA) automatisiert werden sollen.

Zudem beteiligt sich die Stabstelle an einem gemeinwohlorientierten KI-Projekt.

Die Technikinsel im Quartier Helleheide auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes wird im Rahmen des Projektes Energetisches Nachbarschaftsquartier (ENaQ) im Jahr 2024 fertiggestellt und steht dann für Forschungszwecke zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit wird die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes fortführen. Ein Bestandteil ist die Weiterentwicklung der Evaluation und der Wirkmessung.

Produkt P10.111011 – Ratsarbeit und Verwaltungsführung

Im Rahmen eines vom Rat beschlossenen Pilotprojektes werden im Jahr 2024 im Durchschnitt zwei Ausschusssitzungen im Monat per Livestream übertragen.

Im Bereich Repräsentation und Internationale Beziehungen wird sich die Stadt Oldenburg am Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP) beteiligen. Das Partnerschaftstreffen UN!TE findet nunmehr alle vier Jahre in Präsenz statt. Die städtischen Veranstaltungen und Ehrungen werden vermehrt in stadteigenen Räumen durchgeführt, dabei wird auch auf ein nachhaltiges Catering geachtet.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Stadtoldenburger Bürgervereine wird im Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro bezuschusst.

Im Bereich Kommunikation wird das Redaktionssystem für die Internetseiten oldenburg.de und karriere.oldenburg.de upgegradet, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Das fremdsprachige Angebot wird erweitert und optimiert.

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

Im Teilhaushalt 02 werden die Produkte „Personal, Organisation, IuK“ und „ServiceCenter“ bewirtschaftet. Das Produkt „Personalarückstellungen“ bildet ein eigenes Budget und ist ebenfalls Bestandteil des Teilhaushaltes.

Produkt P10.111005 Personal, Organisation, IuK

Die Stadt Oldenburg ermöglicht seit September 2022 ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Entgeltumwandlung für Radleasing. Hierfür erspart sie als Arbeitgeberin Personalkosten und übernimmt gleichzeitig die Sachkosten für das Radleasing. Um eine einheitliche und reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, wird zentral im Teilhaushalt 02 ein Ansatz für die Sachkosten in Höhe von 423.000 Euro veranschlagt.

Weiterhin ist beabsichtigt, gemäß der Präferenz aus einer Mitarbeiterumfrage, ab dem Jahr 2024 das Modell Firmenfitness statt der bisherigen Sportkurse anzubieten. Hierzu wird ein Vertrag mit einem Anbieter geschlossen, aufgrund dessen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbständig bei einem Fitnessanbieter anmelden können. Der von ihnen zu entrichtende (Mitglieds)Beitrag wird von der Stadt Oldenburg bezuschusst. Im Jahr 2024 ist erstmals ein Budget in Höhe von 192.000 Euro vorgesehen.

Daneben ist beschlossen worden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Jobticket nutzen, einen Zuschuss dazu zu zahlen. Der Zuschuss wird sich auf monatlich 20 Euro belaufen. Der Ansatz, der dafür erstmalig eingerichtet wurde, beträgt 120.000 Euro.

Um die Digitalisierung der Stadtverwaltung, zum Beispiel durch den weiteren Ausbau der E-Akte, voranzutreiben und den zunehmenden Bedarf an Telearbeit und mobilem Arbeiten abzudecken sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustatten, sind weiterhin hohe Aufwendungen für die Beschaffung von Lizenzen, Software und Hardware geplant. Teilweise steigern sich dadurch auch die Erträge für EDV-Mieten durch die Ämter und Betriebe. Dies insbesondere auch dadurch, dass die IT- und Telekommunikationsbetreuung des AWB ab Herbst 2024 durch den Fachdienst IUK übernommen werden soll.

Die Personalaufwendungen im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik werden sich erhöhen. Grund hierfür ist die Verstärkung des Help-Desk im Schul-IT-Bereich um zwei neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie die Einrichtung einer Stelle für eine oder einen „Verwaltungsweite/n Notfallbeauftragte/n“. Diese ist in der Vorbereitungsphase zunächst dem Teilhaushalt 02 zugeordnet.

Da nach und nach alle Oldenburger Schulen in die IT-Betreuung genommen werden, sind weitere Steigerungen der Sachmittel zu verzeichnen. Diese entstehen beispielsweise für die Beschaffung standardisierter Whiteboardsoftware oder die Nutzung einer 1GB Datenflatrate für das Rechenzentrum Schul-IT. Die Leistungsentgelte, die an den EGH zu zahlen sind erhöhen sich voraussichtlich. Grund hierfür ist die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten, um die gestiegene Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessenen Büroräumen unterbringen zu können.

Produkt P10.111006 ServiceCenter

Das ServiceCenter hat, wie in den vergangenen Jahren, positive Effekte im Bürgerservice und in der Geschäftsprozessoptimierung für die Stadt Oldenburg und für seine Kooperationspartner erzielt. Diese Entwicklung wird auch in 2024 fortgesetzt. Die Erträge

aus den Kooperationen entwickeln sich allerdings rückläufig, da die Anzahl der Telefongespräche, die während der Coronapandemie sehr hoch waren, nicht mehr erreicht werden und ein kleiner Kooperationspartner wegen eigener Umstrukturierungen seinen Vertrag nicht verlängert. In Bezug auf die Arbeitsleistung für die Kooperationspartner arbeitet das ServiceCenter kostendeckend. Für das Jahr 2024 ist geplant, Erfahrungen mit der Installation eines Chatbots zu sammeln.

Produkt P10.111009 Personalrückstellungen

In diesem Produkt werden Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen sowie Aufwendungen durch die Zuführung zu Personalrückstellungen abgebildet. Rückstellungen werden für Beihilfen und Pensionen, Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeitsstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet. Weitere Rückstellungen, beispielsweise für Personalaufwendungen im Rahmen von Sabbatzeiten, werden dezentral in den Ämtern gebildet.

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Der THH 03 spiegelt mit seinen Produkten Hafенbetrieb (P10.55200), Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen (P10.571001), Liegenschaften (P10.111100) und Fliegerhorst (P10.111101) die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung wider.

Im Jahr 2020 ist die Auflösung des Eigenbetriebs Hafen durch den Rat beschlossen worden. Die bisher im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel, werden fortan im Kernbudget des Amtes für Wirtschaftsförderung (P10.552000) veranschlagt. Dies führt ab 2021 gleichermaßen zu Mehrerträgen und Mehraufwendungen.

In der Wirtschaftsförderung steht der Service für die Oldenburger Unternehmen im Vordergrund. Neben der Kontaktpflege als Instrument zur Förderung der Standorttreue und der Unternehmensentwicklung werden gemeinsame Projekte initiiert und Investitionsvorhaben begleitet. Besonders bei gewerblichen Bauprojekten und Ansiedlungsprozessen findet eine aktive Unterstützung statt. Neben der Fördermittelberatung und der Bewilligung städtischer Zuschusskomponenten werden auch EU-Mittel für gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft eingeworben.

Die Mittel im Bereich Standortmarketing werden für vielfältige Projekte eingesetzt, die geeignet sind, Oldenburgs Position als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen. In die Entwicklung moderner Strategien werden Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel durch Bildung von Arbeits- und Projektgruppen, eingebunden. Die Organisation und Umsetzung von bewährten Veranstaltungen (zum Beispiel Kontaktpunkt Wirtschaft) und Publikationen (zum Beispiel Standortbroschüre) sowie weiterer Maßnahmen gehören ebenso dazu. Ein weiterer Schwerpunkt im Standortmarketing ist die langfristige Gestaltung der erfolgreich angestoßenen Prozesse zur Fachkräfte-Sicherung auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit der Einrichtung eines Innenstadtmanagements im Fachdienst Standortmarketing wird die Zukunftsfähigkeit des zentralen Standortfaktors Innenstadt mitgestaltet. Dies umfasst auch die Koordinierung von mehreren Förderprogrammen auf Landes-, Bundes und EU-Ebene einschließlich der Organisation und Umsetzung verschiedener Projekte.

Der Einfluss der Stadt Oldenburg für die Regionalentwicklung wird durch die Mitwirkung des Oberbürgermeisters im Vorstand der Metropolregion Nordwest seit 2016 gestärkt.

Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten dabei auch Projekte, die zum Teil mit internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft realisiert werden.

Das Produkt Liegenschaften (P10.111100) unterteilt sich in den sogenannten Grundstücksverkehr, das heißt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken entstehen, und die Grundstücksverwaltung. Die Stadt verfügt sowohl über eigengenutzte Flächen für Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Grün- und Verkehrsflächen, als auch Vorratsflächen für zukünftige Bau- und Entwicklungsflächen, die sich durch Zu- und Verkäufe laufend verändern. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung werden unter anderem rund 325 Pachtverträge bearbeitet.

Das eigenständige und von dem Produkt Liegenschaften abgegrenzte Produkt Fliegerhorst (P10.111101) bildet die wirtschaftliche Situation bei der planerischen Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen neuen Stadtteils auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes ab.

Bis zur Umsetzung der Planungen und der Vermarktung von Teilflächen erfolgt eine Zwischennutzung dieser Fläche. Diese Mittel werden für die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände eingesetzt. Erlösen aus Vermietungen stehen Sachaufwendungen und Personalkosten gegenüber.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden.

Im Ergebnishaushalt sind dies im Zeitraum 2024 bis 2027 folgende Positionen.

Maßnahme	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro
Pressearbeit Fliegerhorst	2.500	2.500	2.500	2.500
Rabatte Wohnbaugrundstücke im Stadtumbaugebiet	60.200			
Erbbaurechte im Stadtumbaugebiet	83.600	180.450	205.700	205.700

Grafik 63

Auszugsweise werden für den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 03 nachfolgende Finanzvorfälle aufgeführt:

Seit dem Haushaltsjahr 2016 besteht die Förderung des Energieclusters OLEC e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro pro Jahr. Die Förderung des überregional bedeutsamen Netzwerkes erfolgt unter der Maßgabe, dass das Netzwerk denselben Betrag jährlich gegenfinanziert (Grundsatz: 50 % Förderung).

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Fördermittel des Internationalen Filmfestes Oldenburg nicht länger im Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport, ausgewiesen, sondern im Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften (100.000 Euro) enthalten in P10.571001, Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen.

Aufwendungen für gewährte Rabatte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke werden unter P10.111100 Liegenschaften sowie P10.111101 Fliegerhorst eingeplant. Hiermit werden die Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken inklusive

Stadtumbaugebiet Fliegerhorst von Haushalten mit Kindern sowie Haushalten mit Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein gemäß § 3 Abs. 2 NWoFG gefördert.

Innerhalb des Produktes Liegenschaften, P10.111100, entstehen kalkulatorische – das heißt unbare und nicht ergebniswirksame - (Erbbau-) Zinsen für die Überlassung von unentgeltlichen Erbbaurechten für die Teilhaushalte 03, 06 und 11 in Höhe von 573.908,35 Euro.

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

Produkt P10.111003 Rechnungswesen

Das Kernbudget des Amtes für Controlling und Finanzen (P10.111003.001 – P10.111003.003) ist insbesondere durch exogene Einflüsse geprägt. Zu diesen gehören insbesondere Tarif- und Besoldungserhöhungen, Leistungsentgelte für Büroflächen oder Verträge, beispielsweise für eingesetzte Software.

Leistung P10.111003.004 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine weitere Leistung des Produkts P10.111003 bildet die "Allgemeine Finanzwirtschaft", in der die wichtigsten Zahlungsströme des Haushaltes abgebildet werden. Für diese Leistung wurde ein eigenes Budget eingerichtet.

Die Positionen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf:

wesentliche Erträge des Produkts:	in Euro
Grundsteuer A	70.000
Grundsteuer B	34.050.000
Gewerbesteuer	145.000.000
Gemeindeanteil ESt	98.000.000
Gemeindeanteil USt	20.800.000
Vergnügungssteuer	4.000.000
Hundesteuer	820.000
Erträge aus dem Finanzausgleich	107.227.000
Konzessionsabgabe Wasser	2.800.000
Konzessionsabgabe Strom/Gas	6.000.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.678.000

wesentliche Aufwendungen des Produkts:	in Euro
Gewerbesteuerumlage	11.560.000
Umlage Entschuldungsfond	885.000
Zinsen an Kreditinstitute	2.776.800
Zinsen Liquiditätskredite	320.000
Verzinsung von Steuererstattungen	298.000
Deckungsreserve	4.000.000

(Grafik 19)

Die Deckungsreserve 2024 dient der allgemeinen Deckung von unterjährig ungeplanten Unterdeckungen. Diese können beispielsweise aus noch nicht geplanten Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen herrühren.

Übersicht über die Zinslastquote						
Haushaltsjahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinslastquote:	0,2%	0,3%	0,5%	0,4%	0,4%	0,3%
Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.						

2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 20)

Leistung P10.111003.005 Beteiligungen

Darüber hinaus enthält das Produkt die Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (Transferaufwendungen, 29.226.970 Euro). Sie sind im Einzelnen der Übersicht über 'Zuwendungen an Dritte' und der Leistung P10.111003.005 "Beteiligungen" zu entnehmen.

Die Aufwendungen im Beteiligungsbudget für das Jahr 2024 steigen aufgrund der allgemeinen Rohstoff- und Energiekostensteigerungen, des neuen Zuschussbedarfes der Stadionplanungsgesellschaft und des erhöhten Zuschusses an die Volkshochschule gGmbH um circa 4,67 Millionen Euro gegenüber der Haushaltsplanung 2023. Die Erträge steigen leicht von rund 13,76 Millionen Euro in 2023 auf 13,93 Millionen Euro in 2024, was vor allem auf das Wegfallen der Sonderzahlung des EWE Verbands zurück zu führen ist.

Im Zuschuss für die Verkehr und Wasser GmbH sind die Weitergabe einiger Förderungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) in Höhe von rund 3,19 Millionen Euro enthalten. Der Zuschussbedarf der VWG erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rund 2,76 Millionen Euro auf rund 12,71 Millionen Euro. Darin enthalten ist die Zuweisung an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen in Höhe von 664.400 Euro als Ausgleich zur Aussetzung der VBN-Tariferhöhung im VBN-Tarifbereich 3 Oldenburg zum 01.01.2024.

Der Zuschuss für die Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH & Co.KG reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 91.790,00 Euro auf rund 5,43 Millionen Euro.

Die Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH erhält 2024 100.000 Euro weniger und damit rund 1,23 Millionen Euro als Zuschuss.

Für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH ist ein Zuschuss von 5,90 Millionen Euro eingeplant.

Darüber hinaus ist die VHS gGmbH seit dem Jahr 2022 eine Beteiligung der Stadt. Die Zuschüsse, die zuvor überwiegend aus dem Teilhaushalt 12 geleistet wurden, sind nun im Teilhaushalt 04 geführt und steigen gegenüber 2023 um 305.000 Euro. Der Zuschuss 2024 liegt bei 1,16 Millionen Euro.

Am 02.05.2023 wurde die Stadionplanungsgesellschaft mbH gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Eigengesellschaft der Stadt Oldenburg. Sofern der Rat den Neubau des Stadions in Oldenburg beschließt, beträgt der Zuschuss an die Gesellschaft in 2024 rund 152.000 Euro.

An ordentlichen Erträgen aus Beteiligungen sind insgesamt rund 13,93 Millionen Euro veranschlagt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge aus Beteiligungen (in Euro)	
Verkehr und Wasser GmbH - Zuweisungen	3.194.000,00
Dividende GSG	380.800,00
Dividende EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband	8.057.000,00
Großleitstelle Oldenburg - Erstattung des Anteils des Rettungsdienstes	1.150.800,00
AWB - Verzinsung des Eigenkapitals	118.500,00
EGH - Verzinsung des Eigenkapitals	1.031.800,00

(Grafik 21)

Die Eigenkapitalrendite des Abfallwirtschaftsbetriebs Oldenburg muss an die aktuelle Marktsituation angepasst werden. Grundlage ist der jährlich neu ermittelte kalkulatorische Zinssatz (durchschnittliche Kreditportfoliozinssatz der Investitionskredite der letzten drei Jahre). Demnach wird die Eigenkapitalverzinsung für 2024 mit 1,50 % geplant.

Leistung P10.111003.006 BgA WEH Kommanditeinlage

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) hält die Kommanditanteile der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH).

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt 05 umfasst die Budgets 21 (Bürger- und Ordnungsamt), 21.1 (Märkte), 23 (Feuerwehr), 23.1 (Rettungsdienst) und 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen).

Grundsätzlich ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 festzustellen, dass der vorliegende Haushalt durch höhere Erträge aus den Rettungsdienstentgelten, Verwaltungsgebühren und Verwarn- und Bußgeldern geprägt ist. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite deutlich höhere Personalaufwendungen. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen ist es in Teilbereichen erforderlich, Stellenanteile dem erhöhten Arbeitsaufwand anzupassen.

Durch den höheren Personalaufwand und durch stetige Preissteigerungen (zum Beispiel KDO und Bundesdruckerei), entstehen insgesamt auch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In der teilhaushaltsbetrachtenden Gesamtsumme ergibt sich insgesamt im Vergleich zum Haushalt 2023 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 5,1 Millionen Euro. Unabhängig davon kommt es bedingt durch Anpassungen bei der Verteilung von Gemeinkosten innerhalb der Produkte und Leistungen zu entsprechenden Verschiebungen, die aber budgetmäßig keinerlei Auswirkungen haben.

Produkt P10.121000 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2023 fanden keine Wahlen statt. In 2024 wird die Europawahl geplant. Dadurch entstehen Mehrerträge in Höhe von 180.000 Euro und Mehraufwendungen in Höhe von 338.800 Euro.

Produkt P10.121001 Zensus 2022

Die Volkszählung „Zensus“ wurde in 2022 durchgeführt. Die Nachbearbeitung dauerte bis März 2023 an. Insgesamt entstehen Mindererträge in Höhe von 40.000 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 48.600 Euro.

Produkt P10.122000 Bürger- und Behördenservice

Das Welcome Center Oldenburg wurde organisatorisch dem Fachdienst Bürgerbüro Mitte zugeordnet. Die Haushaltsmittel werden daher umveranschlagt und im Produkt Einwohnerangelegenheiten verortet. Hierdurch entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 95.900 Euro.

Produkt P10.122001 Personenstandswesen und Namensänderungen

Im Jahr 2024 werden aufgrund steigender Fallzahlentwicklung bei den Urkundenanforderungen, Kirchenaustritten und Eheschließungen Mehrerträge in Höhe von 20.000 Euro erwartet. Die Mehraufwendungen in Höhe von 141.000 Euro lassen sich mit den oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen begründen.

Produkt P10.122002 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die stetig steigende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern setzt sich in Oldenburg weiterhin fort. In den letzten 18 Monaten (31.12.2021 – 30.06.2023) hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Oldenburg um rund 3.300 Personen auf 22.881 Personen (Stand: 30.06.2023) erhöht. Unter anderem ist die deutlich höhere Anzahl an Ausländerinnen und Ausländer auf den Ukrainekrieg zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet, welches voraussichtlich für weiteren Anstieg der Zuzüge sorgen wird. Dieser Entwicklung wird Rechnung getragen, indem insgesamt sechs neue Stellen für 2024 für den Bereich Ausländerangelegenheiten eingeplant werden. Die steigende Fallzahl führt auch zu höheren Kosten bei der Bundesdruckerei für die Ausstellung der Dokumente.

Im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sind weiterhin signifikant steigende Fallzahlen bei den Einbürgerungsanträgen zu beobachten. Außerdem wurde das Einbürgerungsgesetz geändert, um die Einbürgerungen deutlich zu vereinfachen. Durch die Änderungen werden zusätzlich höhere Fallzahlen erwartet. Im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden daher sechs zusätzliche Stellen benötigt.

Insgesamt entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe von 985.200 Euro.

Auf der Ertragsseite werden Mehrerträge in Höhe von 85.000 Euro eingeplant. Durch die höhere Anzahl an Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen und Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen entstehen auch höhere Verwaltungsgebühren.

Produkt P10.122004 Einwohnerangelegenheiten

Aufgrund einer Preisanpassung bei der Bundesdruckerei für die Ausstellung von Dokumenten und Fallzahlsteigerung wegen Wegfall von Kinderreisepässen werden entsprechende Mehraufwendungen eingeplant. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen aufgrund der oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von 730.200 Euro einkalkuliert.

Die Fallzahlsteigerung führt bei den Personaldokumenten zu entsprechenden Mehrerträgen in Höhe von 300.000 Euro.

Produkt P10.122005 Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 werden bei diesem Produkt 522.000 Euro an Mehrerträgen aufgrund steigender Anzahl an Ordnungswidrigkeiten bei der Verkehrsüberwachung eingeplant.

Folglich wird auch eine weitere Stelle für diesen Aufgabenbereich benötigt. Darüber hinaus wird für das Tierheim eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 50.000 Euro eingeplant.

Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von 481.700 Euro entstehen.

Produkt P10.122011 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Höhere Schlachtzahlen und eine Erhöhung bei den Gebühren beim Schlachthof führen dazu, dass mit Mehrerträgen in Höhe von 118.000 Euro gerechnet wird.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 215.700 Euro entstehen aufgrund der oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen (180.700 Euro) und aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg (35.000 Euro).

Produkt P10.126001 Brand- und Katastrophenschutz

In 2024 werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 60.100 Euro erwartet. Diese sind durch höhere Einnahmen bei abrechenbaren Einsätzen zu erwarten.

Die dargelegten Mehraufwendungen in Höhe von 2,66 Millionen Euro entstehen zum einen aufgrund der oben bereits genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen, zum anderen aufgrund mehrerer notwendig gewordener personeller Maßnahmen. So wurden mehrere neue Stellen geschaffen, insbesondere um Kündigungen von „Opting-Out“-Vereinbarungen zu begegnen. Bei Kündigung der besonderen Arbeitszeitvereinbarungen für Feuerwehrbeamtinnen oder -beamte reduziert sich deren Arbeitszeit, was durch zusätzliches Personal auszugleichen ist. Außerdem wirken sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 besetzte Stellen im Jahr 2024 erstmals ganzjährig aus. Darüber hinaus werden für den Katastrophenschutz aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Produkt P10.127000 Rettungsdienst

Aufgrund der Verhandlungen mit den Kostenträgern erfolgte die Anpassung der Entgelte für die Aufwendungen des Rettungsdienstes im Jahr 2023 erst zum Ende 2023. Für 2024 werden Mehrerträge von insgesamt 1,07 Millionen Euro geplant.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 1,95 Millionen Euro, die im Rahmen der Kostenträgerverhandlung als Ergebnis festgehalten wurden.

Produkt P10.573000 Märkte

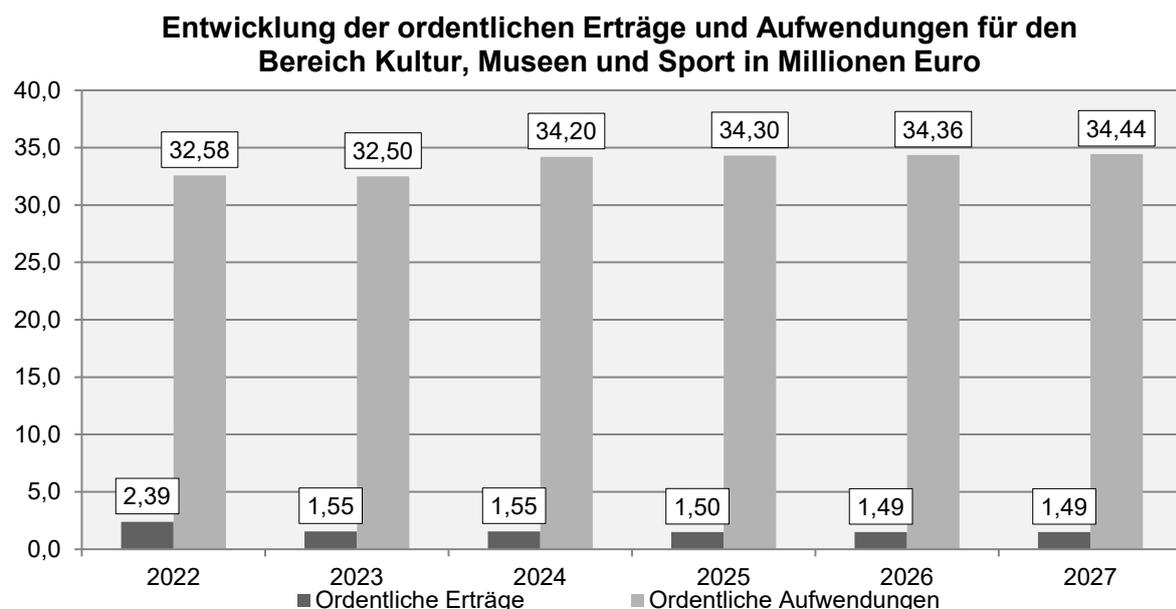
Die neue Marktgebührensatzung trat am 01.07.2023 in Kraft. Dabei wurden die Benutzungsgebühren auf Basis der Gebührenkalkulation neu geregelt und Kosten in Höhe von circa 100.000 Euro als nicht gebührenrelevant festgestellt.

In der Summe werden Mehrerträge in Höhe von 57.400 Euro geplant und Mehraufwendungen in Höhe von 141.200 Euro einkalkuliert.

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

Der Teilhaushalt 06 bildet die Musikschule, das Kulturbüro, die städtischen Bibliotheken, die Museen und Kunsthäuser, das Stadtarchiv, sowie den Bereich der Sportförderung ab. Das entsprechende Budget 30 – Kultur, Museen und Sport – weist für das Haushaltsjahr 2024 in seinem geplanten ordentlichen Ergebnis einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 32,65 Millionen Euro aus (Vorjahr 30,95 Millionen Euro).

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Kultur, Museen und Sport voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2022 Ist, ab 2023

Plan (Grafik 66)

Ausschlaggebend für die steigenden ordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie die Kosten für das eingesetzte Personal und die Erhöhung der Förderungen und Zuschüsse im Bereich Kultur. Die Personalaufwendungen im Teilhaushalt 06 steigen insbesondere im Hinblick auf den erfolgten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst um rund 785.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalaufwendungen belaufen sich für das Jahr 2024 auf insgesamt 8.961.000 Euro.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 werden nachstehend produktbezogen erläutert:

Produkt P10.252001: Kulturgutvermittlung

Als zentrales Produkt der städtischen Museen und Kunsthäuser umfasst dieses den größten Anteil der Erträge und Aufwendungen des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums, des Edith-Russ-Hauses für Medienkunst und der Artothek.

Aufgrund der einführend dargestellten Budgetanpassung werden die Veranstaltungs- und Ausstellungsbudgets der städtischen Museen und Kunsthäuser entsprechend verändert. Für den Kooperationsvertrag mit dem Oldenburger Medienarchiv sind zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen.

Das geplante ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt verbessert sich insgesamt um 78.812 Euro und weist somit einen Zuschussbedarf in Höhe von 3.416.239 Euro (Vorjahr: 3.495.051 Euro) aus.

Produkt P10.263001: Unterricht + Veranstaltungen (Musikschule)

Bei der Musikschule handelt es sich um einen personalintensiven Bereich in dem ausschließlich Tarifpersonal beschäftigt ist, sodass sich der Tarifabschluss und die damit verbundenen Mehrkosten hier in besonderem Maße widerspiegeln. Die Aufwendungen für das eingesetzte Personal steigen hier um 386.978 Euro.

Der Zuschussbedarf für die städtische Musikschule im Jahr 2024 beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 2.327.510 Euro (Vorjahr: 1.931.470 Euro).

Produkt P10.272001: Medien und Information

Auch bei den städtischen Bibliotheken handelt es sich um einen personalintensiven Bereich in dem ausschließlich Tarifpersonal beschäftigt ist. Dementsprechend steigen auch hier die Aufwendungen für das eingesetzte Personal um 229.827 Euro.

Verbunden mit einer Ertragsreduzierung in Höhe von 17.509 Euro und zusätzlichen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Bibliothekssoftware für das BackOffice sowie Änderungen in der Kostenverteilung verschlechtert sich das Budget der städtischen Bibliotheken um 336.894 Euro.

Der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auf 3.206.943 Euro nach 2.870.049 Euro im Vorjahr.

Produkt P10.281001: Kulturvermittlung u. –veranstaltungen

Das Produkt P10.281001 bildet die kulturelle und pädagogische Arbeit des Kulturbüros ab. Die Verleihung des Carl-von-Ossietsky-Preises findet regulär wieder im Jahr 2024 statt, sodass es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 40.000 Euro kommt.

Ansichts der Budgetanpassung werden die Mittel für die Unterhaltung der Kunst im öffentlichen Raum um 18.300 Euro, die Mittel für den Betrieb des Literaturhauses um 10.000 Euro und das allgemeine Veranstaltungsbudget des Kulturbüros um 9.500 Euro reduziert.

Weiterhin Bestandteil des Haushalts 2024 sind die Mittel für das Projekt zur Zwischenraumraumnutzung in der Innenstadt („RAZ – Raum auf Zeit“) in Höhe von 80.000 Euro.

Die Zuschüsse für die Durchführung des Kultursommers in Höhe von 132.300 Euro und der internationalen Keramiktage in Höhe von 28.500 Euro wurden von dem Produkt P10.281002 Kultur- und Künstlerförderung in das Produkt P10.281001 Kulturvermittlung und –veranstaltungen verschoben.

Durch weitere kleinere Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen beläuft sich das ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt auf -1.156.379 Euro (Vorjahr -832.302 Euro).

Produkt P10.281002: Kultur- und Künstlerförderung

Das Produkt P10.281002 beinhaltet die baren und unbaren Förderungen der Oldenburger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durch institutionelle, projektbezogene und sonstige Zuschüsse.

Der Zuschuss an das Oldenburger Staatstheater wird auf Grund der Mitteilung des Landes Niedersachsen um 383.000 Euro auf insgesamt 7.200.000 Euro (Vorjahr: 6.817.000 Euro) erhöht. Der vertraglich zugesicherte Zuschuss an das Augusteum wird um 10.300 Euro auf nunmehr 220.000 Euro erhöht.

Im Rahmen der neuen Richtlinie für die Förderung von Kultureinrichtungen in institutioneller Form werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel um 544.536 Euro (davon 100.440 Euro für Unterstützungs- und Beratungsangebote) erhöht.

Neu in den Haushalt 2024 aufgenommen werden ein Mietzuschuss an das Zentrum für Frauengeschichte e.V. in Höhe von 2.000 Euro und eine Förderung für Kulturprojekte für junge Menschen in den Stadtteilen in Höhe von 100.000 Euro. Der Zuschuss für Machwerk / innovative Projekte wird um 10.000 Euro auf nunmehr insgesamt 50.000 Euro erhöht.

Die Förderungen für die Projekte Digitalisierung (60.400 Euro) und Zeitzeugen (40.847 Euro) von Werkstattfilm sind zeitlich befristet gewesen und somit nicht mehr Bestandteil des Haushalts 2024.

Eine detaillierte Übersicht der städtischen Förderungen im Bereich Kultur kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt P10.281002 Kultur- und Künstlerförderung beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 11.110.018 Euro (Vorjahr 10.244.650 Euro).

Produkt P10.420000: Sportförderung

Die Erträge aus der Vermietung der städtischen Sportstätten waren für das Jahr 2023 als Nettobeträge geplant. Da sich die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz nun auf den 01.01.2025 verschoben hat, können die Erträge für das Jahr 2024 wieder als Bruttobeträge geplant werden. Dies führt zu ordentlichen Mehrerträgen in Höhe von 42.000 Euro im Vergleich zum Haushalt 2023.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf Grund der Budgetreduzierungen und dem Abzug der einmalig angefallenen Aufwendungen für das Landesturnfest 2023 Mittel in Höhe von 86.919 Euro im Vergleich zum Planansatz 2023 herausgenommen.

Auch die Zuwendungen und Zuschüsse an die Oldenburger Sportvereine werden mit dem Haushalt 2024 angepasst. Der Zuschuss für die Durchführung des Landesturnfestes 2023 in Höhe von 50.000 Euro ist kein Bestandteil des Haushalts 2024. Ebenfalls reduziert werden die Zuschüsse für allgemeine Sportprojekte (-10.000 Euro). Mit dem Haushalt 2024 entfällt des Weiteren der Zuschuss für das Projekt BIG (-8.000 Euro).

Die Zuschüsse für den Erwerb von Sportgeräten unter 1.000 Euro/netto werden um 2.000 Euro erhöht. Ebenfalls erhöht werden die Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportanlagen (+11.000 Euro) und die Zuschüsse für Kinder und Jugendliche (+3.000 Euro).

Eine detaillierte Übersicht der städtischen Förderungen im Bereich Sport kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen werden die Veränderungen von Erbbaurechten für die Oldenburger Sportvereine dargestellt. Für das Jahr 2024 stehen vier Veränderungen von Erbbauverträgen für Oldenburger Sportverein an. Hierfür sind außerordentliche Mittel in Höhe von 958.500 Euro vorgesehen.

Das Jahresergebnis für den Bereich Sportförderung verschlechtert sich um insgesamt 246.852 Euro auf -11.318.132 Euro (Vorjahr: -11.071.280 Euro).

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

Das Stadtplanungsamt besteht aus den Fachdiensten Stadtentwicklung und Bauleitplanung (P10.511001), Städtebau und Stadterneuerung (P10.511002) und Geoinformation und Statistik (P10.511003).

Produkt P10. 511001 Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Leistung P10.511001.002 Sektorale und räumliche Stadtentwicklungsplanung

Die Verwaltung wurde laut Beschlussvorlage 23/0347 beauftragt, als „Nachfolge“ für das Stadtentwicklungsprogramm „step 2025“ ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Zeiträume bis 2050/2035 zu entwickeln und zu implementieren. Das ISEK Oldenburg 2050/2035 als fach- und ressortübergreifendes Konzept dient zur strategischen Steuerung der räumlichen Gesamtentwicklung der Stadt Oldenburg. Es legt die Stadtentwicklungsziele transparent für alle (Stadtgesellschaft/ Politik/Verwaltung) dar. Die Organisation liegt im Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung. Nach der Konzeptionsphase schließt sich die Erarbeitung der Maßnahmen ab 2025 an. In der dritten Ebene des ISEK wird zunächst ein exemplarisches Handlungsraumkonzept für einen priorisierten teilräumlichen Handlungsraum erarbeitet. In den Folgejahren 2026 und 2027 sollen weitere Handlungsraumkonzepte erarbeitet werden, die eine breite Partizipation verschiedener Akteure in dieser umsetzungsorientierten Phase des Projekts und die Implementation des ISEK vorsehen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (EEK) soll im Jahre 2024 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Fortschreibung wurde erstmals auch die flächendeckende fußläufige Nahversorgung der Bevölkerung analysiert. Hierbei wurden unterversorgte Bereiche identifiziert, in denen keine angemessene Einkaufsmöglichkeit zur Deckung des täglichen Bedarfs in einem fußläufigen Radius von 10 Minuten vorhanden ist. Um die Nahversorgung zu verbessern soll ein Format im Sinne eines Dialogs mit den externen Akteurinnen und Akteuren (Marktteilnehmende) initiiert werden, der bei Bedarf mit einer extern zu beauftragenden Moderation durchgeführt werden soll. Weiter sollen die Zielaussagen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (siehe §1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch) in den laufenden und den neuen Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Es bedürfen mehrere ältere Bebauungspläne, vor allem an den Fachmarktstandorten laut EEK, neuer Festsetzungen von Sondergebieten für die zukünftige Steuerung des Einzelhandels. Diese Festsetzungen sind mit den Zielen der Raumordnung nach der Landesraumordnungsprogramm-Verordnung (LROP-VO) von 2017 in Deckung zu bringen.

Die Klimaanpassung ist der Leistung Sektorale und teilräumliche Entwicklungsplanung 2023 erstmalig zugewiesen worden. Das Thema gewinnt aktuell stark an Bedeutung und

rückt als kommunale Aufgabe immer stärker in den Fokus. Im Oktober 2023 hat der Deutsche Bundestag das neue Klimaanpassungsgesetz beschlossen, welches nun seine Wirkung zunächst in den Ländern und mittelbar in den Kommunen entfalten wird. Darin werden neben Vorgaben für den Bund insbesondere auch die Länder verpflichtet, Klimaanpassungsgesetze zu erlassen. In diesen Landesgesetzen wiederum sind die Städte und Gemeinden hinsichtlich der Aufstellung bzw. Aktualisierung von Klimaanpassungsstrategien bzw. –konzepten verpflichtend zu adressieren.

Über kurz oder lang wird somit eine gesetzliche Pflicht auf die kommunale Selbstverwaltung zukommen, abgestimmte und zielgerichtete Klimaanpassungsmaßnahmen mit einer übergeordneten Strategie inklusive Monitoring und Evaluierungskonzept aufzustellen. Für die Stadt Oldenburg soll daher ab 2024 ein Integriertes Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll bestmöglich mit dem begonnenen Prozess zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2050/35 (ISEK) verschränkt werden. Für die Erstellung der Klimaanpassungsstrategie und die Einrichtung des Klimaanpassungsmanagements wird eine Förderung aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angestrebt. Hierfür wurde seitens der Stadtverwaltung im November 2023 ein entsprechender Förderantrag gestellt. Eine Rückmeldung seitens des Bundes wird für das erste Halbjahr 2024 erwartet. Sowohl für die konzeptionelle Arbeit in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen als auch für das Klimaanpassungsmanagement (Koordinierungsaufgabe) sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Für eine verträgliche Nachverdichtung ist das Innenverdichtungskonzept im Sinne einer mehrfachen Innenentwicklung und Bestandsentwicklungsstrategie weiterzuführen. Das Wohnkonzept 2025, das bereits 2013 beschlossen wurde und seitdem verwaltungsleitend ist, soll dabei berücksichtigt werden. Hierbei sollen Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll und verträglich genutzt und gleichzeitig die (Flächen-)Anforderungen aus der notwendigen Klimaanpassung, der Wärme- und Mobilitätswende berücksichtigt werden. In der Umsetzung wird die bereits begonnene Überprüfung und Überarbeitung älterer Bebauungspläne weiterhin erforderlich.

In den Jahren 2022/23 wurde für die Stadt Oldenburg erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt und im 4. Quartal 2023 veröffentlicht. Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach § 558c und § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) rechtlich normiert: Er ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Alle 2 Jahre ist gesetzlich eine Fortschreibung und alle 4 Jahre eine Neuauflage erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 wird die Fortschreibung mit der sogenannten Stichprobenmethode vorbereitet.

Weiter werden umfangreiche Statistiken, Prognosen und Konzepte entwickelt.

Leistung P10.511001.003 Bauleitplanung

In 2024 werden zahlreiche Bauleitplanverfahren fortgeführt bzw. neu begonnen werden.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind:

Im Februar 2023 hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (WaLG) erlassen, das darauf abzielt,

dass bis zum Jahr 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Dabei können die Länder entweder selber planen oder regionale oder kommunale Teilflächenziele festlegen. Die niedersächsische Landesregierung beabsichtigt durch ein neues Gesetz, dem Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindBGUG), den Landkreisen und den kreisfreien Städten verbindliche Teilflächenziele für die Ausweisung von Windenergie aufzuerlegen. Auch hierbei handelt es sich somit um eine zusätzliche gesetzliche Pflichtaufgabe verbunden mit einem sehr ambitionierten Zeitplan.

Da bereits klar ist, dass auch die Stadt Oldenburg ein nicht unerhebliches Teilflächenziel von voraussichtlich rund 89 Hektar für Windenergieanlagen zu erbringen hat, hat der VA/Rat am 19.12.2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans gefasst und damit der Verwaltung den Arbeitsauftrag hierzu erteilt. Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan soll die Verortung potenzieller Standorte für neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet zukünftig gesteuert werden. Als Grundlage dafür erstellt das Stadtplanungsamt eine Windpotentialstudie auf dessen Basis ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ erstellt werden soll. Ohne einen solchen würde ab dem 01.01.2027 die sogenannte Superprivilegierung für Windenergieanlagen eintreten. Damit hätte die Stadt kaum mehr Einfluss auf die räumliche Steuerung von solchen Anlagen.

Als Sonderbaufläche soll die Bauleitplanung für ein Stadion an der Maastrichter Straße weiterbearbeitet werden. Hierfür wurden im Jahr 2023 entsprechende Aufträge an ein Planungsbüro und Gutachterbüro vergeben. Im Jahr 2024 wird mit einem personalintensiven Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren gerechnet. Als Wohnbaufläche soll eine (städtische) Fläche östlich des Scheideweges entwickelt werden. Für Gewerbe soll die Bauleitplanung am Krugweg abgeschlossen werden. Für das Bahnhofsviertel und das Quartier „Alte Fleiwa“ sollen die Rahmenpläne in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden. Das 2023 beschlossene Vergnügungsstätten-Konzept für die Stadt Oldenburg zur Steuerung der Ansiedlung von Glücksspielstätten soll nach Handlungsbedarf in den einzelnen Stadträumen über Bebauungspläne planerisch abgesichert werden. Die vorgenannten Pläne werden prioritär bearbeitet.

Hinzu kommt eine Vielzahl von Bauleitplänen für Projektentwickler, die zum Teil ebenfalls sehr zeit- und personalintensiv betreut werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise die Bebauungspläne am Schramperweg, am Schützenweg oder am Eßkamp (Weißenmoor).

Weiterhin bedeutsame Anteile der planerischen Ressourcen in der Bauleitplanung werden durch die Überplanung von Bestandsplänen erforderlich. Hierbei sind die Leitlinien für den Umgang mit der Innenentwicklung weiter zu erarbeiten. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Steuerung der Innenentwicklung ist hierzu bereits konzeptionell eine erste Grundlage geschaffen worden.

Sowohl für bestehende Aufstellungsbeschlüsse, als auch für neue Bebauungsplanverfahren sollen in den Bebauungsplänen weitergehende Standards insbesondere zu den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung definiert und als Festsetzungen implementiert werden.

Gemäß der Vorgabe durch die Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und auf der Grundlage des Beschlusses des IT-Planungsrates vom 05.10.2017, wird der Standard

„X-Planung“ für die Bauleitplanung in Oldenburg implementiert.

Nicht nur die Bebauungspläne werden in den Standard „XPlanung“ überführt, sondern auch der Flächennutzungsplan 1996. Zudem ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplan 1996 neu bekannt zu machen, da er mittlerweile 58-mal rechtswirksam geändert und 37-mal im Zuge der Berichtigung angepasst wurde.

Produkt P10.511002 Städtebau und Stadterneuerung

Leistung P10.511002.001 Städtebauliche Rahmenplanung

Aktuell werden im Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung verschiedene Rahmenpläne erarbeitet, die Grundlage für eine Bauleitplanung sind. Abgeschlossen wurde die planerische Zielsetzung für das Bahnhofsviertel, so dass aktuell die Bereiche Alte Fleiwa und Weser-Ems-Hallen-Areal im Fokus stehen. Des Weiteren wurde ein Gutachten über die Möglichkeiten der mehrfachen Innenentwicklung vergeben und soll 2024 in der externen Erstellung betreut werden. Hierbei wird überprüft, wie und wo Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll und verträglich genutzt werden und gleichzeitig auch Grün- und Wasserstrukturen entwickelt, vernetzt und qualitativ aufgewertet werden können.

Weitere Rahmenpläne, deren räumlicher Bereich und Umfang jetzt noch nicht klar sind, die sich aber aus dem dynamischen Bau- und Planungsgeschehen in der Stadt Oldenburg ergeben, können jederzeit hinzukommen. Hierfür ist es erforderlich, einen gewissen finanziellen Grundstock vorzuhalten, um jeweils zeitnah sowohl externe planerische Unterstützung beauftragen zu können als auch für mögliche Veröffentlichungen der selbst erstellten Rahmenpläne.

Leistung P10.511002.002 Stadtgestaltung und Stadtbildpflege

Die Verwaltung verfolgt weiterhin konsequent den politischen Auftrag, städtebaulich wertvolle Siedlungen der 1920er bis 60er-Jahre vor weiterer Überformung durch Erhaltungssatzungen zu schützen. Nach Beschluss der Satzung für den Bereich Friedrich-August-Platz wurden die Verfahren für die Wardenburg- und die Rühningstraße zur Satzung beschlossen. Entsprechend dem Ratsbeschluss von 2019 wurden für die Bereiche Am Festungsgraben und Ohmsteder Esch zwei Aufstellungsbeschlüsse gefasst. In 2024 sollen die Verfahren für diese beiden Erhaltungssatzungen durchgeführt werden.

Die Inhalte der Erhaltungssatzungen sollen durch Gestaltungshandbücher verdeutlicht werden.

Für die Fortführung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirates hat der Rat eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die geringere Honorierungen der fünf externen Mitglieder vorsieht als bislang. Der Beirat soll personell neu aufgestellt werden und 2024 die reguläre Sitzungstätigkeit aufnehmen.

Leistung P10.511002.003 Stadtsanierung und Stadterneuerung

Aktuell sind fünf Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung. Der Bereich „Nördliche Innenstadt“ kam 2023 zu den bestehenden Gebieten hinzu und wurde vom Rat förmlich festgelegt.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2024 im Bau des östlichen Teils der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen (Münnichstraße bis An den Voßbergen). Fertiggestellt wird die Erweiterung der

Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück. Seitens des Yezidischen Forums wurde ein Antrag auf Städtebauförderung für eine Erweiterung gestellt, dessen Förderfähigkeit aktuell geprüft wird.

Für 2024 sind Auszahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro angemeldet worden, dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Der Zeitraum der Sanierung wurde durch Ratsbeschluss bis zum 31.12.2025 verlängert. Für 2024 ist zudem die Entlassung von Teilbereichen des Gebietes aus der Sanierung vorgesehen, die zur Erhebung und Einnahme von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 462.000 € in 2024 führen könnte. Diese Einnahmen sollen wieder im Fördergebiet reinvestiert werden. Neben der Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Grundstückserlösen, erfolgt die Finanzierung über Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 1/3.

Letztes wichtiges Förderprojekt im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ ist auch 2024 die Fortsetzung des Baus der öffentlich nutzbaren Freifläche (Promenade) auf der Südseite. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen.

2024 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ weitere Planungsleistungen für die Planung der Straßenumgestaltung vorgesehen. Weiterlaufende Posten aus dem Jahr 2023 sind die Finanzierung der Stadtteilmanagerin der DSK, des Verfügungsfonds, Vorbereitung Planung Freifläche Lindenhofsgarten und mögliche Grundstücksankäufe über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 666.700 Euro (1/3) ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden in Höhe von 1.200.000 €.

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2024 auf Antrag der Eigentümerinnen und Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige Gemeinwesenarbeit Hartenkamp 18), Grunderwerb für Wegeflächen sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten und Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Jahr 2024 sind nach jetzigem Stand Ausgaben von ca. 2.000.000 € für die oben genannten Maßnahmen geplant. Hiervon trägt die Stadt Oldenburg 1/3.

Im Sanierungsgebiet „Fliegerhorst“ läuft die finanzielle Abwicklung der Sanierung seit 2020 über den Teilhaushalt 03 (Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung).

Für das neue Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt wird 2024 die Rahmenplanung mit der Definition der Ziele und Maßnahmen des Sanierungsgebietes durch ein Planungsbüro erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zudem ist die Vergabe von Planungsleistungen zur Statik der CCO-Tiefgarage und für weitere Maßnahmen angedacht. Der Mittelrahmen beträgt 420.000 Euro. Auch hier trägt die Stadt 1/3 der Kosten.

Produkt P10.511003 Geoinformation, Vermessung und Statistik

Leistung P10.511003.001 Geografisches Informationssystem (GIS) und Vermessung

Weiterhin werden Grundlagenvermessungen sowie sukzessive baubegleitende Vermessungsarbeiten für die Entlastungsstraße Fliegerhorst durchgeführt. Für die Bebauungspläne N-777 E und F wird ebenfalls der Straßenausbau fortgeführt. Nach und nach werden hier einzelne Flurstücke zur Vermarktung herausgetrennt. Für das weitere Baugebiet am Bahndamm (Bebauungsplan S-745 B) wird ebenfalls der Straßenneubau fortgeführt. Die Aufteilung und Vermarktung der Wohn- und Gewerbegrundstücke wird 2024 stattfinden.

In 2024 wird der zweite Bauabschnitt des Alten Postwegs erfolgen. Brokhausen sowie kleinere Straßenbauprojekte (zum Beispiel Ehernstraße, Knotenpunkt Bremer Heerstraße, Alexanderstraße/Bürgerfelder Straße) werden im gesamten Jahr 2024 eine Rolle spielen. Die Neubaumaßnahmen Hindenburgstraße und Sandweg stechen hier als Großprojekte hervor. Die Betriebsgenehmigung der Drohne für das gesamte Stadtgebiet wird das Auftragsvolumen für 2024 antreiben.

Auch die weiterhin fortlaufende Sanierung und Erweiterung der Schulen und Kindertagesstätten wird einen erheblichen Teil des Tagesgeschäfts beanspruchen (Gebäudevermessung, Hochbau und Grünplanung). Hervorzuheben ist hier der Neubau des Stadtmuseums sowie die (Vor-)Planung für einen eventuellen Stadionneubau. Darüber hinaus werden weitere Hochbauprojekte, Grünplanungen und sämtliche Bebauungspläne des Jahres 2024 sowie das Brückenüberwachungsprogramm von der Vermessung begleitet.

Für den Ankauf von Verkehrsflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts werden vermehrt Zerlegungsvermessungen durchgeführt.

Im Bereich GIS soll das virtuelle 3D-Stadtmodell fortgeführt und erweitert werden. 2024 soll die gesamte Innenstadt aktualisiert, beziehungsweise neu modelliert werden, dies ist nach fast 10 Jahren überfällig. In den nächsten Jahren ist geplant, weitere Gebiete zu erneuern. Außerdem soll das 3D-Modell in Teilbereichen „begehbar“ gemacht werden, um es für Marketingzwecke zu nutzen.

Das Geodatenzentrum und das interne GIS werden zunehmend als Datenbasis für Projekte aus der gesamten Stadtverwaltung genutzt, wobei das GeoPortal auch unter dem Aspekt

„Open Data“ und „Open Geodata“ (originäre Geodaten in üblichen Formaten) in enger Zusammenarbeit mit der Statistikstelle weiterentwickelt werden soll. Zudem muss im Zuge der EU-Richtlinie zur Bereitstellung hochwertiger Datensätze das Open Data Portal ausgebaut werden, wofür zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

Neue Anwendungen sollen sowohl für den internen Gebrauch als auch für das GeoPortal zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf den Themen „3D-Modellierung und Augmented Reality“, der realitätsnahen filmischen Aufbereitung von Bauvorhaben sowie der dritten Dimension im Bauleitplanverfahren liegen.

Die Ablösung/Aktualisierung der Geoinfrastruktur muss in 2024/2025 durchgeführt werden, da das Produkt WebOffice ausläuft und ein neues Produkt eingeführt werden muss. Dies erfordert zusätzliche Ressourcen.

Für die Schaffung einer europaweiten einheitlichen Geodateninfrastruktur, die die EU-Richtlinie INSPIRE wie auch das dadurch resultierende Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) fordern, sowie für die Weiterentwicklung des Themas „X-Planung“ sind zusätzliche Ressourcen nötig.

Die Entwicklung des neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird in den kommenden Jahren im Bereich GIS zusätzliche Ressourcen für die Bereitstellung von Software und die Aufbereitung grafisch-interaktiver Inhalte notwendig machen.

Leistung P10.511003.002 Statistik und Stadtforschung

Die Stadtforschung wird sich mit den Themen Entwicklung der Wohnquartiere hinsichtlich Altersentwicklung, Geburtenraten und Binnenwanderungen befassen, um Grundlagen für die Stadtentwicklung auch im prognostischen Sinne anbieten zu können.

Weiterhin wird dem Themenkomplex „Mobilität und Bewegungsprofile“ Raum gewidmet werden. Zunehmend wird die Statistikstelle für nahezu alle städtischen Planungen, besonders im sozialen Bereich, aber auch in der Stadtentwicklung als Lieferantin statistischer Daten einschließlich interpretatorischer und prognostischer Aussagen beansprucht. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) wegen der dort vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Darstellung statistischer Daten. Dies wird sowohl in thematischen Karten als auch zunehmend in grafisch-interaktiven Systemen (online-Stadtplan, Dashboards) umgesetzt. Zusätzlich sollen mehrere grundlegende Softwareprodukte umgestellt werden.

Von außerhalb der Stadtverwaltung sind vermehrt Datenanfragen aus insbesondere dem wissenschaftlichen Bereich (Universitäten) und der die Marktwirtschaft unterstützenden Institutionen (Consulting-Unternehmen) zu bedienen. Der Bereich Statistik online wird kontinuierlich erneuert und das statistische Jahrbuch soll veröffentlicht werden. Breiten Raum wird auch das Thema „Open Data“ (für die Öffentlichkeit bestimmte, aufbereitete Datenkolonnen und Geodaten), ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem GIS, einnehmen.

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

Produkt P10.540002 Verkehrsflächen und -anlagen

Wichtige Erträge im Amt für Verkehr und Straßenbau sind die Parkgebühren, die Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die geplanten Erträge für die Parkgebühren lagen aufgrund der anhaltenden Pandemie in 2021 bei 3.276.000 Euro. In 2022 wurde unter der Annahme keiner größeren coronabedingten Einschränkungen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Parkgebühren, mit Parkeinnahmen in Höhe von 3.737.500 Euro gerechnet. Da der Beschluss zur Erhöhung der Parkgebühren in 2022 nicht gefasst wurde, wurde der Planwert für 2023 unter Beachtung der Ist-Werte der vergangenen Jahre auf 2.650.000 Euro reduziert. Mitte des Jahres 2023 wurde nun die Parkgebührenerhöhung beschlossen und umgesetzt, so dass sowohl mit höheren Erträgen im laufenden Jahr 2023 zu rechnen ist als auch eine erneute Anpassung der Planwerte erforderlich wurde. Für 2024 werden nun insgesamt Parkeinnahmen in Höhe von rund 4.390.000 Euro erwartet. Dies begründet sich zum einen in der Erhöhung der Parkgebühren, die in 2024 ganzjährig Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben, sowie die Ausweitung der Bewohnerparkzonen. Darüber hinaus

ist die geplante Gebührenerhöhung der Bewohnerparkausweise entsprechend berücksichtigt.

Da es sich aufgrund der neuen Parkgebührenverordnung bei den Gebühren des Bewohnerparkens nicht mehr um sonstige Benutzungsgebühren, sondern um Parkgebühren handelt, reduzieren sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren auf 450.000 Euro.

2020 wurden erstmalig Erträge aus Mautgebühren angemeldet, die der Bund für die Bundesstraßen erhebt. Der zu erwartende Ertrag für 2024 beträgt 175.000 Euro.

Für die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösungserträge aus Sonderposten stehen die tatsächlich gebuchten Beträge der Vorjahre zur Verfügung. Insgesamt wird mit Abschreibungen von circa 17,3 Millionen Euro und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von circa 10,5 Millionen Euro gerechnet.

Bedeutend sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Unterhaltung der Gewässer und Ingenieurbauwerke.

Für den Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt Oldenburg sind Mittel für die Straßenunterhaltung in Höhe von 3.827.100 Euro veranschlagt worden. Die Unterhaltungsmittel für das Rad- und Fußverkehrsprogramm liegen bei 150.000 Euro. Eine Aufstellung der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm findet sich unter Ziffer 3.2.2.8. Zu beachten ist hier, dass durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 seit dem Haushaltsjahr 2022 einige Haushaltsmittel, die dem Rad- und Fußverkehrsprogramm dienen, im Teilhaushalt 09 abgebildet werden.

Ziel der Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist es, das wirtschaftliche Potenzial der Straßen optimal auszuschöpfen und diese so lange wie möglich zu erhalten. Die Straßen sollen soweit instandgehalten werden, dass sie nicht vorzeitig abgängig sind und damit zu Buchverlusten durch vorzeitige Abschreibungen führen. In Fällen, bei denen der Zustand der Straße jedoch so schlecht ist, dass sich Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr rentieren, ist vorzugsweise - möglichst unter Verwendung von Bundes- und Landesmitteln - eine entsprechende Neubaumaßnahme durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sollen in diesen Fällen bis zum Beginn der Neubaumaßnahme nur noch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke beträgt rund 480.000 Euro. Ab 2024 sind jährlich 50.000 Euro für die Unterhaltung der Amalienbrücke eingeplant.

Die Unterhaltungsmittel für die städtischen Gewässer belaufen sich auf 690.000 Euro. Zum einen soll der bestehende Unterhaltungsstau bei den Regenrückhaltebecken weiter reduziert werden und zum anderen sollen zusätzliche Grabenaufreinigungen in Straßenzügen, die besonders unter den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen leiden, durchgeführt werden.

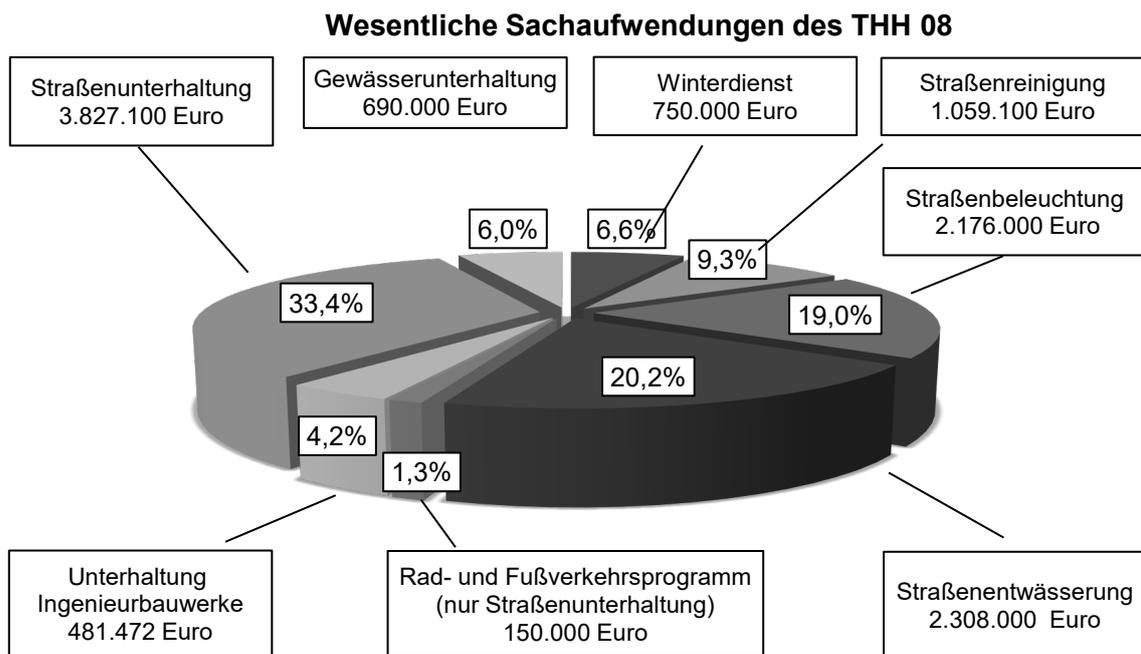
Bei den Aufwendungen für die Straßenentwässerung handelt es sich um Zahlungen an den OOWV für die Oberflächenentwässerung und Reinigung der Abläufe. Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen aufgrund der Gebührenerhöhung seitens des OOWV in 2024 2.308.000 Euro.

Die Aufwendungen für den Winterdienst (Erstattungen an den AWB) sind stark von den Witterungsverhältnissen abhängig und damit jährlichen Schwankungen unterworfen. Anhand einer Gebührenbedarfsberechnung ermittelt der AWB die erwarteten Gesamtkosten für den Winterdienst. In 2024 wird mit Kosten in Höhe von 750.000 Euro gerechnet.

Bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung handelt es sich ebenfalls um Zahlungen an den AWB. Der Großteil der Aufwendungen besteht aus dem Anteil der städtischen Interessenquote, der ebenfalls anhand einer Gebührenbedarfsberechnung durch den AWB ermittelt wird. Insgesamt wird für 2024 mit einem Mittelbedarf von 1.059.100 Euro für die Straßenreinigung gerechnet.

Die Aufwendungen für die Beleuchtung (Zahlungen an die EWE) richten sich nach der Anzahl der Lichtpunkte und der vertraglich vereinbarten Pauschale pro Lichtpunkt, die jährlich angepasst wird. Zudem erfolgt seit 2017 die sukzessive Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel. Die Aufwendungen für 2024 liegen voraussichtlich bei 2.176.000 Euro.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Gewässerunterhaltung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



(Grafik 23)

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 werden seit 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, im Teilhaushalt 09 dargestellt. Hierzu gehören unter anderem die Fahrradstation am Bahnhof, der Zuschuss für die Taktverdichtung der Linien 340 und 350 an den Landkreis Ammerland, der Zuschuss für die Einrichtung einer „Neutralen Zone“ an den VBN, die Mittel für die Erstellung des Mobilitätsplans 2030, sowie die Mittel für die eher konzeptionellen Komponenten des Rad- und Fußverkehrsprogrammes.

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

Der Teilhaushalt 09 umfasst die Budgets 42, Amt für Klimaschutz und Mobilität, und 43, Amt für Umweltschutz und Bauordnung.

Produkt P10.521000 Bauordnung

Dieses Produkt umfasst die Bearbeitung aller Anträge sowie aller Vorgänge der Bauordnung. Hierzu gehören baurechtliche, denkmalrechtliche, bautechnische und verwaltungsrechtliche Prüfung von Anträgen. Dafür werden Baugebühren generiert. Daneben werden zum Teil auch gegen Gebühren Mitteilungsverfahren für baugenehmigungsfreie Vorhaben abgewickelt, Baulasten geprüft, im Baulastenverzeichnis eingetragen oder gegebenenfalls gelöscht sowie Maßnahmen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände angeordnet. Verstöße gegen das öffentliche Baurecht werden verfolgt und geahndet.

Produkt P10.522000 Öffentliche Wohnraumförderung

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt die Beratung, Unterstützung und Prüfung der Anträge zu Fördermitteln des Landes Niedersachsen für die Wohnungsbauförderung sowie für Miet- und Belegungsbindungen. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Miet- und Belegungsbindungen. In Ergänzung zum Förderprogramm des Landes zur Belegungsbindung beziehungsweise zum Ausgleich unterschiedlicher Förderbedingungen fördert die Stadt gemäß einer eigenen Richtlinie das Eingehen von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht preisgebundenem Mietwohnraum durch die Gewährung eines Zuschusses. Hierfür sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 25.000 Euro enthalten. Ergänzend hat der Rat der Stadt Oldenburg mit einem eigenen Wohnungsbauförderungsprogramm (investive Zuschüsse, siehe Ausführungen zum Finanzhaushalt) ein Programm zur Schaffung und Erhaltung von preisgünstigen Mietwohnungen eingeführt.

Produkt P10.523000 Denkmalschutz

Neben Beratungs- und Durchführungsaufgaben im Rahmen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und der Denkmalförderung ist auch der Beitrag der Stadt Oldenburg an den Unterhaltungskosten des Schlossgartens in Höhe von 134.000 Euro Teil dieses Produktes sowie die Zuweisung an das Land für das Projekt „Klimaoasen“ in Höhe von 170.000 Euro. Des Weiteren engagiert sich die Stadt Oldenburg mit 28.600 Euro beim Monumentendienst.

Produkt P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung

Dieses Produkt beinhaltet die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung, sektorale und räumliche Verkehrsplanung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖV; ÖPNV) sowie den Rad- und Fußverkehr einschließlich des Betriebs der Fahrradstationen und sonstiger Service- und Infrastruktureinrichtungen für den Radverkehr. Das Produkt umfasst die vier Leistungen

- Verkehrsplanung, ÖPNV: Die größten Ansätze dieser Leistung sind der Mobilitätsplan Oldenburg 2030 als neue Grundlage der lokalen Mobilitätsentwicklungsplanung sowie ÖPNV/Taktverdichtung, Neutrale Tarifzone Oldenburg-Ammerland sowie VBN Jugendticket (TIM). Zusätzlich soll eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenermittlung für die Einrichtung eines öffentlichen Gehwegs über den vorhandenen westlichen Betriebssteg der Eisenbahnbrücke über die Hunte beauftragt werden (50.000 Euro).

Für die Umsetzung der genannten Themen sind ab 2024 weitere Personalkosten von 120.000 Euro für drei Verkehrsplanerinnen beziehungsweise –planer vorgesehen.

- Rad- und Fußverkehr: Das jährliche Rad- und Fußverkehrsprogramm umfasst Projekte zahlreicher Bereiche wie zum Beispiel Radwege, Radabstellanlagen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und ist mit seinen Haushaltsmitteln in den beiden Teilhaushalten 08, Verkehr und Straßenbau (baubezogene Mittel) und 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe (planungs- und servicebezogene Mittel) verankert. Zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs werden Pauschalmittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt. Für den Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems (OLi-Bike) sind monatlich 10.000 Euro enthalten.
- Fahrradstationen: Auf der Einnahmeseite werden 53.700 Euro für Parkentgelte und Pacht veranschlagt, als Aufwendungen 35.000 Euro für Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten aller Fahrradstationen und 115.000 Euro für die Sanierung der Fahrradstation Nord veranschlagt. Als weitere Station neben der Fahrradsammelgarage Waffenplatz wird die Fahrradsammelgarage am S-Bahnhof Wechloy Ende 2023 in Betrieb genommen.
- Mobilitätsstationen: Für die Umsetzung der ersten neun Mobilitätsstationen sind im Finanzhaushalt 130.000 Euro bereitgestellt. Mit der Planung und Umsetzung wird 2024 begonnen.

Produkt P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung

Das Produkt enthält die Leistungen der Grünordnungsplanung sowie die Planung und den Neubau von Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen. Diese Leistungen werden einerseits mit Mitteln des eigenen Budgets erbracht und andererseits im Auftrag für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) aus dessen Budget. Schwerpunktmäßig erfolgen für den EGH derzeit Sanierungen der Außenanlagen von Kitas, Schulen und Sportplätzen. Weitere Leistungen werden für den Fachdienst Sport erbracht, für das Amt für Verkehr und Straßenbau sowie für die städtischen Friedhöfe.

In den neuen Baugebieten „Eversten West“ und „Am Bahndamm“ werden die vorbereitenden Planungen für die Grünanlagen fortgesetzt. Im Bereich des „Fliegerhorstes“ erfolgen erste Festsetzungen für eine fachdienstübergreifende Gestaltungssatzung und interdisziplinäre Planungen innerhalb des öffentlichen Raumes. Dabei wird auch die Gestaltung der öffentlichen Plätze durch den Fachdienst Stadtgrün übernommen.

Die Bepflanzung mit zusätzlichen Bäumen im Verkehrsraum und in Grünanlagen sowie die Anpassung des kommunalen Grüns an veränderte Rahmenbedingungen ist eine weitere wesentliche Aufgabe. Im Hinblick auf den Klimawandel, mit zunehmend trockneren und heißeren Jahreszeiten, werden tolerantere Baumarten zukünftig verstärkt gepflanzt werden. Ein weiteres Augenmerk richtet sich auf die Ausgestaltung der unterirdischen Baumquartiere, um die Entwicklungschancen der Bäume zu erhöhen.

Sämtliche Spielplätze in Grünanlagen, an Schulen und in Kindergärten und Kindertagesstätten werden regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht überprüft. Spielgeräte, die wirtschaftlich nicht mehr reparabel sind werden turnusmäßig erneuert. Die damit verbundenen Aufwendungen unterliegen Schwankungen, die insbesondere von der Dimension und Anzahl der jeweils zu ersetzenden Geräte beeinflusst werden.

Der Fachdienst 430 organisiert Beteiligungsverfahren bei der Planung von Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Spielplätzen und Rollsporeinrichtungen oder unterstützt andere Fachdienste bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen.

Ein wichtiges Thema für die Stadt Oldenburg sind auch die Stadtgärten, die jedes Jahr im Sommer die Innenstadt für zwei Monate schmücken. Die städtischen Aufwendungen für die Planung und Errichtung betragen jährlich 75.000 Euro. Hinzu kommen die Personal- und Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Stadtgärten, die im Produkt P10.551200 „Unterhaltung von Öffentlichem Grün“ enthalten sind.

Weitere Aufgaben ergeben sich durch die Prämissen des im September 2022 durch einen Ratsbeschluss aufgestellten Masterplans Stadtgrün, der auf der Makroebene Flächensicherungen und Qualifizierungen für das Stadtgrün einfordert. Zur Umsetzung dieser Ansätze werden intensive Zusammenarbeiten mit sämtlichen Fachdiensten der Stadt Oldenburg erforderlich.

Produkt P10.551200 Unterhaltung von öffentlichem Grün

Das Produkt beinhaltet die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, der öffentlichen Kinderspielplätze, des Verkehrsgrüns, der Sportanlagen und der Außenanlagen an Schulen, Kindertagesstätten und städtischen Gebäuden. Weiterhin obliegt dem Fachdienst die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Alle Flächen zusammen ergeben eine Gesamtpflegefläche von circa 746 Hektar.

Durch eine stetige Ausbreitung der Siedlungsräume und der damit einhergehenden Versiegelung der Landschaft wächst die Bedeutung von Freiräumen im urbanen Bereich. Die städtischen Grünanlagen sind als Bestandteil des öffentlichen Raums ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung. Innerhalb der Verdichtungsräume übernehmen sie als Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Neben den städtebaulichen Vorgaben sind auch die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Erfüllung dieser Aufgaben beinhaltet die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen und Freizeitflächen, Verkehrsgrün, Sportfreianlagen sowie Wald und Kleingärten.

Die zu unterhaltenden Flächen im öffentlichen Grün werden sich durch die rege Bautätigkeit erweitern. Insbesondere werden durch die Erschließung neuer Baugebiete die Unterhaltungsflächen und der Unterhaltungsaufwand auf den öffentlichen Grünanlagen, den Kinderspielplätzen sowie im Verkehrsgrün zunehmen. Allein in den letzten Jahren nahmen bei einem gleichbleibenden Personalbestand die Unterhaltungsflächen um über 7 ha zu. In den nächsten Jahren werden durch die Baugebiete Eversten West, Am Bahndamm und dem Fliegerhorst die Unterhaltungsflächen um etwa 40 Hektar zunehmen. Zur Kompensation des steigenden Pflegeaufwandes ist daher die Einstellung von zwei Gärtnerinnen oder Gärtnern beabsichtigt.

Auch der Aufwand zur Unterhaltung eines verkehrssicheren Baumbestandes steigt. Umweltbelastungen, klimatische Veränderungen sowie der Einfluss des Verkehrs führen zu einer Standortverschlechterung und somit zu Vitalitätseinbußen. Diese negativen Einflüsse spiegeln sich in der Kronenarchitektur wieder, die Bäume bilden vermehrt Totholz beziehungsweise Kronenteile sterben ab. Besonders die Trockenheit der letzten Jahre hat eine vermehrte Totholzbildung und Kronenverlichtung zur Folge. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand.

Da das Verwalten des Baumbestandes sowie dessen rechtssichere Kontrolle immer mehr Raum einnimmt, ist zukünftig eine digitale Verwaltung des Baumbestandes mittels Baumkataster sowie die Erstellung eines strategischen Konzepts für einen zukunftsfähigen Baumbestand beabsichtigt. Für diese Schritte ist die Einstellung eines Arboristen beziehungsweise einer Arboristin erforderlich, der das Thema „Stadtbäume“ zukünftig federführend betreuen wird.

Die klimatischen Veränderungen und die damit verbundenen negativen Faktoren führen zudem zu einem verstärkten Auftreten von Baumkrankheiten und Schädlingen (zum Beispiel Eschentriebsterben, Kastaniensterben, Kastanienminiermotte, Eichenprozessionsspinner). Insbesondere die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und zusätzliche Kosten verursachen. Waren in 2020 nur zwei städtische Bäume vom Eichenprozessionsspinner befallen, so erfolgte in 2022 bereits an 290 Bäumen eine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung. In 2023 wurde bisher an circa 590 Bäumen ein Befall festgestellt. Da die Eiche im Stadtgebiet die dominierende Baumart ist, wird die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in 2024 noch erheblich ansteigen und die im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderliche Bekämpfung des Gesundheitsschädlings weitere Kosten verursachen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von rund 6,4 Millionen Euro auf rund 7,37 Millionen Euro. Der ordentliche Aufwand erhöht sich somit um etwa 0,97 Millionen Euro. Die Steigerungen ergeben sich durch die beabsichtigte Einstellung von zwei Gärtnerinnen oder Gärtnern sowie einer weiteren Fachkraft (Arboristin oder Arborist) für das Thema „Stadtbäume“. Neben den Personalkosten erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziehungsweise sonstige ordentliche Aufwendungen. Im Wesentlichen ist die Zunahme auf die erforderliche Gebäudesanierung in der Gartenmeisterei Nord, dem Umstellen der Beleuchtungskörper (LED), steigende Energie-, Treibstoff-, Reparatur- und Entsorgungskosten, der Beschaffung von Schutzkleidung (pers. Schutzausrüstung) sowie dem steigenden Unterhaltungsaufwand in der Baumpflege, der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung und dem Aufbau eines digitalen Baumkatasters zurückzuführen.

Produkt P10.553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

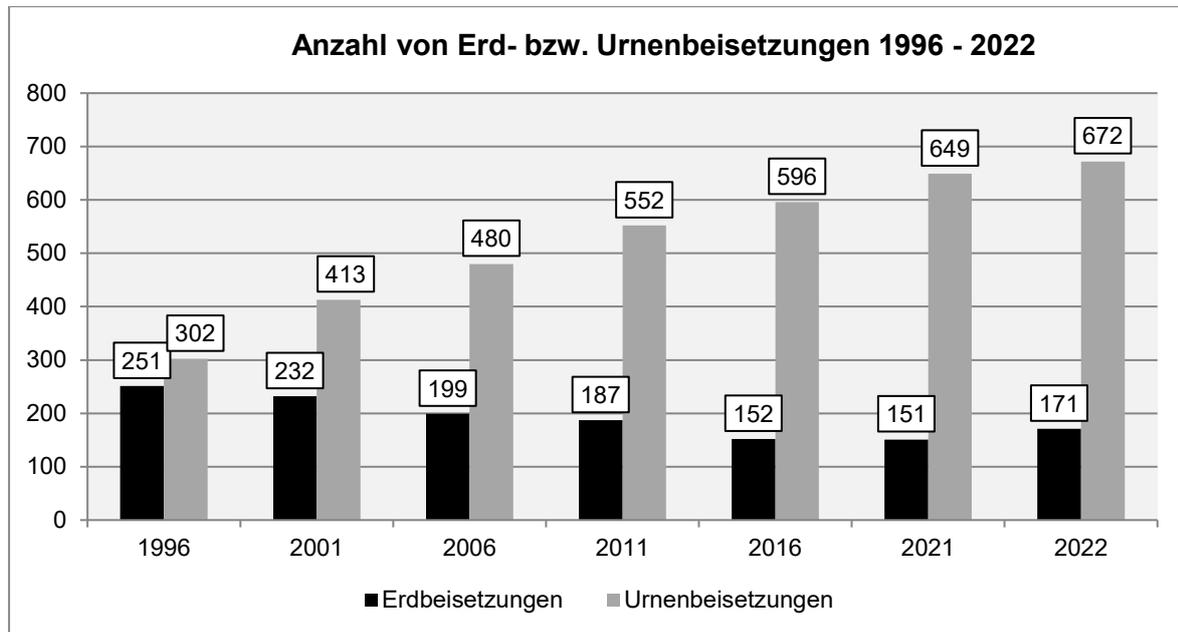
Die Stadt Oldenburg verfügt über zwei städtische Friedhöfe (Parkfriedhof Bümmerstede, Waldfriedhof Ofenerdiek) und ein Krematorium. Sie werden als eine öffentliche Einrichtung geführt und dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Oldenburg hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Seit Mitte der 90er Jahre ist auch die Beisetzung von nicht in Oldenburg wohnhaften Personen möglich. Dies hat zu einer Zunahme der Beisetzungszahlen geführt.

Neben dem Bestattungszweck sind die beiden Friedhöfe Bestandteil des öffentlichen Grüns und somit unverzichtbarer Bestandteil von Erholungsflächen. Beide Friedhöfe sollen sowohl dem Trauernden als auch dem Ruhe- und Erholungsuchenden eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Sowohl die Kosten für das „öffentliche Grün“ als auch die Kosten für das Vorhalten der Vorratsflächen werden bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt.

Die Bestattungskultur ist einem stetigen Wandel unterworfen und der Wunsch nach Individualisierung und pflegefreien Gräbern schreitet zunehmend voran. Die herkömmliche, einen höheren Flächenbedarf benötigende Beisetzung von Särgen

(Körperbestattung) in Erd- oder Wahlgräber ist rückläufig. Stattdessen werden zunehmend andere Beisetzungsformen bevorzugt.

Die Entwicklung der Fallzahlen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



(Grafik 25)

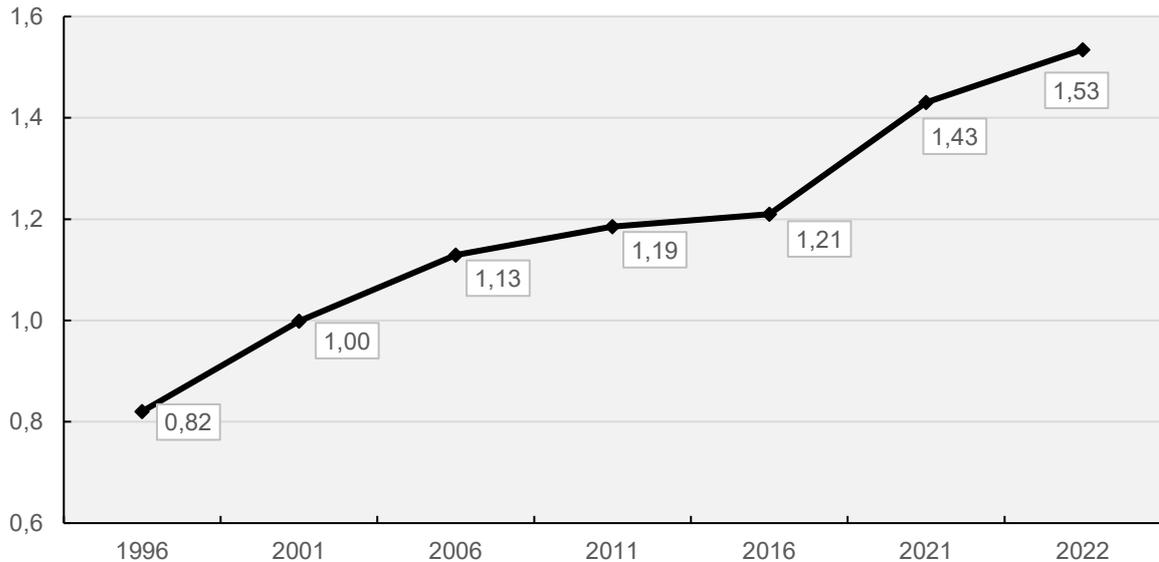
Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur wurde in den letzten Jahren das Angebot an Beisetzungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen kontinuierlich ausgebaut, wobei die Nachfrage nach anonymen Urnenreihengräbern, Urnengemeinschaftsgräbern und Urnenwahlgräbern in besonderer Lage (bei allen Grabarten handelt es sich um pflegefreie Gräber) stetig ansteigt. Im Jahre 2022 entfielen etwa 78 % aller Urnenbeisetzungen auf pflegefreie Grabarten, wobei der Anteil an anonymen Urnenbeisetzungen mit über 50 %, trotz des erweiterten Angebotes, ungebrochen hoch ist.

Um den sich wandelnden Bedürfnissen aus der Bevölkerung auch weiterhin Rechnung zu tragen, erfolgen seit Januar 2019 Urnenbeisetzungen auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek auch in naturnaher Lage in waldartigen Bereichen (Baumgräber). Die Nachfrage ist jedoch sehr verhalten, sodass die beabsichtigte Erweiterung der Probestfläche zunächst zurückgestellt wurde.

Die Stadt Oldenburg ist seit 1961 Betreiber eines Krematoriums am Standort Sandkruger Straße 26. Im längerfristigen Jahresmittel erfolgen etwa 1.700 Einäscherungen. Die Anlage hat sich durch die erwirtschaftete Abschreibung bereits refinanziert, sodass auch zukünftig im Regelfall bei einer moderaten Gebührenerhöhung ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist, sofern die Energie- und Reparaturkosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Da eine regelmäßige Wartung und technische Anpassung der Ofenlinie erfolgt, ist davon auszugehen, dass sie mit einem vertretbaren Unterhaltungsaufwand durchaus noch 7 bis 9 Jahre betrieben werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Friedhöfe und das Krematorium weitgehend kostendeckend betrieben werden. Für das Jahr 2024 ist eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich. Aufgrund der gestiegenen Lohnkosten wird dies insbesondere bei den arbeitsintensiven Gebührentatbeständen voraussichtlich zu einer Steigerung der Gebühren führen. Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Gesamterträge der letzten Jahre dargestellt.

Entwicklung der Erträge bei den Friedhöfen in Millionen Euro



(Grafik 72)

Bei den ordentlichen Erträgen wird aufgrund der hohen Fallzahlen eine Zunahme in Höhe von 165.000 Euro erwartet. Dies hat einerseits buchhalterische Gründe, da die Erträge aus dem Rechnungsabgrenzungsposten voraussichtlich um 30.000 Euro ansteigen, andererseits eine Steigerung des Gebührenaufkommens gegenüber dem Planwert aus 2023 um 135.000 Euro erwartet wird. Die eingeplanten Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2024 liegen bei rund 1,6 Millionen Euro.

Produkt P10.554000 Naturschutz- und Landschaftspflege

In Oldenburg gibt es derzeit 8 Naturschutzgebiete und 49 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.243 Hektar. Von diesen insgesamt 57 Gebieten gibt es 6 Gebiete, die aufgrund ihrer Wertigkeit vom Land Niedersachsen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) deklariert wurden.

Daneben gibt es circa 530 gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, 58 Naturdenkmale sowie 48 geschützte Landschaftsbestandteile. Daraus ergeben sich für die ‚Untere Naturschutzbehörde‘ sowie die ‚Unteren Deich- Forst und Waldbehörden‘ eine Vielzahl von Aufgaben, die in diesem Produkt erbracht werden.

Das Hauptziel, Schutz, Entwicklung und Pflege von Natur- und Landschaft beinhaltet Aufgaben und Leistungen des übertragenen Wirkungskreises wie zum Beispiel Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie Landschaftspflege. Hier haben die Aufgaben in den vergangenen Jahren einerseits durch zusätzliche Flächen, aber auch durch die Übernahme der konzeptionellen Betreuung der Naturschutzgebiete, was vorher Aufgabe der Bezirksregierung war, zugenommen. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Abstimmung von Managementkonzepten, Monitoring, Gebietsüberwachung, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete. Zu den schon genannten Tätigkeiten kommen die Aufgaben der Flächenagentur dazu. Hier werden Flächen und Maßnahmen zur Kompensation bevorratet. Dies umfasst die Auswahl und die Ermittlung geeigneter Flächen, die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, die Flächen- und Maßnahmenbevorratung durch „Ein- und Ausbuchungen“ sowie das Monitoring und Management dieser Flächen.

Zudem ist die Zuweisung an das Land für das Projekt „Klimagarten“ in Höhe von 111.111 Euro enthalten.

Produkt P10.561000 Technischer Umweltschutz

In diesem Produkt werden die Aufgaben des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung sowie des Immissionsschutzes als jeweils „Untere Behörde“ wahrgenommen. Es werden ausschließlich Pflichtaufgaben des übertragenden Wirkungskreises erbracht.

Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sind die wasserbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen bei Anlagen für wassergefährdende Stoffe, Gewässeraufsicht sowie Schadstoffbekämpfung und -entsorgung. Im Rahmen der Abkehr von fossilen Brennstoffen für den Hausbrand steigt die Nachfrage für die Geothermie rasant. Hieraus ergibt sich ein deutlicher Aufgabenschwerpunkt.

Die Untere Bodenschutzbehörde ist für den Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie Erfassung, Untersuchung, Bewertung, Sanierung und Überwachung von Altstandorten und Altlasten zuständig. Darüber hinaus werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen bei Hinweisen auf Kampfmittel durchgeführt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde überwacht bestimmte Anlagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und ist zuständig für gegebenenfalls erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen. Hierzu gehören auch die Genehmigung von Windkraftanlagen. Auf Grund gravierend veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird diese Aufgabe in deutlich verstärktem Maße wahrgenommen werden. Die Immissionsschutzbehörde bearbeitet unter anderem Anfragen und Beschwerden über Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Erschütterungen, Licht und elektromagnetische Felder. Im Rahmen der Beteiligung als Fachbehörde und Träger öffentlicher Belange an Bauleit- und Raumordnungsplanungen und Bauanträgen werden Vorhaben hinsichtlich schädlicher Umwelteinwirkungen beurteilt. Darüber hinaus gehören die Umgebungslärmkartierung, die Lärmaktionsplanung und die Luftreinhalteplanung zum Aufgabenbereich dieser Stelle.

Die Untere Abfallbehörde nimmt im Aufgabenfeld der Überwachung abfallbehördliche Maßnahmen bei wilden Müllablagerungen, bei privaten Haushalten sowie gewerblicher Abfallerzeuger wahr, erteilt Genehmigungen und erbringt Stellungnahmen für die Polizei, Staatsanwaltschaft sowie anderer Behörden.

Die Untere Deichbehörde überwacht den Hochwasserschutz im Bereich der eingedeichten Gewässer.

Produkt P10.561100 Klimaschutz

Das Produkt P10.561100 Klimaschutz umfasst die Konzeption, Koordination und Neuentwicklung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, sowie deren Umsetzung, sofern diese im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Klimaschutz im Amt für Klimaschutz und Mobilität liegen. Das Produkt gliedert sich in die drei Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung: Neben einem Mittelansatz von 115.000 Euro für die allgemeine Kommunikation in Online- und Printformaten (Social Media, Website, Flyer, Broschüren, Solardachkataster, etc.), Partizipations- und Vernetzungsaktivitäten (Veranstaltungen, Beteiligungsformate) sowie für laufende Kommunikationsprojekte

sind hier unter anderem Mittel von 25.000 Euro für das Klima-Controlling (Online-Tool zur Abbildung der Klimaschutzstrategie und des laufenden CO2-Monitorings, Szenarien-Tools sowie Bilanzierungssoftware) enthalten.

- Beratung und Förderung: Den größten finanziellen Umfang hat mit 360.000 Euro die Klimaschutzberatungsstelle. Diese Mittel sind für den Betrieb und die laufende Weiterentwicklung einer neu einzurichtenden Beratungsstelle in der Innenstadt vorgesehen. 120.000 Euro sind für ein breites Spektrum an Energieberatungsangeboten veranschlagt, wie unter anderem die Check-Angebote für Privathaushalte und für einkommensschwache Haushalte. In der Leistung „Beratung und Förderung“ sind 100.000 Euro für das an die gesamte Stadtgesellschaft adressierte Förderprogramm Alle fürs Klima und 50.000 Euro für das Vorhaben „Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude“ vorgesehen. Das Energiesparprojekt für Schulen „abgedreht?!“ ist mit 120.000 Euro hinterlegt.
- Projekte: Die Leistung umfasst themenbezogene und zeitlich befristete Projekte wie beispielsweise in den Handlungsfeldern der kommunalen Wärmeplanung mit 250.000 Euro (hier sind darüber hinaus zusätzliche Personalkosten für eine neue Stelle zur Steuerung des Projekts Wärmeplanung in Höhe von knapp 50.000 Euro vorgesehen), für Ansätze der klimagerechten Ernährung mit 148.500 Euro und 25.000 Euro für Umweltbildungsprojekte. Für das vom Bund geförderte Projekt Wärmewende Nordwest (WWNW) sind inklusive des Förderbetrags für Personalaufwendungen 173.600 Euro enthalten.

Die im Ergebnishaushalt 2023 enthaltene Position für das Förderprogramm Altbausanierung ist ab 2024 mit 1.500.000 Euro im Finanzhaushalt verortet. Das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung (100.000 Euro) wird ab 2024 dem Amt 40 zugeordnet und ebenfalls in den Finanzhaushalt überführt. Daneben finden sich im Finanzhaushalt ergänzende Mittel für die Klimaschutzberatungsstelle (40.000 Euro für Exponate) sowie ein Software-Ansatz (20.000 Euro) für das Klima-Controlling.

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Amt für Zuwanderung und Integration) und 32 (Gesundheitsamt).

Die Entwicklung des Teilhaushaltes Soziales und Gesundheit wird weiterhin nachhaltig von dem Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

Zum 1. Januar 2023 hat das moderne Bürgergeld das Arbeitslosengeld und Sozialgeld nach dem SGB II abgelöst. Im Rahmen der Angleichung der Vorschriften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII wird eine Gleichbehandlung angestrebt. Dies bildet sich insbesondere bei den Regelungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung ab. Mit dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung vom 4. September 2022 wurde des Weiteren eine Verbesserung der Regelleistungen angestrebt, bei der zudem eine bedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung miteinbezogen wird.

Mit der Umsetzung des Bürgergeldes traten auch Verbesserungen für die Leistungen nach dem SGB XII ein, zum Beispiel höhere Freibeträge oder Anpassungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die finanziellen Folgen für die Stadt Oldenburg im Teilhaushalt Soziales und Gesundheit waren zur Haushaltsplanung 2023 noch nicht vorhersehbar und konnten somit, auch angesichts des zeitlichen Ablaufes, nicht in Gänze

berücksichtigt werden. Im laufenden Jahr sind bereits erhebliche Steigerungen in den Transferaufwendungen feststellbar, mit entsprechenden Anpassungen in der Planung für das Jahr 2024.

Zum Jahr 2025 soll die Kindergrundsicherung umgesetzt werden. Die familienpolitischen Leistungen sollen gebündelt werden. Das betrifft unter anderem Leistungen nach dem SGB II, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, aber auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Auswirkungen auf die Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII sind noch unbekannt, die gesetzlichen Regelungen bleiben abzuwarten. Bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung wird nach der Übergangsbestimmung in § 145 SGB XII ein Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro an von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgezahlt.

Nach dem dritten Entlastungspaket wurde ebenfalls die Reform des Wohngeldes zum 1. Januar 2023 umgesetzt. Hier stand die Stadt Oldenburg vor der Herausforderung, die Umsetzung der Wohngeldreform zu gewährleisten und die zügige Antragsbearbeitung sicherzustellen. Gleichzeitig erlangt dieser Personenkreis einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG. Diese personellen und finanziellen Maßnahmen führen zu Mehrbelastungen im Budget des Amtes für Teilhabe und Soziales.

Die Produkte des Amtes für Teilhabe und Soziales:

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe aus 2019 wird auch im Jahr 2024 voranschreiten und mit einzelnen Maßnahmen finanzielle Auswirkungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten, nach sich ziehen. Nach dem Umzug und Betrieb der Tagesaufenthalte, kann dazu konkret der Aufbau der Hilfen für Wohnungsnotfälle genannt werden (siehe auch P10.311102 Sozialhilfe überörtlicher Träger).

Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden erheblich von den grundlegenden Anpassungen der Sozialgesetze beeinflusst. Mit dem Pflegestärkungsgesetz und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgten in den letzten Jahren strukturelevante Anpassungen.

Die Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben sowohl bei den Hilfen zum Lebensunterhalt als in der Hilfe zur Pflege, aber insbesondere auch in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden komplexer und umfangreicher, so zum Beispiel in der Beratung, der Hilfe- und Teilhabepflicht, der Koordination und Vernetzung der Hilfen, der Ermittlung der individuellen Leistungsansprüche sowie in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Das BTHG trat in vier Stufen in Kraft. In den ersten drei Reformstufen 2017, 2018 und 2020 fanden Änderungen im Schwerbehindertenrecht, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung und dem Arbeitsförderungsgeld statt. Das Schonvermögen wurde erhöht und Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren vorgezogen. Zum 1. Januar 2020 trat das SGB IX, Teil 2, besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) in Kraft. Es regelt die Ablösung des sogenannten „Bruttoprinzips“ durch die Trennung der Fachleistungen für Menschen

mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen und verändert die Einkommens- und Vermögensheranziehung zu Gunsten der Leistungsberechtigten. Abschließend, mit der vierten Reformstufe, wird ab 1. Januar 2023 der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu bestimmt.

Mit dem BTHG wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII heraus in das Rehabilitationsrecht des SGB IX übergeleitet. In den Gesamt- oder Teilhabekonferenzen soll mit allen potentiell in Betracht kommenden Sozialleistungsträgern (also zum Beispiel der Rentenversicherung, der Krankenversicherung oder dem Jobcenter) lebenslagenorientiert über die konkrete Bedarfslage, den individuellen Hilfebedarf und seine Ausgestaltung, die Höhe des Leistungsanspruchs und die Umsetzung in der Verwaltungspraxis gesprochen werden. Diese Form der individuellen Ausgestaltung, in der insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht betont wird, bringt einen höheren Beratungsbedarf mit sich. Zuständigkeitsfragen sind zu klären, dabei sind kurze Bearbeitungszeiten von sehr hoher Relevanz, da bei einer Nichteinhaltung gesetzlicher Entscheidungsfristen eine aufwändige Vorleistungsverpflichtung der Stadt als Träger der Eingliederungshilfe gesetzlich verpflichtend geregelt ist.

Das Amt für Teilhabe und Soziales entwickelt sich insoweit fort zu einem Rehabilitationsträger, verbunden mit vielfältigen Veränderungen und Steigerungen der Personal-, Sach- sowie Transferaufwendungen.

Um diesen umfangreichen und komplexen Herausforderungen erfolgreich gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit des Amtes für Teilhabe und Soziales nachhaltig sicherzustellen, sind weiterhin zukunftsorientierte Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung notwendig.

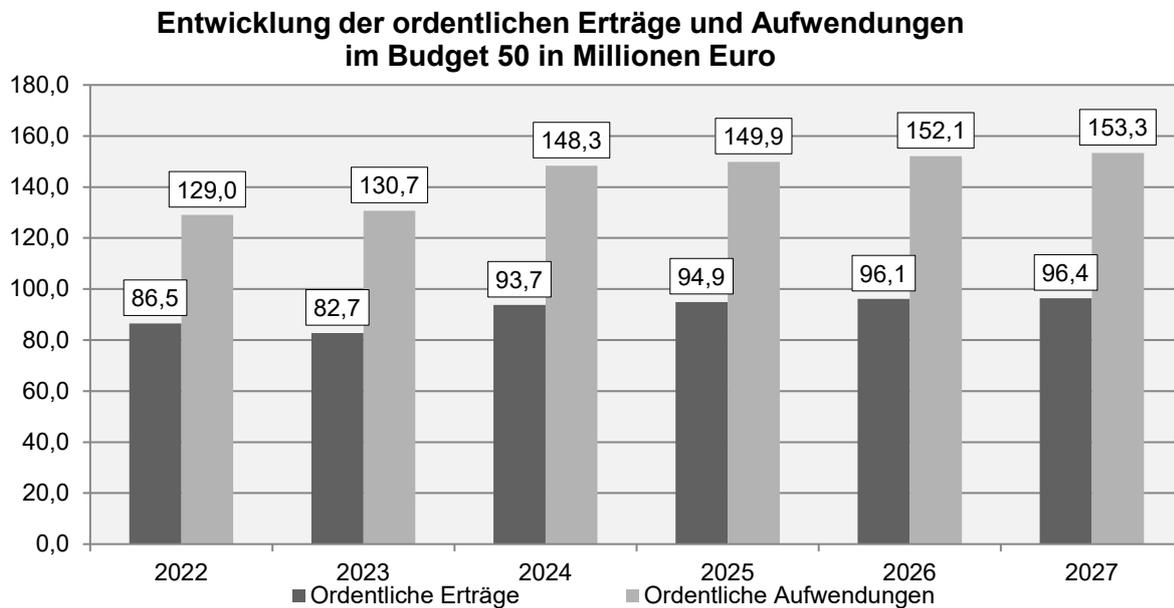
Die sachlichen Zuständigkeiten des überörtlichen und des örtlichen Trägers und somit auch die Finanzströme zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen wurden ab 1. Januar 2020 durch das Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24. Oktober 2019 geregelt. Der örtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, der überörtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Weitergehende Entwicklungen und Änderungen folgen aus dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3. Juni 2021. Ziel ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Unter anderem „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung“ durch eine schrittweise Zusammenführung in eine einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter bis 2028. Bereits jetzt sind bei der Ausführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX die Ziele der sogenannten „Großen Lösung“ zum 31. Dezember 2028 zu beachten. Dabei soll die Ausgabendynamik durch eine effizientere und wirksame Leistungserbringung möglichst verringert bzw. zumindest ausgebremsst werden.

Die Entwicklung im Budget „Amt für Teilhabe und Soziales“ ist im Wesentlichen auf höhere Kosten pro Fall zurückzuführen. Insbesondere die Anpassung der Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen der Hilfe zur Pflege und der

Eingliederungshilfe auf Grund der Personalkosten nach dem Tarifabschluss SuE und der gestiegenen Energiekosten führen zu steigenden Transferaufwendungen.

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Amtes für Teilhabe und Soziales (ohne Jobcenter) voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 27)

Die wesentlichen Veränderungen werden nachstehend erläutert:

Produkt P10.311003 Bildung und Teilhabe (BuT) – Amt für Teilhabe und Soziales

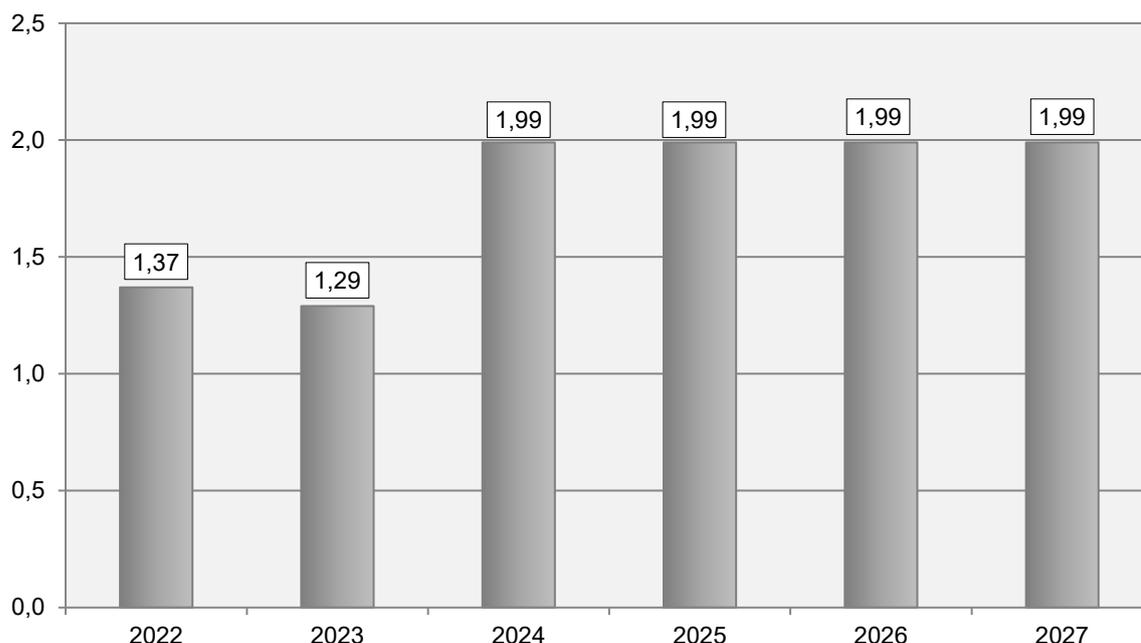
Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

Mit der Reform des Wohngeldes hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet, dieser Personenkreis erlangt einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG.

Ab 1. Juli 2023 gibt es für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II ein Wahlrecht zugunsten des Bezug von Wohngeld. Von der Wohngeldstelle werden Proberechnungen durchgeführt. Hieraus werden bereits 2023 weitere Übertritte aus dem SGB II ins Wohngeld und zu den Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG erwartet, die Aufwendungen werden sich nahezu verdoppeln.

Die Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe ab 2025 sind noch nicht bekannt.

Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BKGG und AsylbLG) in Millionen Euro



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 29)

Produkte P10.311101 Sozialhilfe nach dem SGB XII örtlicher Träger (ö. T.) und P10.311102 Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger (üö. T.)

In diesen Produkten werden die Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII), die Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) einschließlich der Erstattungen an die Krankenkassen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) und die Hilfen in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) zusammengefasst.

Für die Sozialhilfe werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen, der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten und steigende Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze, erwartet. Ursache für steigende Fallzahlen ist unter anderem auch die Überleitung aus dem SGB II, das Jobcenter hat nach den Jahren der Pandemie die Prüfung der Erwerbsfähigkeit intensiviert. Im Amt für Teilhabe und Soziales wird nach einem halben Jahr der Verbleib im Leistungsbezug, gegebenenfalls der Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geprüft.

Die Leistungen des überörtlichen Trägers beinhalten die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes „Niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe in Oldenburg“ aus 2019 zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind und zur Begrenzung des Grauen Wohnungsmarktes durch die Schaffung von Wohnalternativen mit ergänzenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden ab 2022 höhere Mittel bereitgestellt.

Zum Aufbau der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist im ersten Schritt eine Erweiterung des Angebotes der ambulanten Beratungsstelle geplant. Hierzu wurde eine Förderung aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) für Deutschland beantragt. Es wird eine Zusage erwartet und für die Ko-Finanzierung durch die Stadt Oldenburg berücksichtigt.

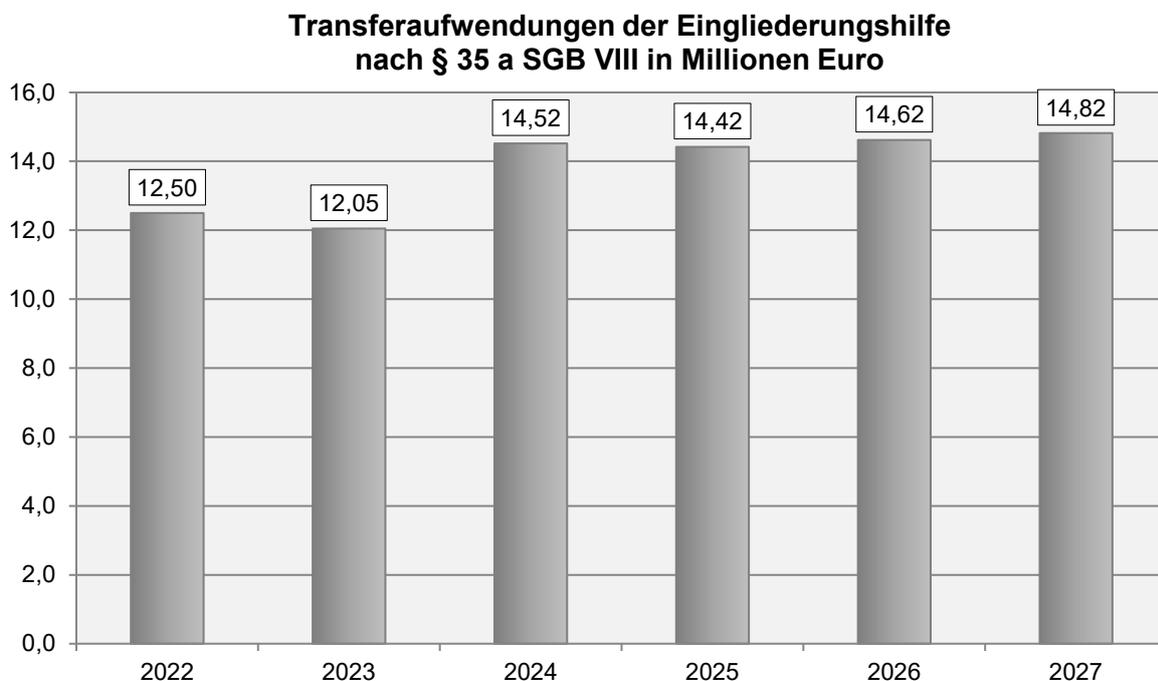
Produkt P10.311301 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Für die Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Schüler und Schülerinnen mit erheblichem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird im Zuge der inklusiven Ausrichtung ein weiterer Anstieg der Leistungen – höhere Fallzahlen mit höheren durchschnittlichen Fallkosten – erwartet und eingeplant.

Enthalten sind auch pauschale Leistungen zur Schulbegleitung, einerseits als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und andererseits als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots auf Basis von Kooperationsverträgen mit städtischen Schulen gemäß Ratsbeschlüssen vom 24. Juni 2019 und 25. Mai 2020 (Schulbudgets).

Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes erfolgt in Vorbereitung auf die schrittweise Zusammenführung in eine einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter bis 2028. Ob und in welchem Umfang eine Absenkung der Steigerung der Aufwendungen ab dem Schuljahr 2023/2024 erreicht werden kann, hängt vom Ergebnis der Evaluation und möglichen Maßnahmen ab.

Zudem enthält dieses Produkt 50.000 Euro für die Unterstützung schulpflichtiger Kinder mit (drohender) Behinderung in Horten und betreuten Mittagstischen gemäß Ratsbeschluss vom 23. April 2018.



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 60)

Produkt P10.311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze erwartet. Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII erstattet.

Produkt P10.311701 Neuordnung der sachlichen Zuständigkeit Sozialhilfe BTHG (ab 2020)

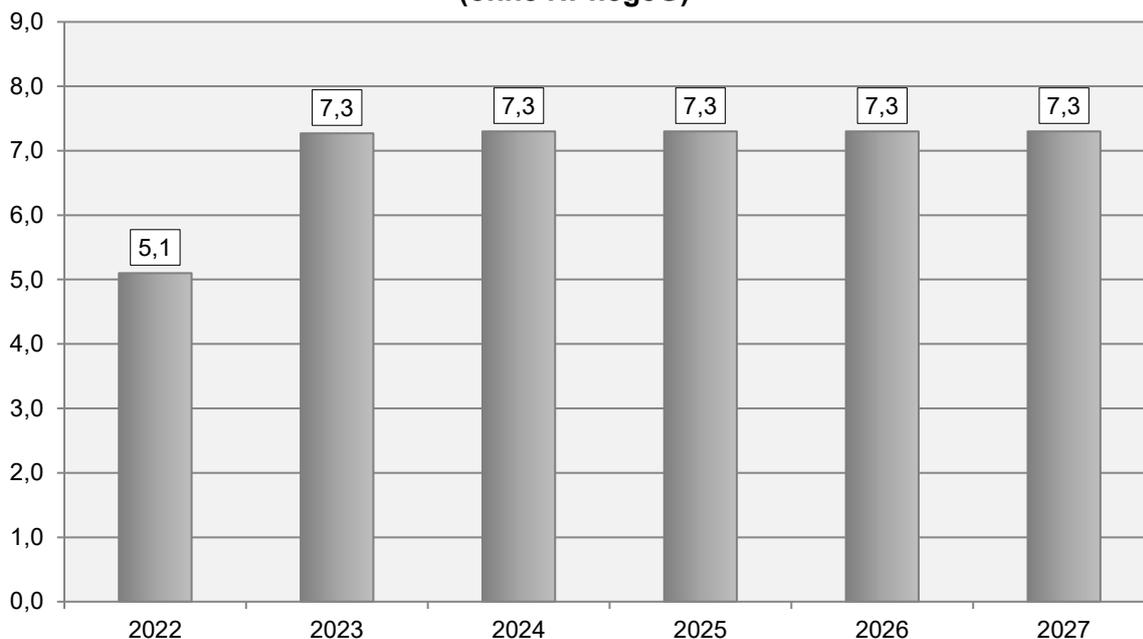
Unter Beachtung der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers nach dem Nds. AG SGB IX/XII erfolgt eine gegenseitige Beteiligung an den Netto-Ausgaben. Danach beteiligt sich der örtliche Träger ab 2022 mit 10 % an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Der überörtliche Träger beteiligt sich im Jahr 2023 mit 31,2 % an den Aufwendungen des örtlichen Trägers. Für das Jahr 2024 wird das Fachministerium die Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des Landes noch durch Verordnung festlegen. Für die Planung wurde eine Beteiligung in Höhe von 31,2 % zu Grunde gelegt.

Produkte P10.311801 Hilfe zur Pflege örtlicher Träger und P10.311802 Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 11. Juli 2021 sollen Pflegebedürftige finanziell entlastet, Arbeitsbedingung in der Pflege verbessert und Pflege- und Betreuungskräfte nach Tariflohn bezahlt werden. Durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen nach dem SGB XI wurde zunächst eine Kostensenkung in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erwartet. Allerdings wurden diese Einsparungen im Laufe der folgenden Jahre durch den Abschluss neuer Pflege- und Vergütungsvereinbarungen mit höheren Kosten aufgezehrt,

Insbesondere für die stationäre Pflege und Betreuung, den Wohnraum, die Verpflegung und die Investitionskosten werden erhebliche Steigerungen in Folge der höheren Personalkosten, sowie im Besonderen bei den fossilen Energieträgern erwartet. Für die Planung kann nur bedingt abgeschätzt werden, wie die jeweiligen künftigen Vergütungs- und Pflegesatzvereinbarungen ausfallen werden.

Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege in Millionen Euro (ohne NPflegeG)



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 31)

Produkt P10.314001 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX örtlicher Träger und P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger

Die Neuregelung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch das BTHG ab 2020 führte zu fundamentalen Veränderungen im Recht der Rehabilitation und brachte erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen mit sich. Fallzahlsteigerungen, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten, Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger sind nur eine kleine Auswahl der relevanten Veränderungen. Für die unterjährige Prognose sowie Planung der Haushaltsansätze bestanden und bestehen deswegen weiterhin Unsicherheiten.

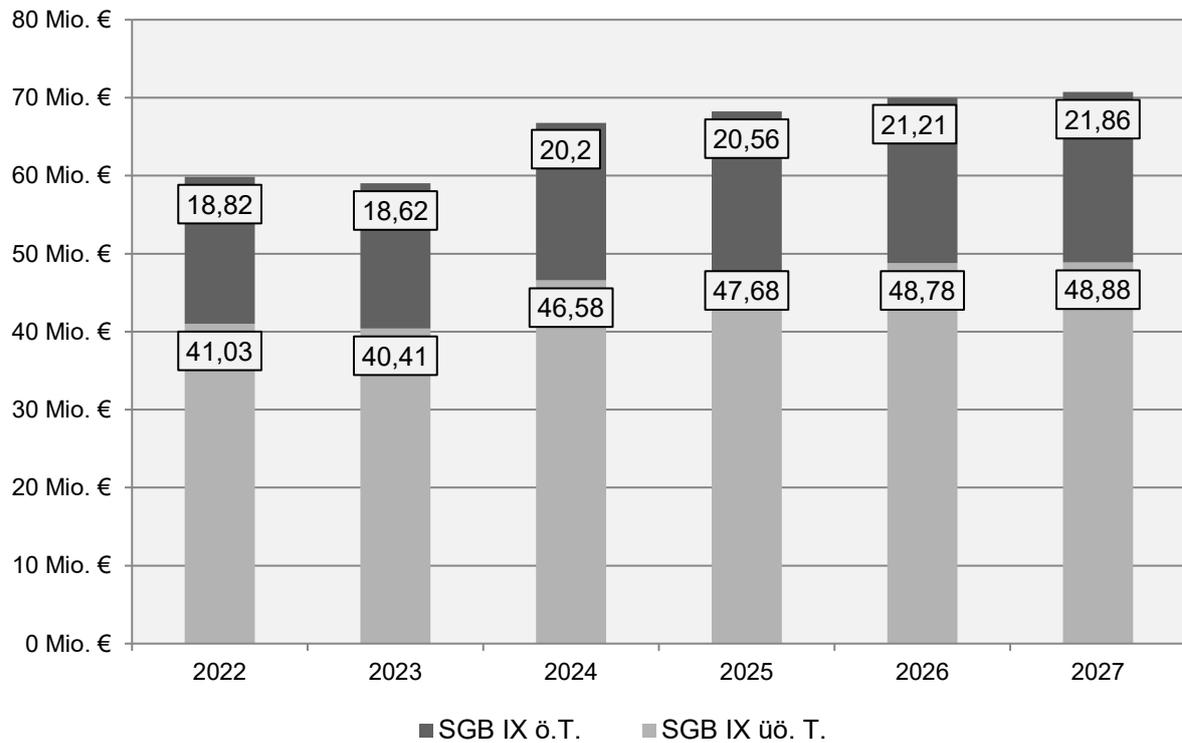
Nach der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit ab 2020 waren in allen Bereichen Abschlüsse neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen notwendig, bereits ab 2022 wurden auf Grund der höheren Personalkosten und der steigenden Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen Anpassungen der Vereinbarungen notwendig, die zu deutlich steigenden Aufwendungen führen.

Weiterhin steigen die Aufwendungen im Zuge der inklusiven Ausrichtung der Schulintegration für die pauschalierte Schulbegleitung. Im Rahmen dieses Produktes fließen pauschale Leistungen auf Basis von Kooperationsverträgen mit den Schulen (Schulbudgets) als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots, die mit Kostensteigerungen verbunden sind. Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Oldenburg vom 24. Juni 2019 und 25. Mai 2020 erfolgte eine Weiterentwicklung dieser Förderung.

Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes erfolgt in Vorbereitung auf die schrittweise Zusammenführung in eine einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter bis 2028. Ob und in welchem Umfang eine Absenkung der Steigerung der Aufwendungen ab dem Schuljahr 2023/2024 erreicht werden kann, hängt vom Ergebnis der Evaluation und möglichen Maßnahmen ab.

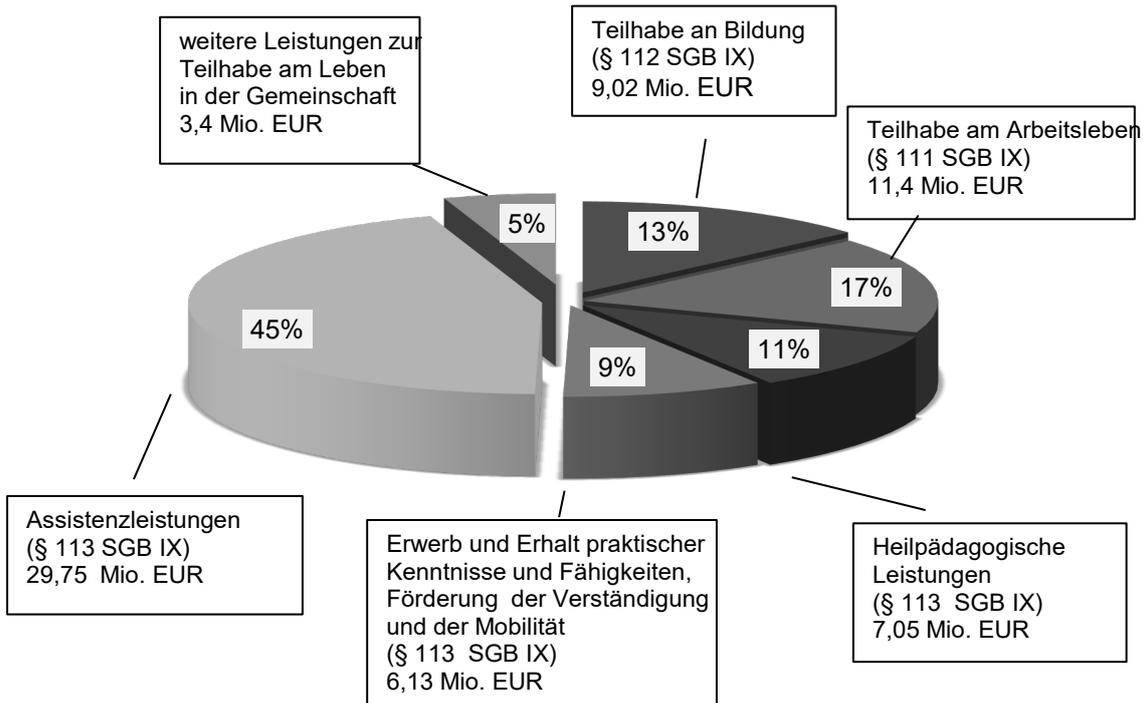
Das Produkt P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger beinhaltet auch die Erstattung des Landes für Verwaltungskosten in Höhe von 760.000 Euro, der sogenannte Konnexitätsausgleich. Die Höhe ist abhängig von anerkannten Fallzahlschlüsseln und dem pauschalierten Personalkostenwert. Eine Evaluation durch das Fachministerium im Jahr 2023 soll zeigen, ob die Erstattung auskömmlich und angemessen ist.

Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Millionen Euro



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 33)

Transferaufwendungen nach Art der Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Plan 2024 (Grafik 69)

Produkt P10.346000 Soziale Leistungen

Zum 1. Oktober 2021 wurde für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld und Lastenzuschuss auf das Fachverfahren des Landes umgestellt. Die Transferaufwendungen werden nicht mehr über das städtische Rechnungswesen, sondern direkt über den Landeshaushalt abgewickelt und nicht mehr im städtischen Haushalt abgebildet. In diesem Produkt werden im Wesentlichen die Personalaufwendungen erfasst.

Mit dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung aus September 2022 wurde eine Reform des Wohngeldes zum 1. Januar 2023 geplant und mittlerweile umgesetzt. Die Reform sieht eine Ausweitung des Empfängerkreises auf bis zu zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger vor. Zuletzt bezogen in Deutschland im Jahr 2020 circa 620.000 Bürgerinnen und Bürger Wohngeld. In der Stadt Oldenburg bezogen 2022 rund 1.600 Haushalte Wohngeld. Die geplante Ausweitung des Personenkreises sollte unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung eine Erhöhung der Fallzahlen auf rund 5.100 Haushalte bedeuten. Allerdings handelte es sich hier um rechnerische Werte und unter Einbeziehung der Auswirkungen vergangener Wohngeldreformen und deren Prognosen wurde eine Erhöhung auf 3.000 bis 3.500 Haushalte als realistisch eingeschätzt. Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2023 bestätigt unsere Annahmen.

Es war eine erhebliche personelle Verstärkung notwendig, um die Umsetzung der Wohngeldreform sicher zu stellen.

Die Produkte des Budgets Jobcenter:

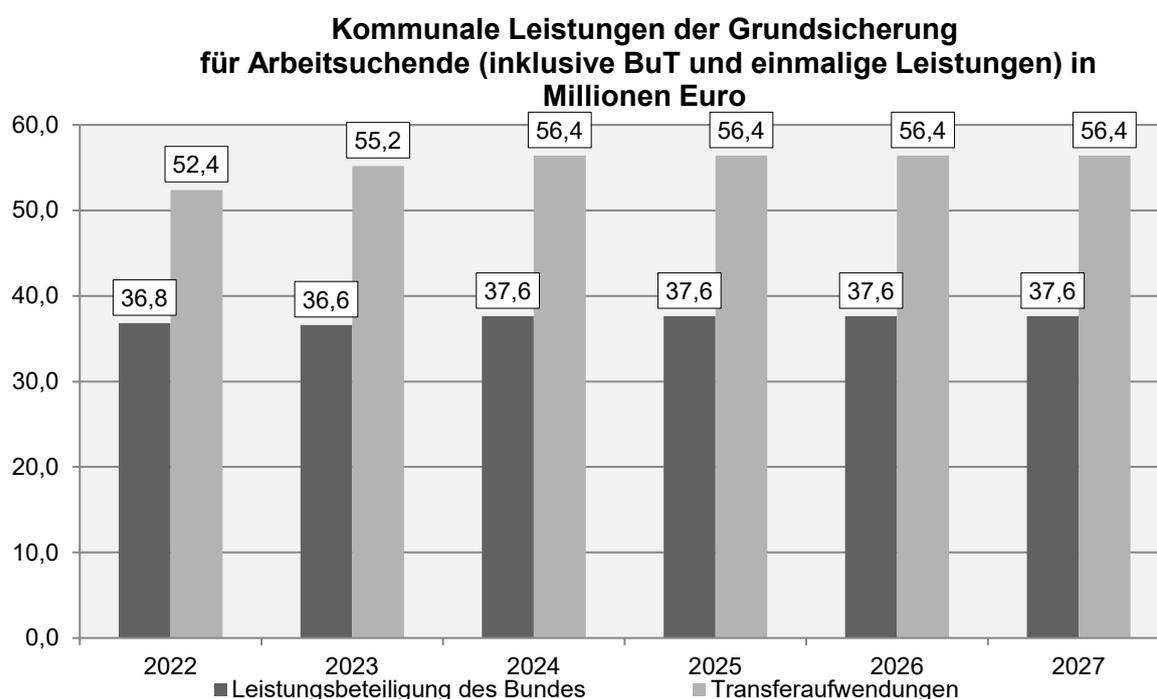
Die nachfolgenden Produkte werden im Sonderbudget Jobcenter (Budget 50.1) innerhalb des Teilhaushaltes 10 vom Amt für Teilhabe und Soziales bewirtschaftet und beinhalten die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dies sind vor allem die folgenden Kosten, sowie die entsprechenden Erträge aus der Kostenbeteiligung des Bundes:

- für Unterkunft und Heizung,
- für das im Jobcenter eingesetzte städtische Personal und
- für die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II.

Die Entwicklung des Budgets wird voraussichtlich nachhaltig von den Folgen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

An dieser Stelle wird auf die allgemeinen Erläuterungen zum THH 10, insbesondere zu den Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung vom 4. September 2022, hingewiesen. Die finanziellen Folgen und Entwicklungen für das Budget 50.1 sind vielschichtig und von mannigfaltigen Variablen abhängig und daher kaum für die Zukunft vorhersehbar.

Produkt P10.312001 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (Jobcenter)

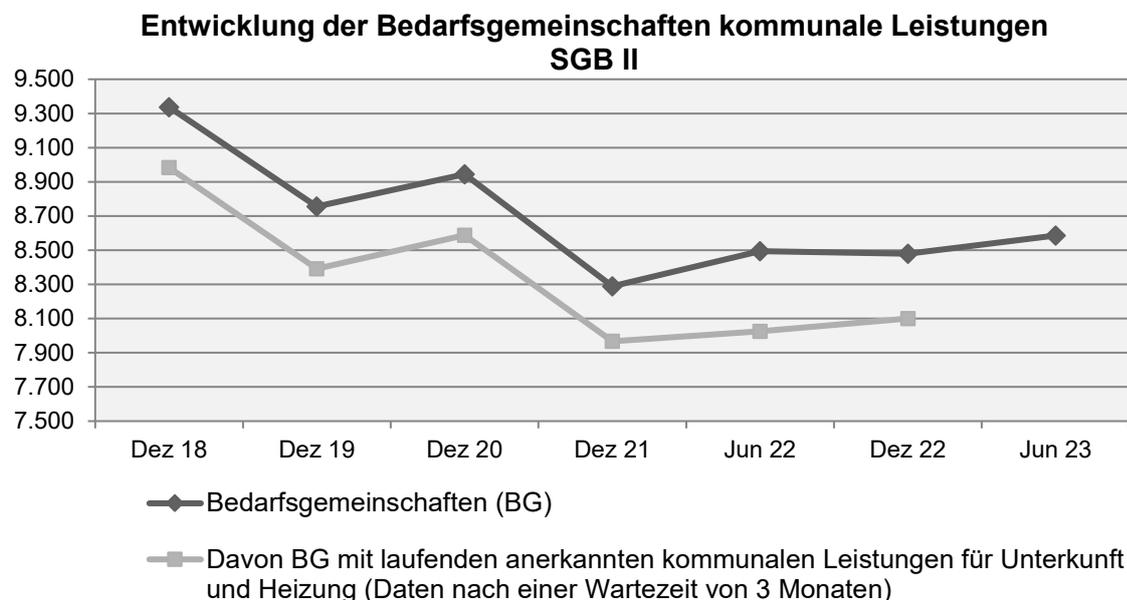


2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 39)

Aufwendungen:

Die Beurteilung der Konjunktur in den anhaltenden Krisen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der kommunalen Leistungen nach den SGB II bleibt mit vielfältigen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Zum 1. Juni 2022 erfolgte der Übergang der

ukrainischen Geflüchteten in die SGB II-Systematik. Wie sich die aktuellen Entlastungspakete der Bundesregierung sowie die Dynamik des Krieges in der Ukraine, sowie die massiven Kostensteigerungen der fossilen Energieträger auf das städtische Budget des Jobcenters im Haushaltsjahr 2024 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 auswirken und ob Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden können, bleibt unterjährig im entsprechenden Haushaltsjahr abzuwarten.



(Grafik 68)

Jährliche Ergebnisse 2018 – 2021 der Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; ab 2020 halbjährliche Ergebnisse und aktuelle Zahlen mit Stand Ende Juni 2023 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für das Jobcenter, JC Oldenburg (Oldenburg) Stadt; Berlin. Dezember 2018 bis Juli 2023

Erträge:

Nach dem Beschluss über das Krisen- und Konjunkturpaket im Juni 2020 zur dauerhaften Entlastung der Kommunen über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und unter Zusammenfassung aller Gesetzesänderungen (Grundgesetz, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung (BBFestV) und Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB II)) und unter Vorbehalt einer erneuten Anpassung dieser Regelungen ergibt sich ab 2022 eine Bundesbeteiligung von 61,6 %.

Entwicklung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT) im städtischen Sonderbudget Jobcenter:

ab 2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
26,4%	30,1%	32,5%	41,2%	42,3%	40,3%	65,3%	63,8%	61,6%

(Grafik 40)

Darüber hinaus wird eine Fortsetzung des Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine nach der DVO zu § 6 Absatz 2 Nds. AG SGB II vom 22. Juni 2023 für 2024 in Höhe von einer Millionen Euro erwartet und ist bereits eingeplant.

Neben der Beteiligung des Bundes gab es bis 2023 eine Leistungsbeteiligung des Landes, mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 des Landes wurde allerdings die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Nds. AG SGB II als Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsausgleich des Landes eingeplant. Die Landesbeteiligung belief sich im Jahr 2023 noch auf 1,83 Millionen Euro.

Produkt P10.312003 Bildung und Teilhabe (SGB II)

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

Der Ausgleich aus Bundesmitteln wird vom Land ab 2022 mit monatlichen Abschlägen auf die städtischen Ausgaben nach § 6b BKGG und § 28 SGB II gewährt. Der Abschlag beläuft sich auf 9,05 % der monatlichen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBFestV 2023 vom 13. Juli 2023 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Nds. AG SGB II).

Entgegen der Verfahrensweise der letzten Jahre der vollständigen Erstattung der BuT-Aufwendungen erstattet das Land nun die Aufwendungen nach dem BKGG zu 100 %. Diese Aufwendungen werden durch die Pauschalerstattungsquote von 9,05 % der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung abgegolten. Der nach Abzug der Zweckausgaben nach § 6b BKGG dem Land Niedersachsen zugewiesene Differenzbetrag der Bundesmittel steht als Verteilmasse zur Deckung der BuT Aufwendungen im SGB II Bereich anteilig zur Verfügung. Im Folgejahr bedarf es einer Abrechnung der tatsächlichen Zweckausgaben für BuT, auf die eine Nachzahlung für das abgerechnete Vorjahr erwartet wird.

Die Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe ab 2025 sind noch nicht bekannt.

Die Produkte des Gesundheitsamtes:

Das Budget des Gesundheitsamtes ist vor allem durch Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber 2023 entstehen rund 608.000 Euro höhere Personalaufwendungen. Grund sind neben den Tarifsteigerungen, der Inflationsausgleich, Erhöhung von Ausbildungsvergütungen, Besoldungs- und Stufenerhöhungen. Hinzu kommt ein Aufwuchs von Aufgaben und Fallzahlen, was sich wiederum in einem Personalmehrbedarf in allen Fachdiensten und Berufsgruppen niederschlägt.

Der öffentliche Gesundheitssektor wird bis mindestens 2026 durch Mittel aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ finanziell entlastet. In 2022 erhielt die Stadt Oldenburg eine Finanzhilfe in Höhe von 603.100 Euro, in 2023 wurden 885.100 Euro bewilligt. Für das Jahr 2024 wird mit einer Finanzhilfe in Höhe von 1.073.000 Euro gerechnet. Diese Förderung ist mit einem nachhaltigen Personalaufbau zur Stärkung des

öffentlichen Gesundheitsdienstes verbunden. Bis 2026 sind insgesamt neue Stellen im Umfang von 9,2 Vollzeitäquivalente zu schaffen.

Durch die hohe Förderung durch den „Pakt ÖGD“ und weitere kleinere Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabekürzungen kann der Mehrbedarf für 2024 auf insgesamt 236.800 Euro reduziert werden.

P10.414004 Gesundheitsschutz

Für die Bearbeitung der Entschädigungsanträge nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz wurden zusätzliche Mitarbeitende in 2022 befristet eingestellt. In 2023 konnte zusätzlich eine Auszubildende für diese Tätigkeit übernommen werden. In 2024 werden voraussichtlich zwei Mitarbeitende diese Anträge weiterbearbeiten, was zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 100.000 Euro führt. Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der Möglichkeit, noch bis Anfang 2025 Anträge zu stellen, ist von einer Beschäftigung bis mindestens Ende 2024 auszugehen.

In 2024 sind keine Mobilen Impfteams oder Mitarbeitende für die Kontaktnachverfolgung vorgesehen. Dieser pandemiebedingte zusätzliche Personalbestand wurde inzwischen vollständig abgebaut.

Die Produkte des Amtes für Zuwanderung und Integration:

Produkt P10.111007 Integrationsförderung

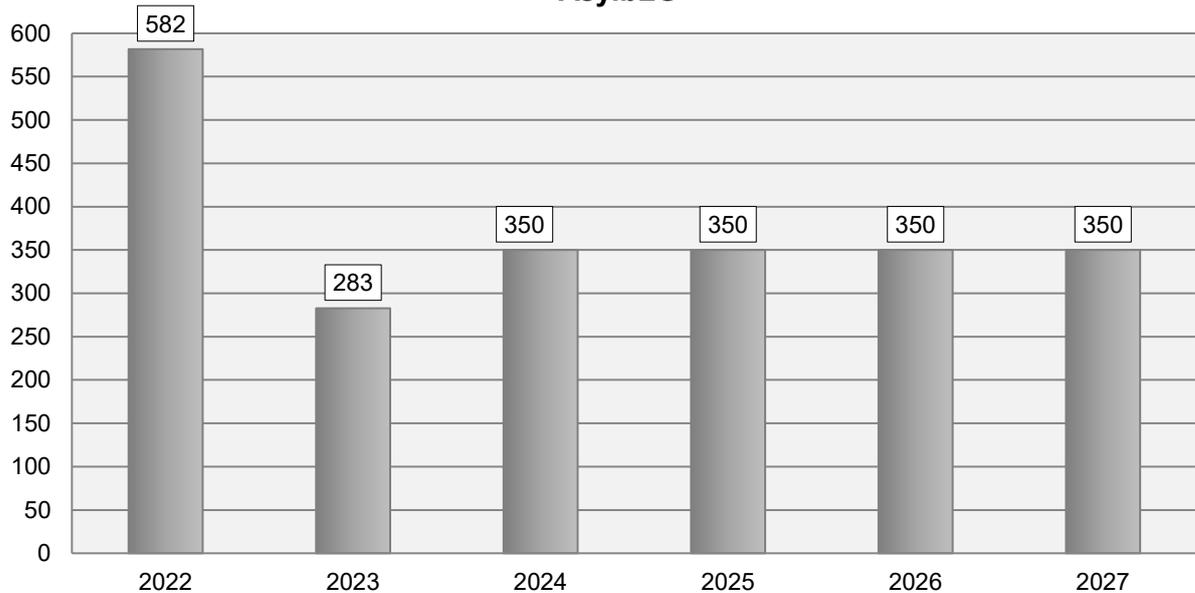
Für den Fachdienst Integration mit seinem Produkt Integrationsförderung stehen im kommenden Haushaltsjahr unter anderem die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Förderung und Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen und Migrantenberatungsstellen im Vordergrund.

Für diese Aufgaben stehen im Produkt Integrationsförderung für das Jahr 2024 insgesamt 380.915 Euro an Zuschüssen und Förderungen zur Verfügung. Die genaue Aufschlüsselung kann der Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte am Anfang des Haushaltsplans entnommen werden. Weiterhin stehen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes zusätzlich 40.000 Euro zur Verfügung.

Produkt P10.313000 Hilfen für Asylbewerber

In den vergangenen Jahren stagnierte die Zahl der Leistungsempfänger auf einem konstanten Niveau. Durch den Konflikt in der Ukraine kam es zu einem unvorhergesehenen Zuzug von Geflüchteten. Auch wenn inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden um den Geflüchteten aus der Ukraine zeitnah nach ihrer Einreise den Zugang zu Leistungen nach dem SGB II zu gewähren, werden sie den Kommunen im Rahmen der landesinternen Verteilung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz zugewiesen beziehungsweise angerechnet. Vom Land Niedersachsen sind weitere Verteilkontingente avisiert. Gleichwohl hat die Stadt Oldenburg ihre aktuelle Aufnahmequote übererfüllt. Dies ist – trotz ausbleibender Zuweisungen – insbesondere auf den privaten Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen. Langfristig wird von rund 350 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegangen.

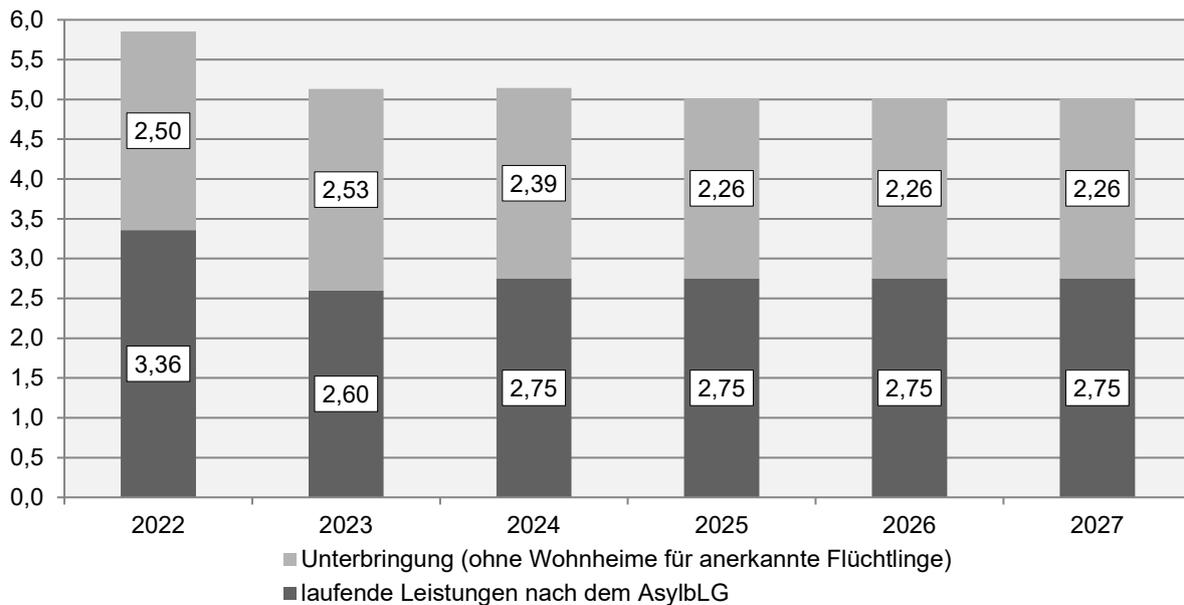
Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 36)

Hinsichtlich der Anmietung von dezentralen Unterkünften und größeren zentralen Objekten ist mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine eine Trendwende vollzogen worden. Während in den vergangenen Jahren Unterkünfte abgebaut wurden, musste seit Beginn des Jahres 2022 massiv neu angemietet werden. Trotz des Rechtskreiswechsels sind die Geflüchteten aus der Ukraine zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in den Unterkünften untergebracht. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts werden auch längerfristig Kapazitäten für diesen Personenkreis vorgehalten werden müssen. Hinzu kommt, dass das Land Niedersachsen angekündigt hat, Kommunen trotz erfüllter Quote nicht dauerhaft von der Aufnahme im Rahmen der regelmäßigen Verteilung freizustellen. Neben den dezentralen Unterkünften wird auch langfristig mindestens eine weitere größere Unterkunft neben der Kommunalen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Gaußstraße vorzuhalten sein. Eine umfangreiche Verringerung der Kosten kann für die kommenden Jahre derzeit nicht prognostiziert werden.

Leistungen nach dem AsylbLG in Mio. EUR



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 37)

Bei der Durchführung des AsylbLG handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit einer Erstattung durch das Land Niedersachsen. Dabei werden jedoch nicht die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des AsylbLG erstattet, sondern es findet eine Erstattung anhand von Personenpauschalen statt. Mit Erlass vom 3. November 2023 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Aufnahmegesetz für den Zeitraum 2023 auf 10.776 Euro pro Jahr und Leistungsberechtigtem festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist ursprünglich die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu den Stichtagen 31. Dezember des vorvergangenen Jahres sowie 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des vergangenen Jahres. Aufgrund der besonderen Situation durch den Konflikt in der Ukraine fanden darüber hinaus für die Jahre 2022 und 2023 abweichende Kostenerstattungsregelungen Anwendung. Ob eine abweichende Kostenerstattungsregelung auch in 2024 zur Anwendung kommt, kann nach derzeitigem Stand nicht prognostiziert werden.

In diesem Produkt werden ebenfalls die Kosten der Unterkunft für Ausländer, die nach Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels leistungsberechtigt nach dem SGB II/XII sind (neben den Geflüchteten aus der Ukraine insbesondere Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) veranschlagt, die noch in den zentralen und dezentralen Unterkünften der Stadt Oldenburg leben. Diese Aufwendungen werden bei den zuständigen Sozialleistungsträgern – in der Regel beim Jobcenter Oldenburg – geltend gemacht. Mit dem Jobcenter Oldenburg wurde eine neue Vereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen. Seit dem 1. Juni 2022 werden die Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe der jeweiligen Unterkunft erstattet. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Unterkünfte wurde von der Berechnung mit Pauschalen Abstand genommen und hierdurch eine Deckung der tatsächlichen Kosten erreicht. Für das Jahr 2024 wird mit einer Erstattung in Höhe von 707.000 Euro gerechnet.

Produkt P10.315550 Leistungen für anerkannte Flüchtlinge

Mit der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die zentralen und dezentralen Unterkünfte gewinnt das Auszugsmanagement wieder verstärkt an Bedeutung. Alle in den Unterkünften lebenden Geflüchteten mit entsprechendem Aufenthaltstitel werden bei der Anmietung und Einrichtung von eigenem Wohnraum unterstützt.

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

Die Aufwendungen im Teilhaushalt Jugend und Familie werden maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. An dieser Stelle soll vorrangig auf die Altersgruppen eingegangen werden, die Leistungen der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen:

Bei den 0-2-jährigen (Krippe) konnte von 2009 bis 2014 von relativer Konstanz ausgegangen werden, 2015 stieg die Zahl jedoch vergleichsweise deutlich um 7 % an. In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl der unter dreijährigen Kinder weiterhin. Zurzeit bewegen sich die Zahlen auf einem konstanten Niveau.

Bei der Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen (Kindergarten) konnte nach konstantem Verlauf von 2009 bis 2014 ab 2015 dagegen nur ein leichter Anstieg (+2,6 %) registriert werden. In den Jahren 2017 sowie 2020 gab es sprunghafte Anstiege. Dies ist im Jahr 2020 darauf zurückzuführen, dass erstmalig auch ein Prozentsatz der Kinder berücksichtigt wurde, die die flexible Einschulung in Anspruch nehmen konnten.

Produkt P10.360001 Kindertagesbetreuung

Am 01.08.2013 ist der individuelle Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft getreten. Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt besteht bereits seit dem 01.01.1996. Aufgrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung und einer weiterhin steigenden Nachfragequote hat der Rat der Stadt Oldenburg am 26.09.2022 die 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen.

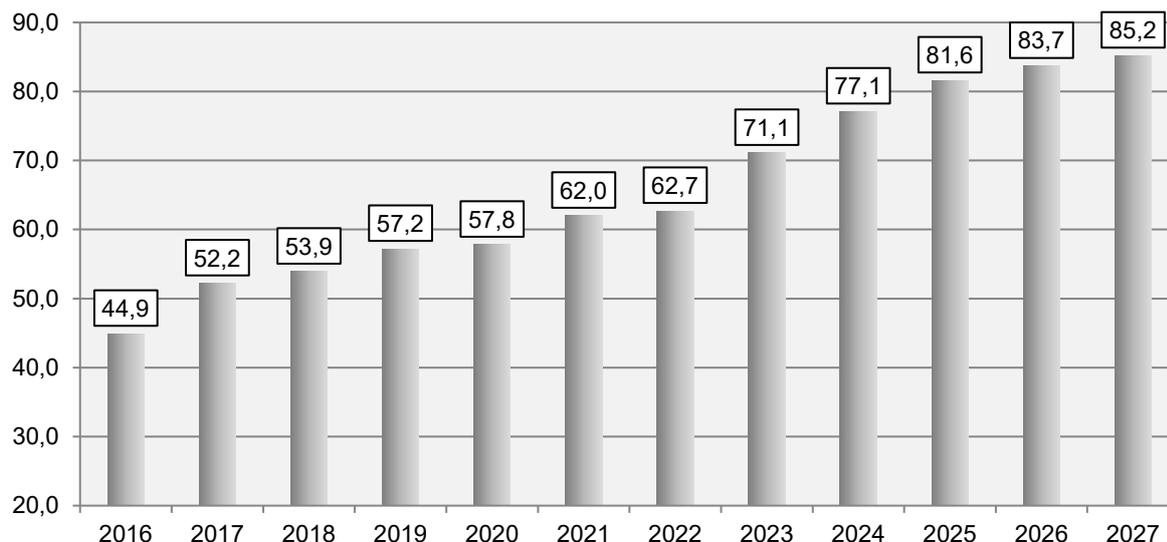
Dieses sieht die Schaffung von 11 Krippengruppen über die 4. Fortschreibung hinaus vor, um eine Versorgungsquote von 55 % im Krippenbereich zu ermöglichen. Zusätzlich sollen 10 % der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut werden, sodass insgesamt eine Versorgungsquote von 65 % erzielt wird. Einige dieser Gruppen wurden bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen und befinden sich in der Planung.

Für Kinder im Kindergartenalter wird eine Versorgungsquote von 98 % angestrebt, sodass weitere neun Kindergartengruppen über die 4. Fortschreibung hinaus geschaffen werden müssen. Hiervon befinden sich ebenfalls Gruppen in der Planung, einige wurden bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Bedarfe, die durch die Erschließung von Neubaugebieten wie beispielsweise auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände entstehen sind in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen steigt seit 2006 kontinuierlich an. Die deutlichen Zuwächse sind insbesondere auf den zu diesem Zeitpunkt begonnenen verstärkten Krippenausbau zurückzuführen.

Ordentlicher Aufwand für Kindertagesbetreuung in Millionen Euro



bis 2022 Ist-Werte, ab 2023 Planzahlen (Grafik 42)

Durch den voranschreitenden Ausbau der Krippenbetreuung steigt der Aufwand für die Kindertagesbetreuung von 44,9 Millionen Euro in 2016 auf 77,1 Millionen Euro in 2024 und wird bis 2027 auf insgesamt 85,2 Millionen Euro steigen.

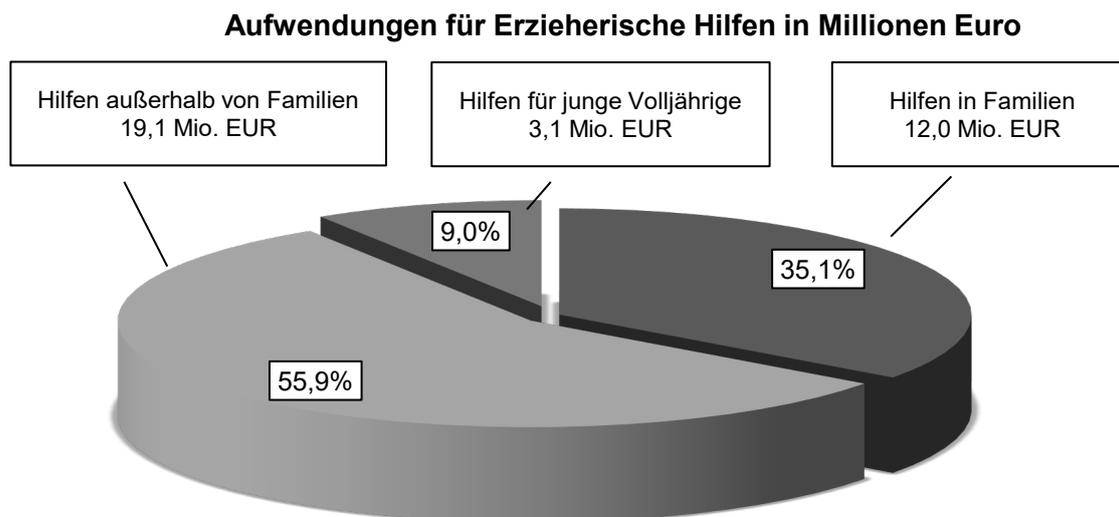
Produkt P10.360004 Erzieherische Hilfen und Produkt P10.360005.001 Vorläufige Schutzmaßnahmen

Im Bereich der stationären Unterbringung gem. § 27 SGB VIII i.V.m. § 34 SGB VIII ist von weitgehend stabilen Fallzahlen auszugehen. Das Verhältnis von Neufällen zu den beendeten Hilfen ist grundsätzlich stimmig. Seit 2017 wird die Planung der Perspektiven und Möglichkeiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie intensiver und mit weiteren Methoden geprüft. Durch die Diagnostik und ggf. Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten wird eingeschätzt, ob eine Rückführung mittels professioneller Unterstützung realisierbar ist bzw. ob mit ambulanter Unterstützung eine Fremdunterbringung vermieden werden kann. In zahlreichen Fällen ist eine Rückkehr des jungen Menschen in den Haushalt der Herkunftsfamilie nicht realisierbar, so dass die Kinder in der Maßnahme verbleiben und diese in der Regel mit der Volljährigkeit beenden.

Dabei bleibt die Zahl der Kinder mit multikomplexer Problembelastung, die außerhalb ihrer Elternhäuser untergebracht werden müssen, weiterhin hoch. Oftmals handelt es sich um die bereits zweite oder dritte Generation von Familien mit Bezug von Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung scheint zuzunehmen. Aufgrund dieser Problemlagen stieg hier seit 2019 die Nachfrage nach spezialisierteren und kostenintensiveren stationären Betreuungsangeboten mit entsprechend höheren Kosten im Einzelfall. Zusätzlich war in den vergangenen Jahren ein übertariflicher Anstieg der Entgelte in der stationären Jugendhilfe zu beobachten, der auf andere Faktoren zurückzuführen war (Einführung von Tarifverträgen bei privaten Anbietern, Erhöhung der Personalausstattung aufgrund aktueller Personalbemessung bzw. zur Umsetzung arbeitsgerichtlicher Urteile usw.) Es wird auch damit gerechnet, dass der aktuelle Tarifabschluss im TvÖD sich auf die Entwicklung der Entgelte auswirken wird, da viele Träger von Einrichtungen sich an diesem Tarif orientieren. Dies führt, trotz der relativ stabilen Fallzahlen, zu einem überproportionalen Anstieg der Aufwendungen. Die Stadt Oldenburg hat das System Präventiver Hilfen, die frühzeitig auf Problemlagen in den

Familien reagieren sollen, aufgebaut und durch einen eigenen Fachbereich verstetigt. Hier sollen mittelfristig positive Effekte auf die Strukturen der Familien durch die verschiedenen Bausteine (zum Beispiel durch den Aufbau von Patenschaftsmodellen bei Versorgung in Notsituationen) und Projekte (zum Beispiel Koordinierungszentrum Kinderschutz, Kita-Einstieg) erzielt werden.

Besonders bei jüngeren Kindern wird versucht, diese in Pflegefamilien (gemäß § 33 SGB VIII) unterzubringen. Geeignete Pflegefamilien, die den besonderen Bedarf dieser Kinder abdecken können, stehen in einem ausreichenden Maße zur Verfügung. Allerdings sind nicht alle Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen in der Lage, ein Leben in einem familienanalogen Setting zu führen.



Planzahlen 2024 (Grafik 43)

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

Der Teilhaushalt 12 umfasst das Budget 52 des Amtes für Schule und Bildung. Hier werden alle schulbezogenen Aufgaben (zum Produkt P10.210000 - Betrieb von Schulen) wahrgenommen.

Im März 2018 wurde der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen. Hierin sind zehn zentrale Empfehlungen für die Entwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft enthalten. Bis Ende 2019 wurden von der Verwaltung zu allen Empfehlungen Berichte erstellt oder Beschlussvorschläge erarbeitet. Aufgrund der Komplexität einzelner Beschlüsse können die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Diese werden im Rahmen konkreter Planungen ermittelt.

Für den Teilhaushalt 12 ist die zukünftige demografische Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den kommenden Jahren muss an den allgemeinbildenden Schulen noch von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden, mittelfristig werden diese dann voraussichtlich auf hohem konstantem Niveau verbleiben. Die langfristige Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

Im Primarbereich haben neue Baugebiete (zum Beispiel Fliegerhorst, Eversten, Bahndamm) besonders starke Auswirkungen. Auch um zulässige Schulweglängen möglichst nicht zu überschreiten sind Erweiterungen der Grundschulen Wechloy und

Hogenkamp im Stadtwesten, um jeweils einen zusätzlichen Zug, sowie der Neubau einer Grundschule in dem Stadtteil Fliegerhorst erforderlich. Zudem sorgen der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß dem entsprechenden Rahmenkonzept (insbesondere auch im Kontext des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter) sowie die Umsetzung der Inklusiven Schule für zusätzliche Raumbedarfe, die nicht im Bestand gedeckt werden können. Mit dem Ausbau des ganztägigen Lernens wird auch der Bedarf an Schulverpflegung weiter steigen.

Im Sekundarbereich I bestehen an den Gymnasien Raumbedarfe für einen zusätzlichen Zug sowie durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G9) und bei einigen Gymnasien durch den Ausbau für die weitere Inklusion und zum Ganzttag. Für die Stärkung der Oberschulen wurde das entsprechende Musterraumprogramm erweitert. Es sind zusätzliche Räume für die Differenzierung (Kursbildung, sonderpädagogische Förderung, Sprachförderung, Unterrichtsentwicklung) sowie besondere Fachräume (Schülerfirmen bzw. -werkstätten) erforderlich. An den Gymnasien wurde bereits teilweise mit der baulichen Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Der Umfang und die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen, insbesondere an den Oberschulen, sind in Vorbereitung.

Dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau werden für die Bewirtschaftung der Schulgebäude Leistungsentgelte gezahlt. Diese belaufen sich auf rund 39 Millionen Euro.

Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellt die Schülerbeförderung dar. Etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlose Schülermonatskarten. Die Aufwendungen hierfür, die gegenüber der VWG in Höhe von rund 3,15 Millionen Euro abgerechnet werden, machen den größten Teil der insgesamt knapp 5 Millionen Euro aus..

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

Der Teilhaushalt 13 weist keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus.

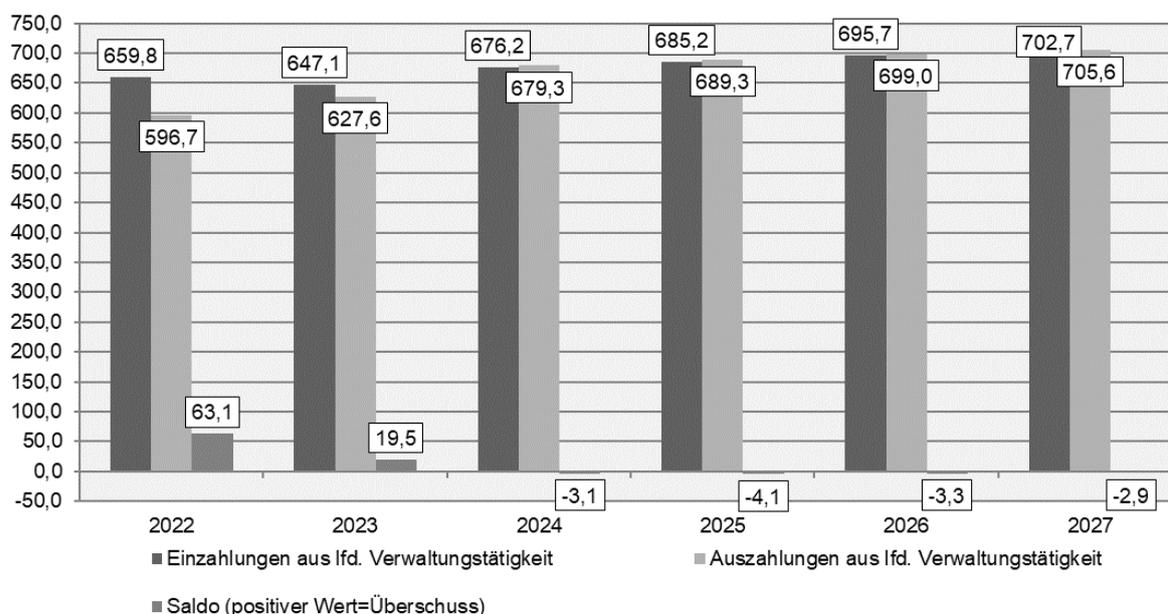
3 GESAMTFINANZHAUSHALT 2024 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

3.1 ALLGEMEIN

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Im Finanzhaushalt werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Liquide Mittel und Forderungen) verändern. Die Finanzrechnung ähnelt im kaufmännischen Rechnungswesen der Kapitalfluss- oder Cashflow-Rechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Regel identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, durch die das Geldvermögen verändert wird. Dagegen werden Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Zuführungen zu oder Auflösung von Rückstellungen nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

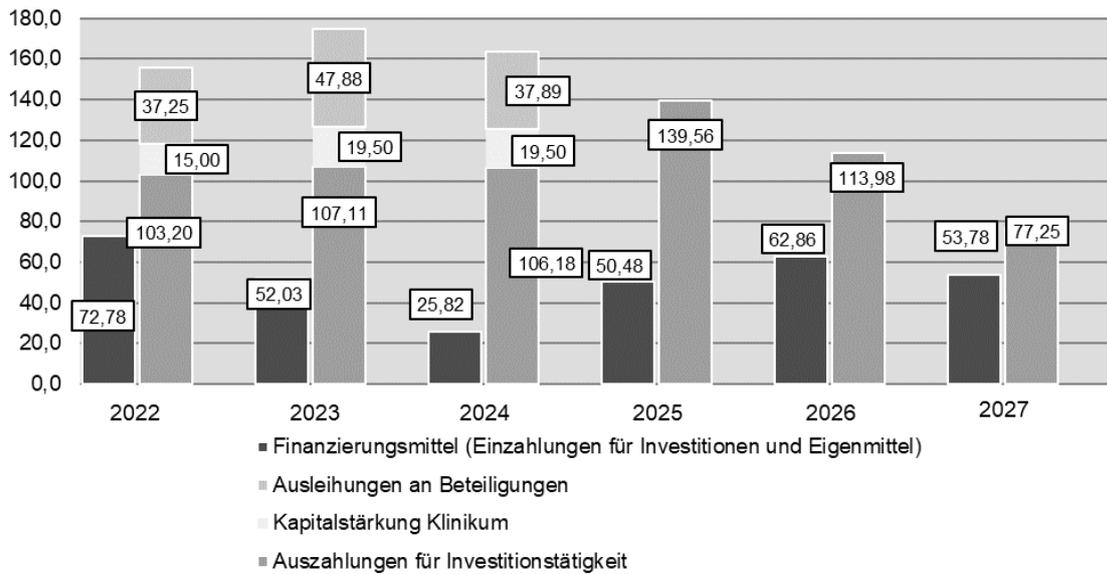
Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Millionen Euro



(Grafik 44)

Ziel des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfs oder des Überschusses. Der Finanzhaushalt stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt. Die Überschüsse können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

Investitionstätigkeit Kernverwaltung, EGH und BBO in Millionen Euro



(Grafik 45)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit enthalten im Jahr 2024 auch geplante Ausleihungen von der Kernverwaltung an Beteiligungen (37.887.917 Euro) und einen Ansatz für eine Kapitalstärkung beim Klinikum Oldenburg AöR (19.500.000 Euro).

Nähere Erläuterungen zur Investitionskreditaufnahme sind unter dem Punkt 6 „Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes“ aufgeführt.

3.2 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

3.2.1 INVESTITIONEN ALLGEMEIN

In der nachstehenden Tabelle werden die größeren Investitionen der Kernverwaltung dargestellt. Als groß gelten Investitionen, für die im Haushaltsjahr 2024 Ein- oder Auszahlungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Euro geplant sind.

Zu den einzelnen Teilhaushalten wird anschließend über bedeutende Investitionen berichtet. Hierunter fallen Investitionen mit einem geplanten Auszahlungsbetrag von mindestens 250.000 Euro im Jahr 2024.

Investitionsmaßnahme:	Auszahlung: in Euro	Einzahlung: in Euro	Saldo: in Euro
THH03 Ein- und Auszahlungen aus Grundstücksverträgen, einschl. Fliegerhorst	2.500.000	4.643.400	2.143.400
THH03 Fliegerhorst einschl. Straßenbaumaßnahmen	8.953.500	3.476.200	-5.477.300
THH04 Umlage nach dem KHG	3.360.000		-3.360.000
THH04 Ausleihungen an Beteiligungen einschl. Tilgung	37.887.917	5.138.200	-32.749.717
THH04 Kapitalstärkung Klinikum	19.500.000		-19.500.000
THH05 Drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge	1.800.000	80.000	-1.720.000
THH05 Drei Rettungswagen	1.575.000		-1.575.000
THH06 Investitionszuschuss Baskets4Life	2.610.000		-2.610.000
THH07 SG Kreyenbrück Nord	1.000.000	462.000	-538.000
THH07 SG Untere Nadorster Straße	1.000.000	666.700	-333.300
THH08 Unterführung Ammerländer Heerstraße	1.400.000		-1.400.000
THH09 Wohnungsbauförderung	1.340.000		-1.340.000
THH09 Förderprogramm Altbausanierung	1.500.000		-1.500.000
THH11 Kita-Ausbau	2.720.000	360.000	-2.360.000
THH12 Schulen: Umsetzung Digitalpakt	1.200.000	1.000.000	-200.000

(Grafik 47)

Städtische Hochbaumaßnahmen finden sich im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau wieder.

3.2.2 INVESTITIONEN NACH TEILHAUSHALTEN

Die Berichte zu den Investitionen in den einzelnen Teilaushalten beschränken sich in der Regel auf Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 250.000 Euro.

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Der Teilhaushalt 01 umfasst die Budgets 01 (Büro des Oberbürgermeisters und Dezernatsleitungen), 03 (Gleichstellungsbüro) und 04 (Rechnungsprüfungsamt).

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

Das Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 02 sieht für die Beschaffung von EDV-Arbeitsplatzkomponenten 2024 einen Ansatz von 335.000 Euro vor. Zusammengefasst werden hier alle Arbeitsplatzkomponenten, die der sogenannten virtuellen Anlage zuzuordnen sind, wie zum Beispiel Tastaturen, Arbeitsplatz-PC's, Monitore, Headsets, Laufwerke, Tastaturen usw. für die gesamte Stadtverwaltung. Nicht dazu gehören laut Katalog Notebooks mit einem Wert bis zu 1.000 Euro netto. Der Ansatz entspricht der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2023.

Für den EDV-Erwerb sind im kommenden Jahr 530.000 Euro vorgesehen. Die Mehrausgaben gegenüber der Finanzplanung in Höhe von 340.000 Euro sind begründet im Aufbau eines Backup-Rechenzentrums für die Schul-IT, für den Austausch von Switchen und den Austausch von 60 Klassenraumdruckern in einer Berufsschule.

Außerdem sind für die Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) 2024, die aufgrund anzunehmender Steigerungen der Versorgungslasten gebildet wird, 435.000 Euro im Finanzhaushalt eingeplant.

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Der Finanzhaushalt enthält im Wesentlichen die investiven Ein- und Auszahlungen für den städtischen Grundstücksverkehr, den Hafenbetrieb und die einzelbetriebliche Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer.

Den Auszahlungen von insgesamt 11.152.500 Euro stehen Einzahlungen von 8.119.600 Euro gegenüber.

Die Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.500.000 Euro und für die Baureifmachung von Grundstücken auf 200.000 Euro. Für die Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sind 200.000 Euro und für investive Gründungszuschüsse 30.000 Euro eingeplant.

Für den Fliegerhorst werden insgesamt 8.222.500 Euro veranschlagt, davon 3.682.500 Euro für die Baureifmachung. Hinzu kommen Auszahlungsmittel für den Straßenbau auf dem Fliegerhorst-Gelände in Höhe von 2.470.000 Euro, Fördermittel für Maßnahmen Dritter im Stadtumbaugebiet (1.796.000 Euro) sowie Mittel für die Anlage von Grün- und Kompensationsflächen (24.000 Euro). Zusätzlich stehen Mittel in Höhe von 250.000 Euro für die Planung einer Quartiersgarage zur Verfügung.

Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 250.000 Euro werden für das Stadtumbaugebiet auf dem Fliegerhorst erwartet.

Für den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sind für 2024 Einzahlungen in Höhe von 4.643.400 Euro prognostiziert. Davon entfallen 1.800.600 Euro auf die Vermarktung der Wohnbauflächen „Am Bahndamm“ und 2.842.800 Euro auf Flächen, die auf dem Fliegerhorst vermarktet werden können.

Da die zur Vermarktung anstehenden Grundstücke auf dem Fliegerhorst zum Stadtumbaugebiet gehören, werden hier Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes erhoben und im Teilhaushalt 03 ausgewiesen (3.226.200 Euro). In diesen Ausgleichsbeträgen sind die anteiligen Kosten für Erschließung sowie die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen enthalten.

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken einschließlich Ablösebeträge dürfen nicht mehr (wie bis zum Jahr 2018 üblich) in voller Höhe im Teilhaushalt 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften geplant werden.

Die bekannte Plangröße der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen in Höhe von 90 % der erwarteten Kosten für den Straßenbau wurden im Teilhaushalt 08 - Verkehr und Straßenbau für das Wohnbaugebiet Am Bahndamm (vergleiche I10.700862.560) teilweise bereits in Vorjahren geplant. Die anteiligen Einzahlungen für Kompensationsmaßnahmen werden im Teilhaushalt 09 ausgewiesen.

Im Haushaltsvollzug werden die Einzahlungen zunächst in voller Höhe im Teilhaushalt 03 vereinnahmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden sie gemäß den haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt umgebucht:

- Teilhaushalt 08, Verkehr und Straßenbau: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Straßenbau – unbare Umbuchung.
- Teilhaushalt 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Kompensationsmaßnahmen - unbare Umbuchung.
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV): Anteil der vereinnahmten Ablöseverträge für Kanalisation. Der Betrag wird ausgezahlt, sobald die Abrechnung des OOWV erfolgt (spätere Auszahlung). Auf Grund einer neuen Vereinbarung können anteilige Zahlungen an den OOWV bereits vor Vermarktung der Flächen anfallen. In diesen Fällen werden die notwendigen Auszahlungsmittel eingeplant. Eine spätere Umbuchung ist in diesem Falle entbehrlich. Im Jahr 2024 beträgt der Planansatz hierfür 470.000 Euro.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt sind dies im Zeitraum 2023 bis 2026 folgende Positionen:

Maßnahme	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro
GVFG-Fördermittel Entlastungsstraße	0	-1.148.000	-1.421.300	-1.995.400
Entlastungsstraße Straßen- baukosten inklusive Beleuchtung		2.100.000	2.600.000	3.650.000
Bebauungsplan N 777 E Straßenbaukosten	1.450.000			
Bebauungsplan N 777 F Straßenbaukosten	500.000			
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	50.000	50.000	50.000	
Neuanlage Grünflächen N 777 D & N 777 E		290.000	240.000	50.000
Neuanlage Spielplatz N 777 E		635.000	70.000	
Externe Kompensation N 777 E	9.000	9.000	9.000	9.000
Externe Kompensation N 777 F	5.000	5.000	5.000	5.000
Externe Kompensation N 777 G	10.000	10.000	10.000	10.000
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst – Zuweisung des Landes	-250.000	-250.000	-250.000	
Stadtumbaugebiet Grund- stückserlöse N 777 E + F	-2.842.800	-2.077.400		
Stadtumbaugebiet Anteilige Ausgleichsbeträge N 777 E + F	-3.226.200	-2.503.800		
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst - Grundstücke/Hoch-/Tiefbau	2.796.000	1.796.000	2.796.000	2.796.000

(Grafik 61)

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

Die Umlage (Krankenhausumlage) nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – zu zahlen an das Land Niedersachsen – ist für das Haushaltsjahr 2024 mit 3.360.000 Euro geplant.

Außerdem lässt der bisherige Liquiditätsstand und der Finanzhaushalt für 2024 einen Liquiditätsüberschuss erwarten, der vorläufig noch eine Finanzierung der Investitionen der städtischen Eigenbetriebe möglich macht. Vor diesem Hintergrund ist geplant, über den Weg der Ausleihe nur noch die Finanzierungsbedarfe des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und des Bäderbetriebs Oldenburg aus den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 zu finanzieren. Für 2024 ist insoweit eine maximale Ausleihungssumme von rund 37,89 Millionen Euro eingeplant. Diese Summe wird nur zur Verfügung gestellt, sofern die Kernverwaltung die Mittel nicht zur Deckung eigener Auszahlungen benötigt. Die Finanzierung von Investitionen der Eigenbetriebe aus Liquiditätsüberschüssen der Kernverwaltung werden nach der derzeitigen Haushaltslage voraussichtlich bis auf weiteres nicht mehr möglich sein.

Das Klinikum Oldenburg hat seit 2017 defizitäre Jahresabschlüsse, die zu einem Eigenkapitalverzehr geführt haben, welchem mit Kapitalmaßnahmen begegnet wurde. Darüber hinaus wurde dem Klinikum aus dem Kernhaushalt der Stadt Oldenburg ein Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 40 Millionen eingeräumt. Hiervon hat das Klinikum derzeit 25 Millionen in Anspruch genommen (Stand: 31.12.2023). Auch für 2024 ist mit einem Jahresdefizit im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Deshalb wird eine

weitere Kapitalstärkung in Höhe von 19,5 Millionen Euro erforderlich werden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden bereits Kapitalzuführungen in Höhe von 61,8 Millionen Euro getätigt.

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

Im Haushaltsjahr 2024 sind als bedeutende Investitionen die Anschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (insgesamt 1,8 Millionen Euro) und einem Gerätewagen Rüstung (450.000 Euro) bei der Feuerwehr zu nennen.

Beim Rettungsdienst werden drei Rettungswagen mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro eingeplant.

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

Als prägende Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 06 für die kommenden Jahre ist der Neubau und die Neukonzeption des Stadtmuseums und der angegliederten historischen Villen zu nennen. Neben den eigentlichen Baukosten, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau ausgewiesen werden, sind im Teilhaushalt 06 bis zum Jahr 2026 insgesamt 2.691.000 Euro (davon bereits 1.155.800 Euro in 2020 bis 2023 zur Verfügung gestellt) für die Neukonzeption, die Produktion der neuen Dauerausstellung und der ersten Sonderausstellung sowie die Ausstattung des neuen Museums vorgesehen. Die Stiftung Niedersachsen hat eine zusätzliche Förderung dieses Projektes in Höhe von 120.000 Euro für das Jahr 2025 zugesichert. Förderungen von weiterer Zuschussgebern wurden bereits in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht abschließend beschieden.

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des GLOBE sieht der Haushalt 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 Euro vor.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt des Teilhaushalts 06 liegt im Bereich der städtischen Sportstätten und der investiven Sportförderung. Neben der Planung und dem Bau von zwei weiteren Kunstrasenplätzen bis 2026 ist die Neugestaltung des Sportplatzes am Schweriner Weg geplant. Letzteres Vorhaben soll nach Abschluss der Bauarbeiten des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. umgesetzt werden. Für das Neubauvorhaben des Vereins sieht der Haushalt 2024 bis einschließlich 2025 einen Investitionszuschuss nach der Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 3.150.000 Euro vor (davon bereits 450.000 Euro in 2023 zur Verfügung gestellt).

Weitere Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie sind für die Vorhaben des VfL Oldenburg von 1894 e.V. (839.000 Euro bis 2024) und von Baskets4Life e.V. (2.610.000 Euro in 2024) vorgesehen. Für die weiteren Investitionen der Oldenburger Sportvereine stehen jährlich zusätzlich 293.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind noch nicht für spezielle Maßnahmen geplant und können somit von allen Oldenburger Sportvereinen in Anspruch genommen werden.

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

Aktuell sind fünf Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung. Der Bereich „Nördliche Innenstadt“ kam 2023 zu den bestehenden Gebieten hinzu und wurde vom Rat förmlich festgelegt.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2024 im Bau des östlichen Teils der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen (Münnichstraße bis An den Voßbergen). Fertiggestellt wird die Erweiterung der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück. Seitens des Yezidischen Forums wurde noch ein Antrag auf Städtebauförderung für eine Erweiterung angekündigt, dessen Förderfähigkeit dann geprüft werden muss.

Für 2024 sind Auszahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro angemeldet worden. Dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Der Zeitraum der Sanierung wurde durch Ratsbeschluss bis zum 31.12.2025 verlängert. Für 2024 ist zudem die Entlassung von Teilbereichen des Gebietes aus der Sanierung vorgesehen, die zur Erhebung und Einnahme von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 462.000 Euro in 2024 führen könnte. Diese Einnahmen sollen wieder im Fördergebiet reinvestiert werden. Neben der Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Grundstückserlösen, erfolgt die Finanzierung über Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 1/3.

Letztes wichtiges Förderprojekt im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ ist auch 2024 die Fortsetzung des Baus der öffentlich nutzbaren Freifläche (Promenade) auf der Südseite. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen.

2024 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ weitere Planungsleistungen für die Planung der Straßenumgestaltung vorgesehen. Weiterlaufende Posten aus dem Jahr 2023 sind die Finanzierung der Stadtteilmanagerin der DSK, des Verfügungsfonds, Vorbereitung Planung Freifläche Lindenhofsgarten und mögliche Grundstücksankäufe über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 666.700 Euro (1/3) ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden in Höhe von 1.200.000 Euro.

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2024 auf Antrag der Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige Gemeinwesenarbeit Hartenkamp 18) sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten und Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Jahr 2024 sind nach jetzigem Stand Ausgaben von ca. 500.000 Euro für die oben genannten Maßnahmen geplant. Hiervon trägt die Stadt Oldenburg 1/3.

Im Sanierungsgebiet „Fliegerhorst“ läuft die finanzielle Abwicklung der Sanierung seit 2020 über den Teilhaushalt 03 (Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung).

Für das neue Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ ist 2024 die Aufnahme der Arbeit des Sanierungsbeauftragten vorgesehen. Als wichtiger inhaltlicher Punkt soll die Rahmenplanung mit der Definition der Ziele und Maßnahmen des Sanierungsgebietes durch ein Planungsbüro erarbeitet und vom Rat beschlossen werden. Zudem ist die Vergabe von Planungsleistungen zur Statik der CCO-Tiefgarage und für weitere Maßnahmen angedacht. Es sind Auszahlungen in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen, von denen die Stadt 1/3 trägt.

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

Im Teilhaushalt 08 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 10.758.500 Euro eingeplant. Einzahlungen sind in Höhe von 770.000 Euro vorgesehen, so dass sich im Teilhaushalt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -9.988.500 Euro ergibt. Für das Jahr 2023 lag dieser Betrag bei -8.778.100 Euro.

In der Planung wurde erneut verstärkt darauf Wert gelegt, die im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich umsetzbaren Investitionen und die damit verbundenen Zahlungsströme realistisch einzuschätzen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2024 begonnen werden sollen, bei denen ein Zahlungsfluss aber erst in Folgejahren zu erwarten ist, wurden entsprechend Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Insgesamt soll durch diese Planungsweise auch erreicht werden, dass die hohen Ermächtigungsübertragungen aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre wieder reduziert werden können.

Neben den jährlich wiederkehrenden Investitionsmaßnahmen bei Verkehrszeichen, Ampeln, Leiteinrichtungen, Straßenbeleuchtung, dem Erwerb von Grundstücksteilflächen und der Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenunterhaltung sind im Jahr 2024 folgende bedeutende Straßenbaumaßnahmen mit Auszahlungen über 250.000 Euro veranschlagt:

Fortgeführte Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Alter Postweg	530.000		
Alter Stadthafen	380.000		
Alexanderstraße (BÜ-BAB)	600.000	360.000	
Hindenburgstr. - Prinzessinweg	650.000	390.000	
Innenstadt, Ordnungsmaßnahmen	250.000		
Kreuzung Schützenhofstraße/Bremer Straße	250.000		
Nordtangente Lärmschutzwall	600.000		
Radfahrbrücke Tweelbäker See	329.000		

Neu zu beginnende Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Sandweg	600.000		
Technologiepark Wechloy, Erschließung	390.000		
Tweelbäker Tredde	539.000		
Unterführung Ammerländer Heerstraße	1.400.000		

(Grafik 48)

Mittel für Rad- und Fußverkehr

Im Haushalt 2024 sollen, anknüpfend an die Darstellung in den letzten Haushaltsjahren, die Mittel dargestellt werden, die der Förderung des Rad- und Fußverkehrs dienen.

Im investiven Rad- und Fußverkehrsprogramm (I10.191524.500.001) sind im Jahr 2024 insgesamt 800.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln umgesetzt werden, werden jährlich mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt. Hinzu kommen jährlich wiederkehrend 30.000 Euro für die Beschaffung und Installation von Steuerungsanlagen für den Radverkehr (I10.191624.510).

Die Straßenbaumaßnahme Alexanderstraße wird fortgeführt und mit weiteren 600.000 Euro belegt. Zur Fortsetzung der Maßnahme Alter Postweg werden in 2024 weitere 530.000 Euro benötigt. Für die Neugestaltung des Bereichs Alter Stadthafen sind 380.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme Kreuzung Schützenhofstraße/Bremer Straße wird mit Mitteln in Höhe von 250.000 Euro fortgeführt. Für die Erneuerung der Radfahrbrücke Tweelbäker See (I10.700873.500.021) stehen 329.000 Euro zur Verfügung. Schließlich sollen für insgesamt 50.000 Euro weitere Fuß- und Radfahrbrücken erneuert werden. Darüber hinaus stehen für die Beauftragung von Planungen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm (RuF) wie folgt dar:

Jahr	Gesamt in Euro	davon			Aufzählung der enthaltenen investiven Maßnahmen	Mittel pro Einwohnerin und Einwohner (Basis: 175.000) in Euro				
		Personalaufwendungen in Euro	Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) in Euro	investive Mittel in Euro						
2022 (IST)	2.965.398,68	194.143,54	135.260,21	303.316,13	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	16,95				
				37.273,25	Signalsteuerung Radverkehr					
				63.309,35	Einmündungsbereich Schlieffenstraße / Ammergaustraße					
				60.240,92	Bahnquerung Krusenbusch					
				29.713,25	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.					
				512.098,52	Pophankenweg					
				16.546,17	Radfahrbrücke und Radwegverbindung Graf-Spee-Straße					
				9.119,56	Quellenweg, fahrradgerechter Ausbau					
				37.874,83	Doktorsklappe					
				445.992,52	diverse Rad- und Fußgängerbrücken					
				490.285,69	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen					
				114.466,56	Zuschuss Lastenräder					
								2.120.236,75		
2023 (Plan)	4.582.240,78	244.484,30	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	26,18				
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr					
				250.000,00	Doktorsklappe, Außenanlagen					
				23.000,00	Radwegverbindung Graf-Spee-Straße					
				327.000,00	Radfahrbrücke Graf-Spee-Straße					
				410.000,00	Cäcilienbrücke, Rad-/Fußwegverbreiterung					
				120.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken					
				20.000,00	Anschaffung von Fahrradreparaturstationen					
				350.000,00	Umgestaltung Knotenpunkt Schützenweg/Jägerstraße					
				952.950,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen					
				20.000,00	BgA Fahrradstation, Einr./Ausst.					
								3.302.950,00		

Kosten des Straßenbaus, der Beleuchtung und des Grunderwerbs ohne entsprechende Gegenfinanzierung dargestellt.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Planungsweise und der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sind die veranschlagten Auszahlungsmittel für Straßenausbauten im Jahr 2024 im Vergleich zu den Folgejahren geringer. Dadurch fällt auch der dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Anteil geringer aus.

Die in Vorjahren veranschlagten Projekte sind teilweise noch nicht abgeschlossen und werden in 2024 fortgeführt. Größere Einzelprojekte wie zum Beispiel die Bahnquerung Krusenbusch im Jahr 2025 sind für dieses Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich dadurch für 2024 rechnerisch ein geringerer Betrag an Mitteln für Rad- und Fußverkehr pro Einwohnerin und Einwohner, tatsächlich stehen aber in allen Jahren vergleichbare Beträge zur Verfügung, um die Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr weiter voranzutreiben.

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

Der Teilhaushalt 09 beinhaltet die Ämter 42 (Klimaschutz und Mobilität) und 43 (Umweltschutz und Bauordnung).

Die Investitionen im Amt für Klimaschutz und Mobilität umfassen unter anderem den Zuschuss Carsharing (100.000 Euro) sowie Mittel für E-Mobilstationen (130.000 Euro). Künftig wird das Förderprogramm Altbausanierung (1.500.000 Euro) im Finanzhaushalt des Amtes 42 und das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung (100.000 Euro) im Finanzhaushalt des Amtes 40 veranschlagt.

Um die Fahrradstation Nord sanieren zu können, werden in 2024 500.000 Euro für die Vergabe von Planungsleistungen veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro sowie Mittel für 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro werden für die Umsetzung der Maßnahme benötigt.

Die in 2023 bewilligte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Bereich des Förderprogramms Photovoltaik in Höhe von 150.000 Euro führt zu einem entsprechenden Auszahlungsansatz in 2024. Diese Mittel sind aber bereits vollständig durch Zusagen gebunden.

Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung umfassen die Investitionen insbesondere die Mittel für die Wohnungsbauförderung (1.340.000 Euro), Grundstücksankäufe im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen (200.000 Euro), Spiel- und Fitnessgeräte (129.000 Euro), die Herrichtung von Grünanlagen (165.000 Euro), Baumpflanzungen (150.000 Euro) sowie Pauschalmittel für den Masterplan Grün (250.000 Euro). Für den Masterplan Grün wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Ladeinfrastruktur der Gartenmeisterei Süd (140.000 Euro) und ein Großflächenmäher (130.000 Euro) im Finanzhaushalt des Amtes 43 als Investitionen veranschlagt.

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Zentrales Flüchtlingsmanagement) und 32 (Gesundheitsamt).

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Teilhaushalt 10 keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres sollen gemäß der 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (Ratsbeschluss vom 26.09.2022) in der Stadt Oldenburg bis zum Kindertagesstättenjahr 2029/2030, bei entsprechender Bedarfsentwicklung, weitere 15 Krippen- sowie elf Kindergartengruppen geschaffen werden, von denen bereits vier Krippen- und drei Kindergartengruppen zuzüglich zwölf Kindergartenplätze beschlossen sind. Weitere Maßnahmen befinden sich bereits in der Planung.

Bedarfe, die durch neu geplante Baugebiete entstehen, sind in den Fortschreibungen bereits enthalten. So werden auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände vier mehrgruppige Einrichtungen entstehen, von denen drei mit insgesamt 12 Gruppen bereits beschlossen sind. Eine dieser Einrichtungen ist bereits eröffnet, zwei weitere befinden sich aktuell im Bau. Die Eröffnung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Darüber hinaus werden weitere mögliche Projekte, bei Bedarf, in Ämterkonferenzen eruiert und sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Teilhaushalt 11 sind für 2024 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 2,72 Millionen Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeplant.

Darüber hinaus sind 450.000 Euro für Investitionen bei bestehenden Kindertagesstätten vorgesehen.

Für weitere Investitionen des Amtes für Jugend und Familie stehen 194.000 Euro zur Verfügung. Diese sind für Beschaffungen des Jugendhilfezentrums, der städtischen Kindertagesstätten und des Amtes selbst vorgesehen.

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren in der Schaffung von notwendigen Kapazitäten bei den Gymnasien und den Grundschulen und im Anschluss in der Stärkung der Oberschulen (Empfehlung aus dem Schulentwicklungsplan) liegen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen wird insbesondere im Kontext des kommenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fortgeführt.

Mit der Erstellung des IT-Entwicklungskonzeptes hat sich die Stadt Oldenburg dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um die Medienintegration an ihren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen fortwährend zu steuern und voranzutreiben. Im September 2019 hat der Schulausschuss beschlossen, dass an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Netze (Breitbandanbindung, WLAN und LAN) ausgebaut werden.

Die Stadt Oldenburg wird an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten schaffen. Es werden moderne und vor allem mobile Lernarrangements geschaffen, die zeit- und ortsungebundene Lern- und Lehrprozesse ermöglichen.

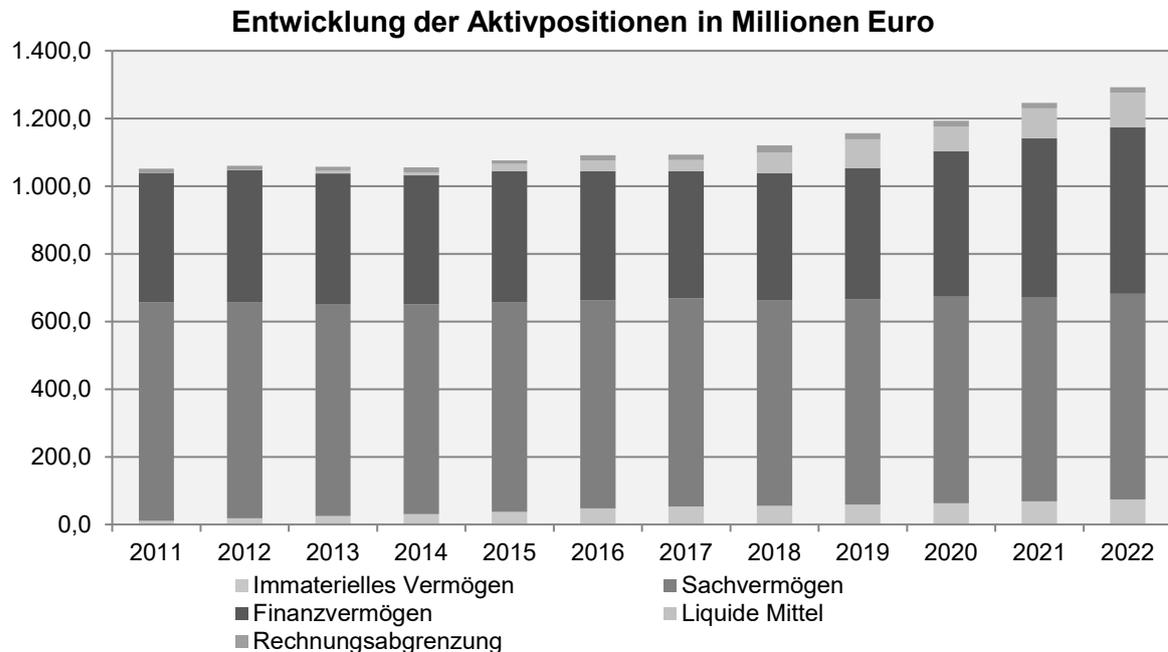
Für die Oldenburger Schulen sind für die Einrichtung und Ausstattung rund 1,7 Millionen Euro im Teilhaushalt 12 eingestellt worden.

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

4 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS

Die Entwicklung des Vermögens kann nur für die Vergangenheit dargestellt werden, da keine Planbilanzen für das laufende und die künftigen Jahre erstellt werden. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Aktiva seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2010.



(Grafik 49)

Über den dargestellten Zeitraum stieg die Bilanzsumme um 21 %. Während sich das immaterielle Vermögen (+74 Millionen Euro), das Finanzvermögen (+108 Millionen Euro) und die liquiden Mittel (+142 Millionen Euro) deutlich erhöhten, reduzierte sich das Sachvermögen (-50 Millionen Euro) nominell ebenfalls deutlich.

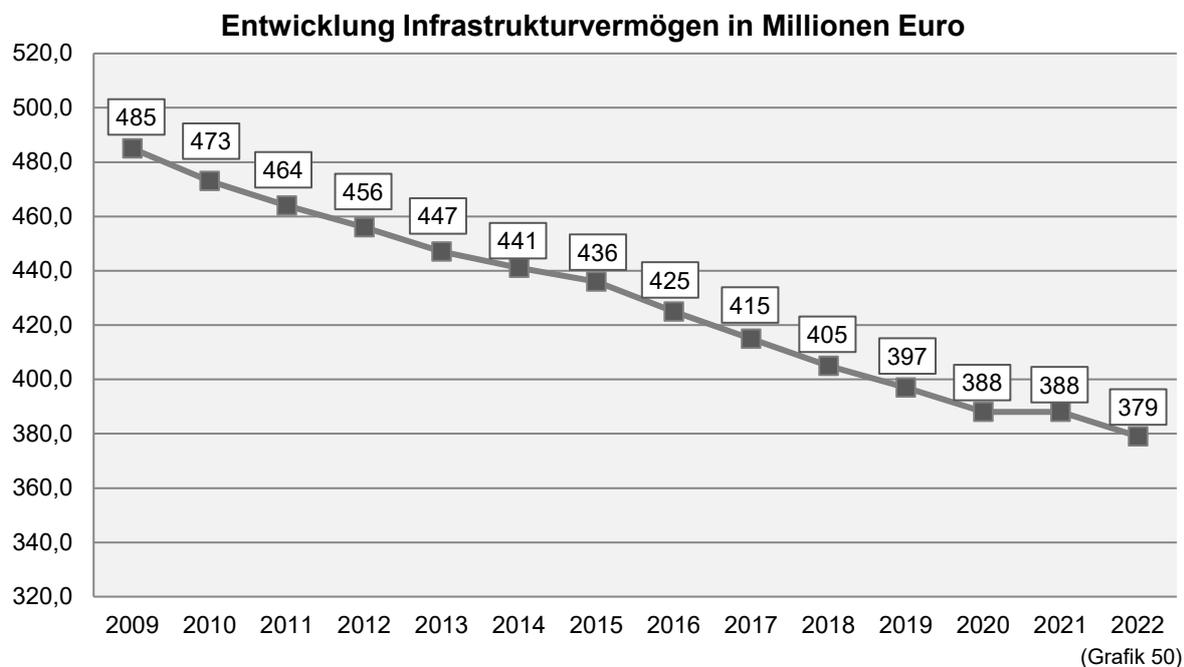
Das immaterielle Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüssen zusammen. Vor 2010 geleistete Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse sind im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen worden (Wahlrecht), so dass sich über die Jahre erst ein Bestand aufbaut.

Trotz der erneut in erheblichem Umfang ausgegebenen Ausleihungen an die Eigenbetriebe (+ 12 Millionen Euro zu 2021) und der Aufnahme der neuen Beteiligung „Volkshochschule Oldenburg gGmbH“ führte die Reduzierung des Liquiditätskredites an die Klinikum Oldenburg AöR (-20 Millionen Euro zu 2020 durch Umwandlung in Eigenkapital des Klinikums) zu einer leichten Verringerung des Finanzvermögens.

Die liquiden Mittel entwickelten sich nach der vollständigen Rückzahlung der Liquiditätskredite im Jahre 2014 aufgrund der weiterhin positiven Jahresabschlüsse ebenfalls sehr gut. In den Jahren 2017 und 2018 stieg der Bestand um insgesamt 53 Millionen Euro. Mit dem vermehrten Einsatz der liquiden Mittel zur Investitionsfinanzierung der Eigenbetriebe sowie die Ausgabe von Liquiditätskrediten an die Klinikum Oldenburg AöR war der Bestand zwischenzeitlich etwas abgeschmolzen. Trotz der Corona-Pandemie konnte das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von knapp 48 Millionen Euro und das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von

29,5 Millionen Euro abgeschlossen werden. Auch das erste echte Nach-Pandemiejahr 2022 endete mit einem Überschuss (14,7 Millionen Euro), sodass der Bestand an liquiden Mitteln trotz der Ausleihungen erneut deutlich gesteigert wurde.

Die Entwicklung der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) mit einer Reduzierung von durchschnittlich über 8 Millionen Euro pro Jahr setzte sich auch 2022 fort, nachdem es 2021 durch die Integration des Hafens in die Bilanz der Kernverwaltung eine Stagnation gegeben hatte.



Solange die Investitionen beim Infrastrukturvermögen geringer sind als die Abschreibungen, wird sich der Trend abschmelzender Bilanzwerte fortsetzen.

5 ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION

Bei der Nettoposition handelt es sich um die Differenz zwischen Vermögen und Schulden, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und vergleichbar mit dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft ist.

Die Nettoposition hat sich, ausgelöst durch die positiven Jahresergebnisse ab dem Jahr 2012, seit der ersten Eröffnungsbilanz um 182 Millionen Euro erhöht, alleine in den Jahren 2020 - 2022 um gut 92 Millionen Euro. Dabei blieb allerdings der Anteil an der Bilanzsumme in etwa gleich, da es zu einer Verlängerung der Bilanz kam.

Die betragliche Zusammensetzung der Nettoposition hat sich allerdings erheblich verändert. Einem deutlichen Anstieg des Basis-Reinvermögens seit der ersten Eröffnungsbilanz um 81 Millionen Euro (insbesondere bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse und damit den kompletten Abbau der kameraleen Sollfehlbeträge), der Bildung einer Überschussrücklage von nunmehr 165 Millionen Euro (hier ist das Jahresergebnis 2022 bereits eingerechnet), steht ein Abbau der Sonderposten in diesem Zeitraum (-72 Millionen Euro) gegenüber.

Mit der Überschussrücklage wurde für kommende, voraussichtlich schwierigere Haushaltsjahre in nicht unerheblichem Umfang Vorsorge getroffen.

Um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu gewährleisten, soll der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 31,9 Millionen Euro mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sich die Nettoposition um den geplanten Fehlbetrag verringern.

6 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES

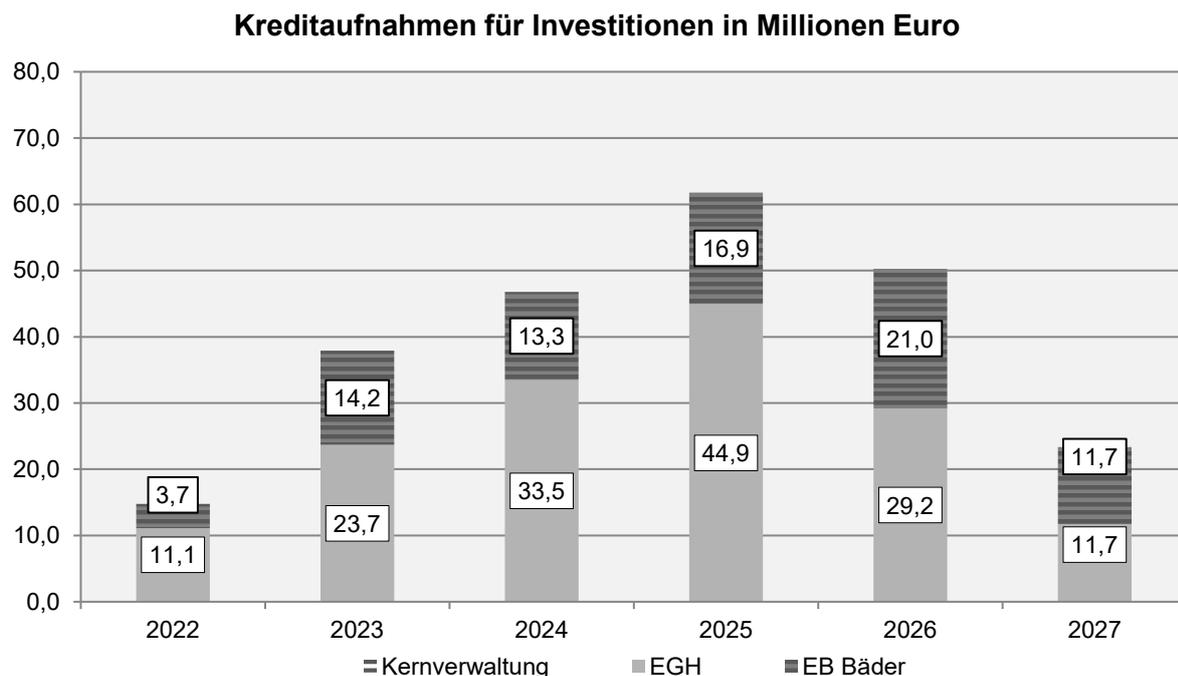
Liquiditätskredite

Seit 2015 ist die Stadt nicht mehr auf die dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite angewiesen. Jedoch wird zukünftig die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich wieder notwendig machen.

Die prognostizierte negative Liquiditätsentwicklung wird auch Auswirkungen auf die zukünftige Finanzierung der Investitionstätigkeit im (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg haben. Die Finanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe kann demnach im Laufe des Finanzplanungszeitraums nicht mehr im bisherigen Umfang über Ausleihungen der Kernverwaltung erfolgen. Dies gilt es insbesondere vor dem Hintergrund der nachstehend beschriebenen Kreditbedarfsplanung der folgenden Jahre zu beachten.

Investitionskredite

Die nachstehende Grafik zeigt die für 2022 und 2023 genehmigten Kreditermächtigungen sowie die ab 2024 geplanten Kreditneuaufnahmen.

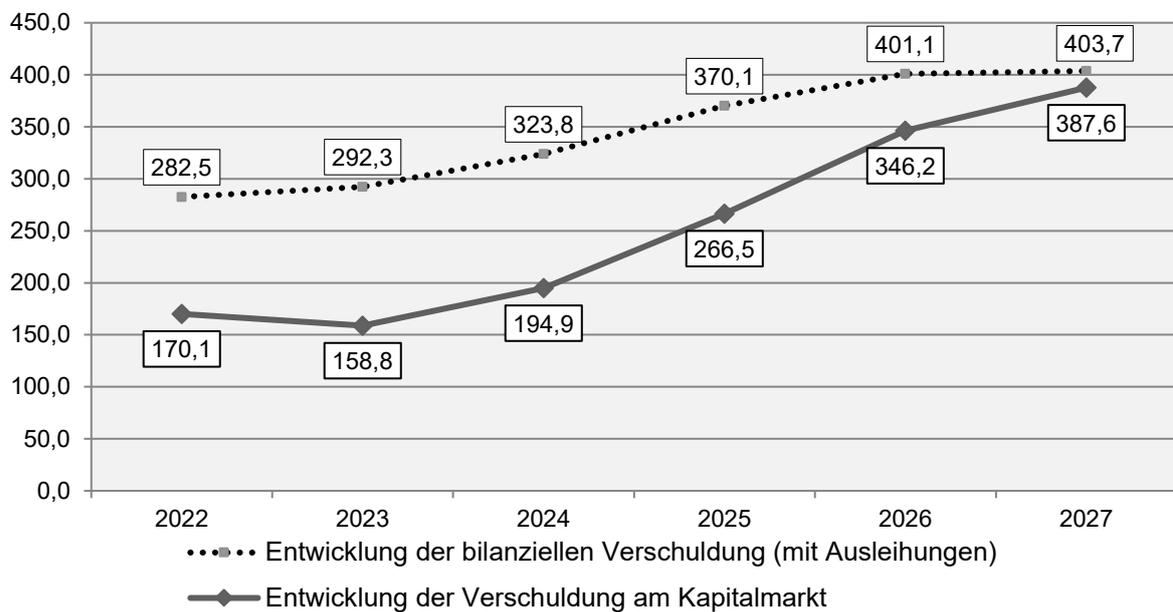


2022 bis 2027 Plan (Grafik 51)

Die geplante Kreditfinanzierung (Grafik 51) übersteigt auch in den kommenden Jahren die jährliche Kredittilgung (Grafik 52). Der bilanzielle Schuldenstand der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe steigt somit um die sich daraus ergebende Neuverschuldung. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung, auch Ausleihungen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe in den Einzelbilanzen als Verbindlichkeit und damit als neue Schulden auszuweisen. Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung wird zukünftig voraussichtlich die Rückforderung von ursprünglich an die Eigenbetriebe vergebene Ausleihungen notwendig machen. Aus der Auflösung von Ausleihungen resultiert die Finanzierung durch die Neuaufnahme von Krediten am Kapitalmarkt. Dies hat eine Annäherung der

ausgewiesenen Verschuldung am Kapitalmarkt an die bilanzielle Verschuldung (Grafik 53) sowie einen Anstieg der Zinsaufwendungen (Grafik 52) zur Folge.

Entwicklung der Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (jeweils Stand 31.12.)

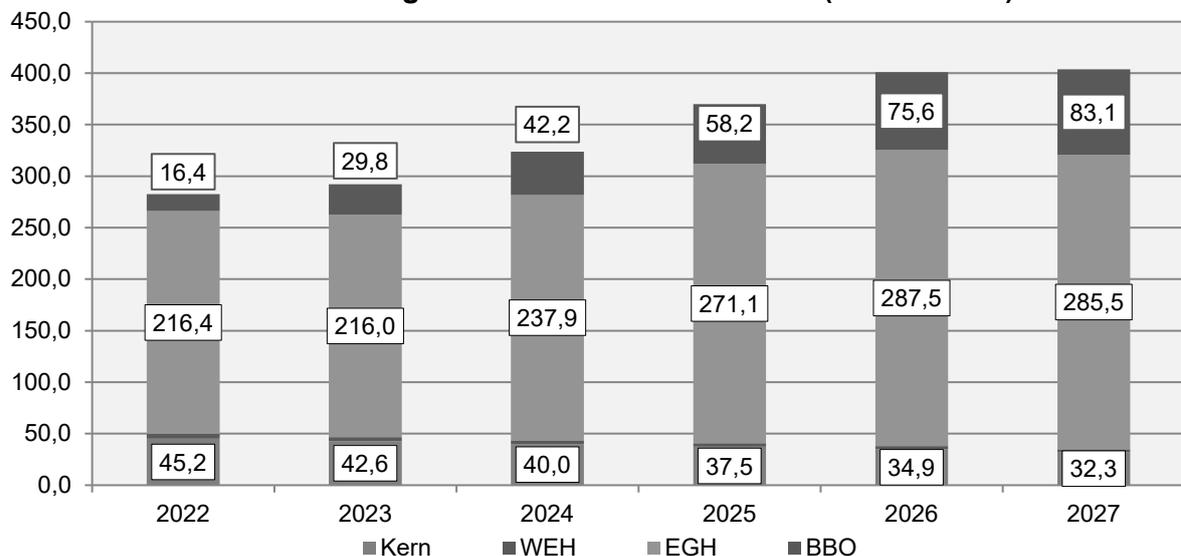


2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 53)

Während die vorstehende Grafik unter anderem die Entwicklung des bilanziellen Gesamtschuldenstandes darstellt, kann der folgenden Grafik (Grafik 54) die Verteilung der bilanziellen Schulden auf Kernhaushalt und Eigenbetriebe entnommen werden.

Die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Weser-Ems Halle sind der Vollständigkeit halber berücksichtigt worden. Statistisch werden sie dem Schuldenstand der Kernverwaltung zugerechnet. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird allerdings vollständig von der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG getragen.

Entwicklung der bilanziellen Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (Stand 31.12.)



2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 54)

Während die Grafiken 53 und 54 eine Schuldenentwicklung darstellen, die eine durchschnittlich um ein Jahr bis zwei Jahre verzögerte Maßnahmenumsetzung im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und eine sich daraus ergebende verzögerte Inanspruchnahme bereitgestellter Kreditermächtigungen berücksichtigt, soll die nachstehende Grafik 46 ein Bild über die Neuverschuldung/Entschuldung am Kapitalmarkt nach der Planung der einzelnen Haushaltsjahre ohne Berücksichtigung von Vorjahreseinflüssen aufzeigen.

Neuverschuldung/Entschuldung am Kapitalmarkt

Kernverwaltung	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Tilgung Kernverwaltung	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340
Tilgung ehem. EB Weser-Ems Halle	758.243	584.090	302.810	303.860	304.940	306.070
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	3.341.583	3.167.430	2.886.150	2.887.200	2.888.280	2.889.410

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH)	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Finanzierungsbedarf	-21.530.300	-23.662.853	-33.475.607	-44.919.772	-29.200.179	-11.694.885
Doppelveranschlagung Grunderwerb *)	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ausleihung Kernhaushalt	-21.530.300	-20.000.000	0	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	-3.162.853	-32.975.607	-44.419.772	-28.700.179	-11.194.885
Tilgung gesamt	10.650.169	11.490.700	11.069.500	11.227.100	12.259.000	13.192.200
Tilgung Kapitalmarkt	7.728.169	7.520.100	6.739.900	7.130.900	9.562.800	12.196.000
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	7.728.169	4.357.247	-26.235.707	-37.288.872	-19.137.379	1.001.115

Eigenbetrieb Bäder	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Finanzierungsbedarf	-3.708.478	-14.225.064	-13.276.003	-16.856.100	-21.047.860	-11.660.934
Ausleihung Kernhaushalt	-3.708.478	-13.813.172	0	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	-411.892	-13.276.003	-16.856.100	-21.047.860	-11.660.934
Tilgung gesamt	631.738	861.520	825.400	825.400	3.666.997	4.173.632
Tilgung am Kapitalmarkt	588.888	572.020	575.400	575.400	2.798.493	3.305.152
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	588.888	160.128	-12.700.603	-16.280.700	-18.249.367	-8.355.782

Abfallwirtschaftsbetrieb	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Finanzierungsbedarf	0	0	0	0	0	0
Ausleihung Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Tilgung am Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	0
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	0	0	0	0	0	0

Neuverschuldung ohne Auflösung Ausleihungen gesamt:	0	0	-36.050.160	-50.682.372	-34.498.466	-4.465.257
Entschuldung ohne Auflösung Ausleihungen gesamt:	11.658.640	7.684.805	0	0	0	0
Auflösung von Ausleihungen an Eigenbetriebe	0	0	0	-21.419.572	-46.956.400	-40.517.400
Neuverschuldung inklusive Auflösung Ausleihungen gesamt:	0	0	-36.050.160	-72.101.944	-81.454.866	-44.982.657
Entschuldung inklusive Auflösung Ausleihungen gesamt:	11.658.640	7.684.805	0	0	0	0

*) siehe Erläuterungen zu Investitionen/Teilfinanzhaushalt THH03 und Hinweise zum Wirtschaftsplan des EGH

Der Erwerb von unbebauten Grundstücken wird im Kernhaushalt im THH03 abgewickelt, der Erwerb von bebauten Grundstücken im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau. Da nicht vollständig absehbar ist, welche Grundstückskäufe getätigt werden, wurden im THH03 1,5 Mio. EUR und im Wirtschaftsplan des EGH 0,5 Mio. EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 1,5 Mio. EUR darf jedoch nicht überschritten werden.

2022 Ist, ab 2023 Plan (Grafik 46)

Durch die unter **1.2 Entwicklung des Finanzhaushalts** genannte Vorbemerkung ist der Stadt Oldenburg zukünftig keine Innenfinanzierung mehr möglich. Vielmehr kommt es im Finanzplanungszeitraum zur Auflösung von Ausleihungen, die nachgelagert für zusätzliche Zinsbelastungen sorgen wird.

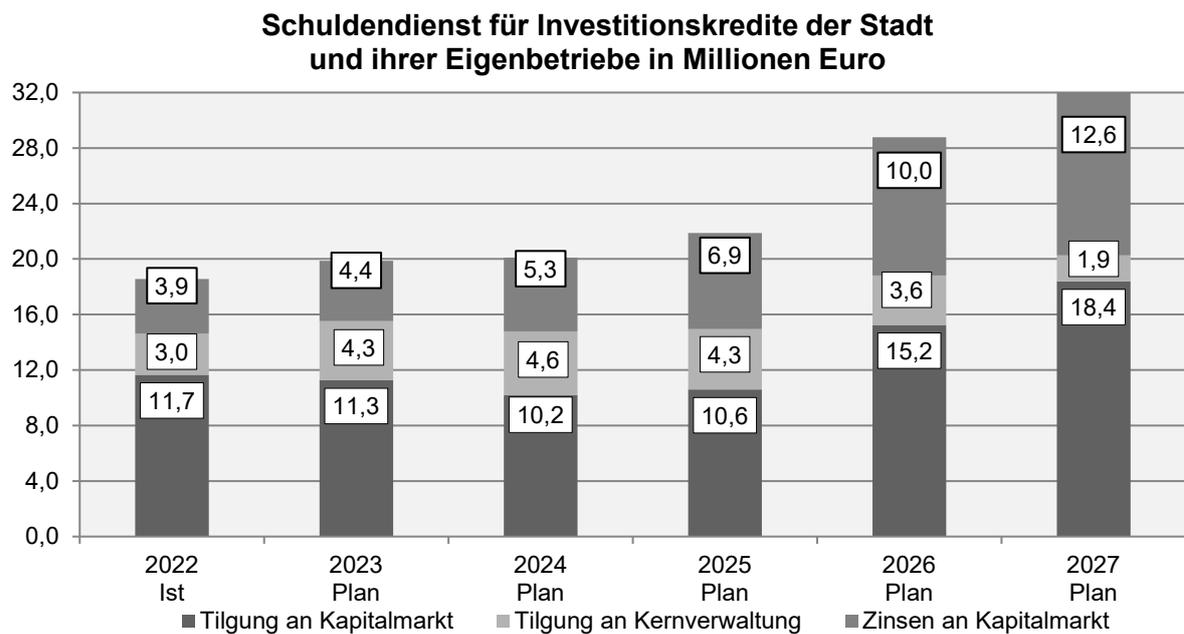
Schuldendienst

Die Werte der grafischen Darstellung der Schuldendienstentwicklung ergeben sich aus der Addition der Ermächtigungen für Tilgungen und Zinsen aus dem Haushaltsplan der Kernverwaltung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Aufgrund der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung und der damit einhergehend fehlenden Möglichkeit zur Innenfinanzierung, wird die Aufnahme von neuen Krediten am

Kapitalmarkt notwendig werden. Unter Beachtung des derzeitigen Zinsumfelds und der vergangenen Zinsentwicklung ist daher zukünftig mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die nachstehende Grafik deutet bereits einen deutlichen Zinsanstieg in den Folgejahren an. Große Finanzierungsbedarfe in der Zukunft, die voraussichtlich nicht mehr in ähnlich großem Umfang aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen in Form von Ausleihungen an die Eigenbetriebe finanziert werden können, und ein voraussichtlich dauerhaft gestiegenes Zinsumfeld werden die Aufwendungen für Zinsen unter den beschriebenen Annahmen mit großer Wahrscheinlichkeit steigen lassen. Das Zinsänderungsrisiko im Kreditportfolio der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe würde sich damit deutlich erhöhen.



(Grafik 52)

7 KLIMASCHUTZ

Den Kommunen in Deutschland als unterste Verwaltungsebene kommt eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Gewährleistung eines effektiven Klimaschutzes zu. Der Rat der Stadt Oldenburg hat daher 2021 beschlossen Oldenburg bis 2035 klimaneutral werden zu lassen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat der Rat im Dezember 2022 den Klimaschutzplan verabschiedet, der einen 90 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog beinhaltet.

Der Maßnahmenkatalog wurde unter der Prämisse erstellt, dass sehr ambitioniert vorgegangen wird, aber die einzelnen Maßnahmen realistisch umsetzbar sind. Entscheidend ist dabei auch zu beachten, dass Oldenburg eine Stadt für alle bleibt und niemand durch finanzielle oder andere Folgen des Klimaschutzes ausgegrenzt wird.

Als wichtigste Handlungsfelder können die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität, aber auch Wirtschaft, Ernährung und Landnutzung herausgestellt werden. In allen diesen Handlungsfeldern sind wirkungsvolle Projekte formuliert, für die im Haushalt Mittel vorgesehen sind.

Der kommunale Haushalt stellt zweifelsohne das zentrale Steuerungsinstrument der Städte und Gemeinden dar, weshalb es naheliegend ist, Klimaziele über das Haushalts- und Rechnungswesen in das Zentrum der politisch-administrativen Steuerung zu integrieren. Ziel der künftigen Haushaltsberatungen und der jährlichen Haushaltsplanung ist es, das Klimaziel zunehmend in den Fokus zu rücken und zu steuern.

Die Anforderungen des Klimaschutzes stellen die Stadt Oldenburg - auch in finanzieller Hinsicht - vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund nur begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel ist eine Steuerung, Gewichtung und Abwägung der zahlreichen Maßnahmen des Klimaschutzplanes notwendig. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist beabsichtigt, den Haushalt der Stadt Oldenburg perspektivisch um ein Klimaberichtswesen als Steuerungsinstrument zu ergänzen. Der Auftrag zur Konzeption eines Klimaberichtswesens wurde im Sommer 2022 an die Hochschule Nordhausen vergeben. Die Ergebnisse wurden 2023 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt. Im weiteren Verlauf gab es im September 2023 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag ein Symposium, um mit anderen Kommunen in den Austausch zu treten. Ziel soll es dabei sein, im Anschluss eine interkommunale Lösung zu finden und ein entsprechendes Berichtswesen gemeinsam tiefergehend auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich vieler verschiedener Ämter. Mit Federführung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen sind dies das Büro des Oberbürgermeisters (01), das Amt für Wirtschaftsförderung (11), das Amt für Controlling und Finanzen (20), das Stadtplanungsamt (40), das Amt für Verkehr und Straßenbau (41), das Amt für Umweltschutz und Bauordnung (43), das Amt für Teilhabe und Soziales (50), der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH).

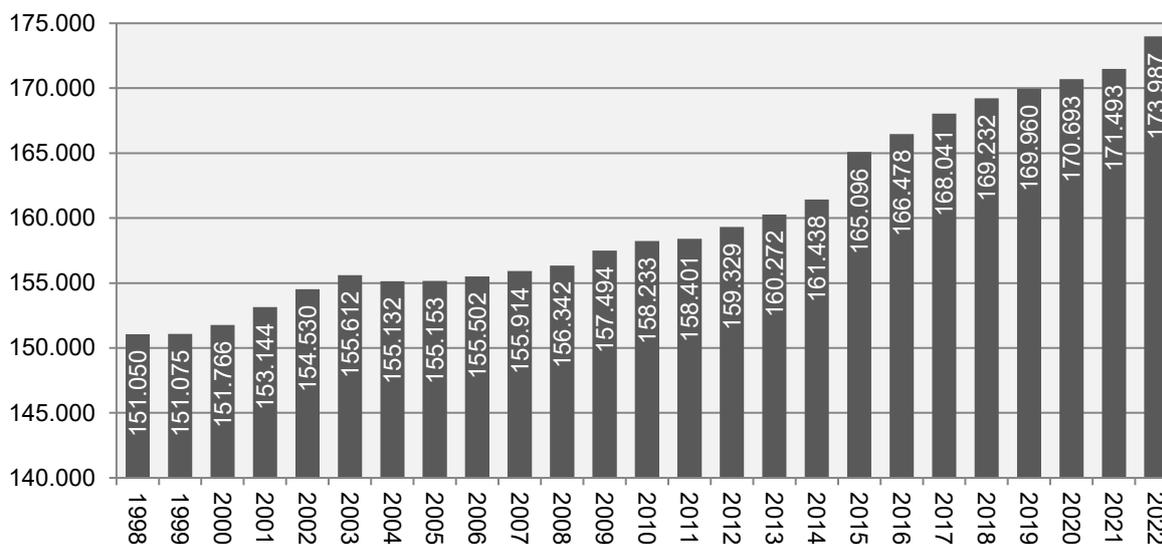
Die Koordination des Umsetzungsprozesses erfolgt durch das Amt für Klimaschutz und Mobilität (42). Mit Bezug auf das Ziel „Oldenburg Klimaneutral 2035“ ist hier die Aufgabe der strategischen Entwicklung und die Umsetzungsbegleitung genauso verortet wie die federführende Realisierung konkreter Vorhaben.

Klimaschutz ist damit eine Querschnittsaufgabe. Alle Bereiche städtischen Handelns sind unmittelbar oder mittelbar klimarelevant.

8 DEMOGRAFISCHER WANDEL

In den vergangenen Jahrzehnten verzeichneten große Städte und Metropolregionen Zuwächse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die vor allem durch Zuwanderungen entstanden waren. Auch für die Stadt Oldenburg konnten in der Vergangenheit kontinuierlich Zuwächse bei der Bevölkerung registriert werden, die ebenfalls maßgeblich von Wanderungen geprägt waren. Dabei sind es Zuzüge aus Niedersachsen, Deutschland und dem Ausland, die – bei einer insgesamt hohen Fluktuation – den immer wieder festzustellenden Wanderungsüberschuss ausmachten. Diese Entwicklung wird in Oldenburg auch weiterhin anhalten, jedoch grundsätzlich in gedämpfter Form. Die Entwicklung der Zuzüge aus dem Ausland hat jedoch wegen des Krieges in der Ukraine, aber auch durch verstärkte Zuwanderungen aus anderen Ländern, wieder deutlich an Fahrt aufgenommen, so dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner entgegen der Prognose vom Januar 2022 wieder deutlicher zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Aber auch ohne diese Zuzüge bietet Oldenburg mit seinen guten beruflichen Perspektiven, den attraktiven Ausbildungsstätten und dem Flair einer angenehmen Großstadt beste Voraussetzungen, um Menschen für diese Stadt zu begeistern. Auch die Zuwanderungen aus dem Umland durch junge Menschen, die in Oldenburg eine Ausbildung beginnen, erhöhen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, können jedoch den deutlich messbaren negativen Umlandwanderungssaldo insgesamt nicht ausgleichen.

Entwicklung der Einwohnerzahl 1998 bis 2022



Entwicklung der Einwohnerzahl 1998 bis 2022 (Haupt- und Erstwohnsitz)

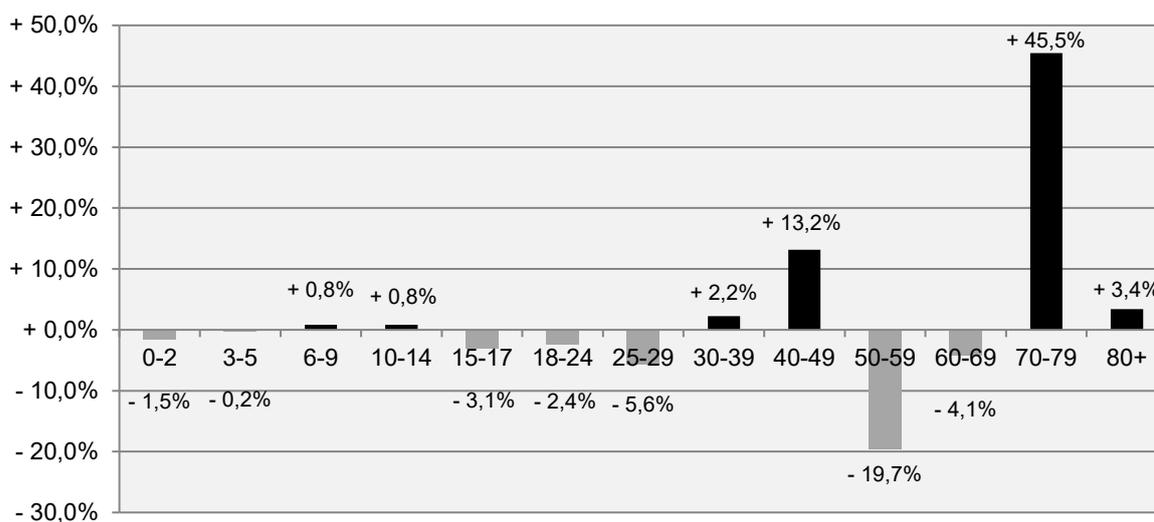
Daten: Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023

Über die allgemeine Entwicklung hinaus konnten 2015/16 und 2022/23 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner registriert werden, die zu großen Teilen der Flüchtlingsbewegung zuzurechnen sind. Mehr als 7.000 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind allein von 2015 bis 2022 zusätzlich in die Stadt gekommen, so dass Oldenburg am 31.12.2022 die Rekordzahl von 173.987 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht hatte. Und die Zahl wird noch weiter ansteigen, weniger durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, obwohl die Geburtenziffer leicht nach oben zeigt, als durch weitere Zuzüge von außen.

Ebenso wichtig wie die Bevölkerungszahl insgesamt ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den funktionalen Altersgruppen. Bei den Kleinsten (null- bis zweijährige) konnte von 2017 bis 2022 eine Steigerung von 2,8 % registriert werden. Für die Jahre bis 2030 ist mit Stagnation oder nur einer leichten Zunahme zu rechnen, danach mit einer leichten Abnahme. Die Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen (Kindergarten) zeigte im gleichen Zeitraum (2017-2022) einen Anstieg um circa 5%. Bis etwa 2030 und darüber hinaus wird dieser Wert auf etwa diesem Niveau verharren. Die Altersgruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler (6-9-jährige) ist von 2017 bis 2022 um mehr als 8 % gewachsen, wird aber bis circa 2030 leicht rückläufig sein, um danach wieder stärker zu werden.

Interessant ist ein Blick auf die „etwas Älteren“, die Alterskohorte der 50-59-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Verlauf nach einem starken Anstieg von 2011 bis 2019 ab 2020 eine deutliche Talfahrt begonnen hat, die erst zu Beginn der Dreißiger Jahre enden und sich wiederum leicht ins Gegenteil verkehren wird. Diese Kurve findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in den darüber liegenden Altersgruppen (60-69, 70-79) mit der entsprechenden Verzögerung wieder, so dass auch dort mit einer Spitze um 2029 (60-69) beziehungsweise 2039 (70-79) zu rechnen ist. Insofern kann für den gesamten Bereich der Seniorengeneration (oberhalb 64 Jahre) für die nächsten Jahre von

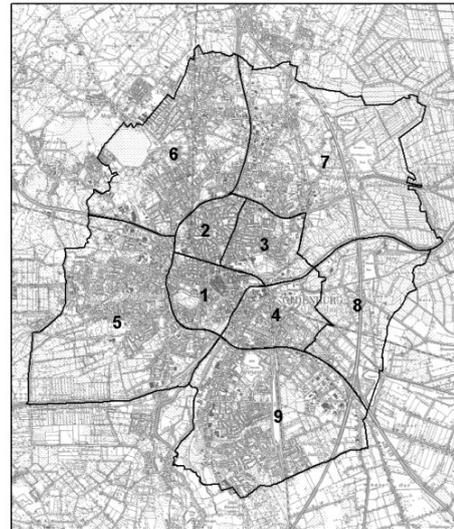
Entwicklung in den Altersgruppen 2036 zu 2022



*Entwicklung in den Altersgruppen von 2022 bis 2036 (Haupt- und Erstwohnsitz)
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023*

starken Zuwächsen ausgegangen werden, wenngleich sehr unterschiedlich ausgeprägt: Die Gruppe der 60- bis 69-jährigen wird leicht um 4 % abnehmen. Die Gruppe der 70- bis 79-jährigen wird dagegen deutlich zulegen (+45 %), während die Zahlen in der Gruppe 80+ zunächst nur leicht ansteigen werden. Die Zahl der über 100-jährigen wird bis 2036 konstant bleiben und erst danach ansteigen.

Die Stadt ist von 2019 bis 2022 insgesamt gewachsen, wobei das Jahr 2022 besonders ins Gewicht fiel, weil sehr viele Menschen aus der Ukraine zugezogen sind. Die statistischen Bezirke zeigten wiederum ein heterogenes Bild. Die Bezirke 3, 4, 5, 6 und 9 legten zu (zwischen 2,1 % und 3,5 %), während sich die Bezirke 1, 2 und 7 nahezu konstant verhielten. Lediglich der Bezirk 8 hatte mit +39% einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen, was allerdings auf den Einfluss der Landesaufnahmebehörde zurückzuführen ist. Der Bezirk 8 weist insgesamt nur eine kleine Bevölkerungszahl auf, so dass sich Änderungen relativ stärker bemerkbar machen.



Statistische Bezirke in Oldenburg

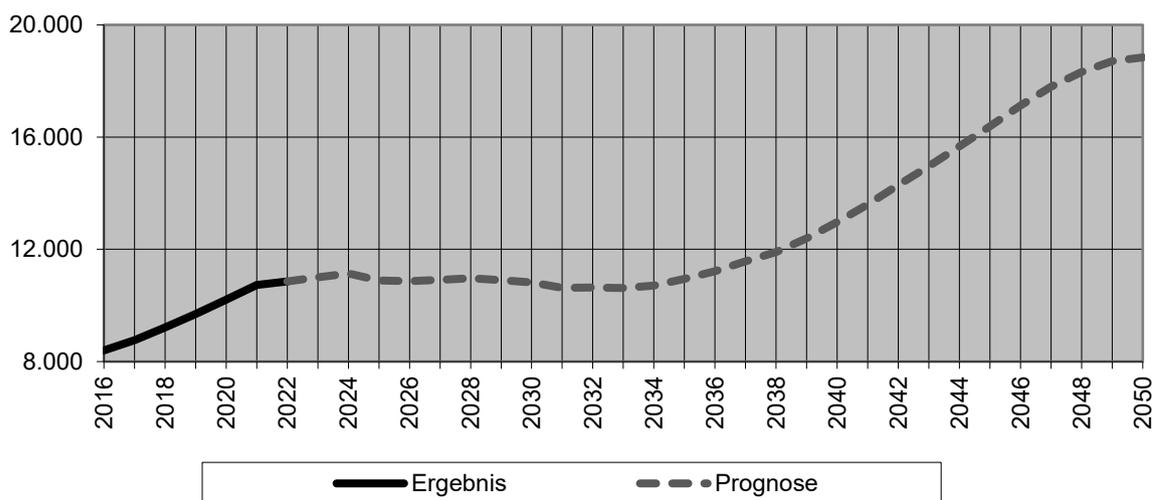
Der Blick in die Zukunft bis 2036 zeigt zu einem Teil größere Veränderungen. Die innenstadtnahen Bezirke 1 und 2 werden weiter leichte Verluste hinnehmen müssen, ebenso der Bezirk 7. In den anderen Bezirken ist mit moderaten oder deutlichen Steigerungsraten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Die Gesamtstadt wird bis etwa 2031 größer werden, um danach rückläufige Zahlen in eher geringem Umfange aufzuweisen. Und die Bevölkerung wird älter werden: Das Durchschnittsalter steigt von 42,5 (2022) auf 43,5 (2036) an.

Die soziologischen Veränderungen werden auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen deutlich. Seit Jahren nimmt die Anzahl der größeren Haushalte ab, die der kleineren legt deutlich zu. Dieser Trend wird sich abschwächen, aber er wird weiter bestehen bleiben. Die Gründe liegen in der starken Singularisierung (wohnliche Vereinzelung) der Gesellschaft, einerseits durch unterschiedliche Lebenserwartungen der Partner, andererseits durch eine Abkehr von den tradierten Wohngemeinschaften (Familie) hin zu kleineren Einheiten. Inwieweit sich dieser Trend auch einmal umkehren wird, weil die Geburtenziffer steigt, bleibt abzuwarten.

Die Oldenburger Bevölkerung wird zunehmend internationaler. Im Vergleich zu den Zahlen auf Bundesebene liegt der Ausländeranteil (ausländische Staatsangehörigkeit) mit 13,0 % (eigene Einwohnerdatei 2022, Zunahme seit dem Vorjahr um 1,5 %-Punkte) unter dem Durchschnitt. Nach Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik haben 28,2 % der Oldenburgerinnen und Oldenburger (2022, Zunahme seit 2021 um 1,8 %-Punkte) eine Zuwanderungsgeschichte.

Eine besondere Beachtung wird der Entwicklung der Hochbetagten beigemessen, steigt doch etwa ab dem 80sten Lebensjahr das Risiko, pflegerisch betreut werden zu müssen. 2022 waren 10.899 Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg 80 Jahre und älter (2021: 10.772, 2020: 10.245). Bis zum Jahr 2036 wird ein Anstieg um +3,4 % gegenüber 2022 erwartet. In den Vierziger Jahren ist mit einem weiteren, dann sehr deutlichen Anstieg zu rechnen (50-70 %). Es sind vor allem die Jahrgänge zwischen etwa 1955 und 1968, also die so genannte „Baby-Boomer-Generation“, welche die Kurven jeweils zeitversetzt „nach oben“ bewegen wird. Diese Jahrgänge werden in einer gedachten Altersgruppe 80-99 ab etwa dem Jahr 2035 ankommen und sie in den Jahren bis 2050 deutlich verstärken. Gegenüber dem Jahr 2022 wird diese Altersgruppe bis 2050 um fast 75 % stärker werden.

80-99-jährige:



*Entwicklung der Altersgruppe 80 bis 99 von 2016 bis 2050 (Haupt- und Erstwohnsitz)
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023*

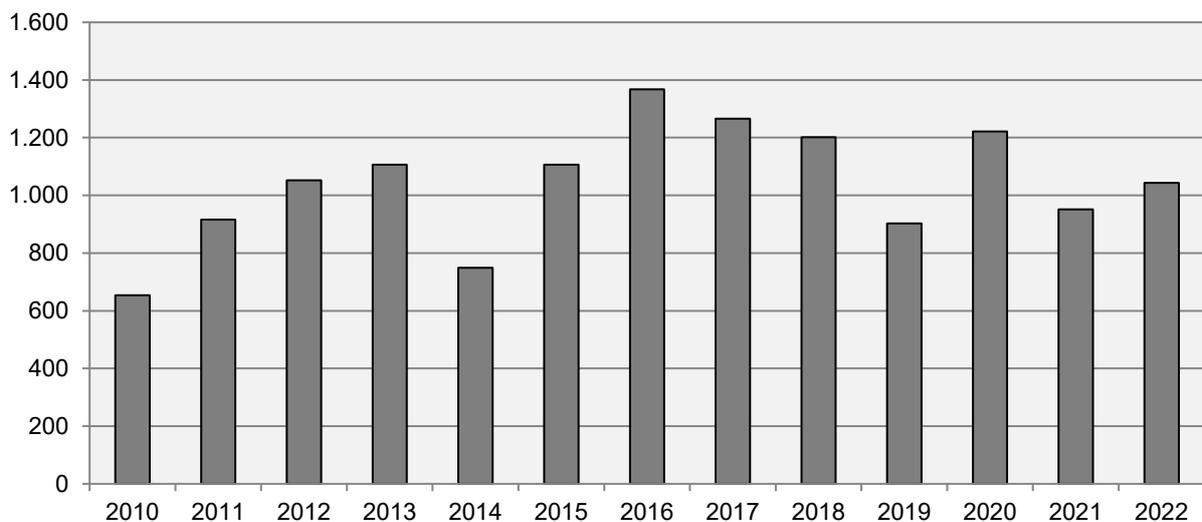
Hier, zwischen Fachkräftemangel und steigender Pflegebedürftigkeit, liegt eine der großen Herausforderungen für die kommunale Daseinsvorsorge der Oldenburger Stadtgesellschaft. Dabei sollte allerdings zugleich der Fokus auch auf den jüngeren Generationen erhalten bleiben, um die Generationengerechtigkeit nicht zu gefährden.

Um den vielfältigen Anforderungen dieses gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden, arbeitet die Stadt an diversen Konzepten und in der Folge konkreten Maßnahmen. Beispielhaft können das Wohnkonzept 2025, die Konzepte zur Verbesserung von Inklusion und sozialer Teilhabe wie die Kindertagesstätten-Ausbauplanung, das Ganztagschulkonzept oder die Planungen im Kontext Pflege genannt werden. Die sozialen Entwicklungen und Herausforderungen der Stadtgesellschaft beschreiben der 2022 zum zweiten Mal erschienene integrierte, allgemeine Sozialbericht sowie der Pflegebericht 2020 und der Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit und leiten daraus Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe ab.

Ganz neu ist ein Auftrag des Rates der Stadt Oldenburg, der die Verwaltung im Mai 2023 beauftragt hat, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten. Das neue Konzept ist ein informelles Planungsinstrument und soll ganzheitlich und strategisch auf die Stadt Oldenburg der Zukunft blicken und die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt bis zum Jahr 2050 vorzeichnen. Mit dem ISEK werden Stadtentwicklungsziele transparent für alle erarbeitet, dargestellt und letztlich gesteuert. Notwendig wird das ISEK zum einen, weil das aktuelle step2025 in die Jahre gekommen ist und zum anderen veränderte soziale und demografische Rahmenbedingungen, der Klimawandel, sowie wirtschaftliche und arbeitsweltliche Transformationen inkl. der Digitalisierung Städte verändern. Auf diese Herausforderungen muss reagiert werden; denn sie bieten auch Chancen für die zukünftige Stadtentwicklung. Die Stadt Oldenburg nimmt diese Herausforderungen an und wird mit dem ISEK nachhaltige Maßnahmen und Wege proaktiv für eine gute gemeinsame Zukunft entwickeln. In einem ersten Schritt wird ein Bild für die Zukunft im Jahr 2050 in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Die nötigen Anstrengungen zur Integration der zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen wurden in einem Integrationskonzept zusammengefasst. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels für eine sozial-inklusive Entwicklung der Stadt in den unterschiedlichen Lebensbereichen in der Demografiestrategie betrachtet, die 2020 erschienen ist. Schließlich liegt ein Hauptaugenmerk auf dem Wohnungsbau, um den Bedarf der wachsenden Stadt nach (preiswertem) Wohnraum gerecht zu werden. Der Zuwachs an Wohnungen hat in den letzten Jahren kräftig Fahrt aufgenommen. Eine wichtige Stellschraube ist dabei eine integrierte soziale und baulich-infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadtteile, insbesondere durch ein intensiveres Miteinander von einerseits professionellen, andererseits bürgerschaftlich Engagierten in den Quartieren.

Neubau von Wohnungen 2010 bis 2022



*Baufertigstellungsstatistik: Zugänge von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2010 - 2022
 Daten: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Darstellung: Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023*

Oldenburg, im Januar 2024